

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Juli 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	126, 127	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	23, 24	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	140, 141
Bas, Bärbel (SPD)	48	Gerster, Martin (SPD)	26, 27, 28, 29, 167, 168, 169, 170
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	148, 149, 171, 188
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121	Groschek, Michael (SPD)	5, 6, 7, 75
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	49, 186	Gunkel, Wolfgang (SPD)	30
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	94	Hacker, Hans-Joachim (SPD)	76, 77
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	95	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	8, 9, 203
Bollmann, Gerd (SPD)	184, 185	Hagemann, Klaus (SPD)	199, 200
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	96, 97	Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	204, 205, 206
Burkert, Martin (SPD)	128, 161, 162	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	98, 99, 100, 101
Claus, Roland (DIE LINKE.)	129, 130	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	54, 55, 56, 57
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	172, 173
Crone, Petra (SPD)	131, 132, 133, 134	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	31
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	4	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	174, 175, 189
Döring, Patrick (FDP)	135	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 136, 137, 138, 139	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	102
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163, 164, 165, 166	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104, 105
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	1	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 78, 207
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 187	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	32, 33, 34, 35

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Korte, Jan (DIE LINKE.)	190, 191	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	177
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	192	Pronold, Florian (SPD)	178, 179, 180, 181
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81	Rawert, Mechthild (SPD)	111, 156, 157
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3	Rebmann, Stefan (SPD)	112, 113
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83	Dr. Reimann, Carola (SPD)	158
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	12, 142	Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	62
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 193	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	89, 201
Lay, Caren (DIE LINKE.)	58, 59, 60, 123	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	209, 210
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	16
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	150, 151, 152, 153	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	61, 106, 107, 108	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	63, 64
Marks, Caren (SPD)	143, 144	Schwabe, Frank (SPD)	91, 92, 93, 198
Mattheis, Hilde (SPD)	84, 154, 155, 194	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	114, 115, 116
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	37, 85, 195, 196	Dr. Sieling, Carsten (SPD)	65, 66, 67, 68
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	13, 14, 15, 145, 208	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	41, 42, 43, 146
Nahles, Andrea (SPD)	109, 110	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 125, 202
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88	Thönnies, Franz (SPD)	44, 45
Dr. Notz, Konstantin von (SPD)	38	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47, 182, 183
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	69, 70, 71
Özoğuz, Aydan (SPD)	39, 40	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	159, 160
Ortel, Holger (SPD)	197	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	72
Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	176	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	18, 19
		Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	147
		Zapf, Uta (SPD)	20, 21, 22
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	117, 118, 119, 120

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Aufnahme der Gedenkstätte Seelower Höhen in die institutionelle Gedenkstättenförderung des Bundes	1	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menschenrechtssituation, insbesondere Lage der Frauen, in Sri Lanka und Diskussion dieses Themas auf UN-Ebene	6
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abgelehnte Anträge auf Fördermittel zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa	1	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Effizienz der Ausgaben des Auswärtigen Amtes für Filmmaterial zur Förderung des Deutschlandbildes im Ausland	7
Projekte zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa seit 1990	2	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Beschäftigung und Aufgabengebiet eines Mitarbeiters des Bundesverbands der Deutschen Industrie im Auswärtigen Amt	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Verbleib der Ausstattungsgegenstände für die senegalesische Polizei nach Beendigung des Einsatzes bei UNAMID	3	Roth, Michael (Heringen) (SPD) Begründung für die Zustimmung zur Verlängerung des Fischereipartnerschaftsabkommens mit Marokko	9
Groschek, Michael (SPD) Internationale Umsetzung der EU-Kleinwaffenstrategie	3	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anstieg der Anbaufläche für Schlafmohn in Afghanistan seit 2001 um das 250-fache	10
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Erfüllung des am 4. November 2010 in Genf geforderten Staatenüberprüfungsverfahrens der Menschenrechtspolitik und -praxis der honduranischen Regierung seit dem Staatsstreich	5	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Menschenrechtssituation für Kriegsdienstverweigerer in Aserbaidschan	11
Vorteile für die saharauische Bevölkerung durch die Verlängerung des EU-Fischereiabkommens mit Marokko	5	Fortführung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft in Belarus	12
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Entscheidung des EU-Ministerrates über die Verlängerung der Mission EUTM Somalia und Position der Bundesregierung	6	Zapf, Uta (SPD) Geplante Lieferungen ziviler Nukleartechnologie von europäischen Partnern nach Nordafrika und in den arabischen Raum	12
		Vereinbarkeit der Lieferung ziviler Nukleartechnologie durch China nach Pakistan mit den Richtlinien der Nuclear Suppliers Group; durch Israel und Pakistan erbetene Ausnahmegenehmigungen	12
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
		Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Mindestlohn für Lehrkräfte in Integrationskursen	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlender Beitritt Deutschlands zu der intergouvernementalen Europaratsinitiative Enlarged Partial Agreement on Sport (EPAS)	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzausstattung einer zu gründenden Stiftung Datenschutz im Einzelplan 06 des Bundeshaushalts (Kapitel 06 02)
14	21
Gerster, Martin (SPD) Erkenntnisse über rechtsextreme Teilnehmer an einer Gedenkveranstaltung für den Philosophen Oswald Spengler	Özoğuz, Aydan (SPD) Bilanz des Programms „Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus (HATIF)“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz
16	22
Transparente Kriterien für die Bereitstellung von Fördermitteln für den Sport	Termin für den angekündigten Präventionstgipfel gegen islamistischen Extremismus
16	22
Gunkel, Wolfgang (SPD) Schaffung besserer Arbeitsbedingungen im Gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko/Polen	Steinbach, Erika (CDU/CSU) Anschläge linksextremistischer Gruppierungen in den letzten fünf Jahren und Ermittlungserfolge
17	23
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Zusammenarbeit mit französischen Behörden bei der Sicherheitsplanung für den diesjährigen G8- bzw. G20-Gipfel in Deauville bzw. Cannes	Thönnies, Franz (SPD) Angebot an Integrations Sprachkursen für Migranten mit Deutschgrundkenntnissen
18	25
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Maßnahmen der sächsischen Landespolizei zur Funkzellenabfrage und -auswertung im Rahmen der Demonstration am 19. Februar 2011 in der Dresdner Südvorstadt und Nutzung der so gewonnenen Daten durch die Bundespolizei	Durchschnittliche Vergütung für Integrations Sprachkursleiter pro Unterrichtseinheit
19	25
Richtigkeit der offiziellen Teilnehmerzahlen bei Integrationskursen	
19	
Unregelmäßigkeiten bei der Fahrtkostenerstattung für Teilnehmer und der Honorarzah lung an Lehrkräfte von Integrationskursen	
20	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfassungstreue der völkisch-nationalen IG Fahrt und Lager	
20	
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Beteiligung des Bundesgrenzschutzes an der Planung zur Ufergestaltung des Abwasserkanals des Kernkraftwerks Greifswald	
21	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Uneinigkeit über die Errichtung einer Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger
	25
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
	Bas, Bärbel (SPD) Aussagen des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer zum geplanten Verkauf der Bundesanteile am Duisburger Hafen
	26
	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Notwendiger Zertifikatspreis bei geplanten Einnahmen des Energie- und Klimafonds von 3 Mrd. Euro ab 2013
	27

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für den Bau eines Bürogebäudes in Berlin	28	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Stand des Bieterverfahrens bei der Vergabe der Abbaurechte des Salzstocks Roßleben	36
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von den Quotenverpflichteten im Jahr 2009 in Verkehr gebrachte Mengen Diesel-, Otto- und Biokraftstoff sowie für Fehlmengen gezahlte Pönale	28	Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Steuerausfälle infolge des Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels . . .	36
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Diskrepanz zwischen dem Gesamtvolumen der Sanierungsklausel für 2007 bis 2009 und den erwarteten Steuermehreinnahmen bei Abschaffung ab 2011	30	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Eigentümer bzw. Emittenten von Credit Default Swaps (CDS) mit Bezug zu Staatsanleihen von Euroteilnehmern	37
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Steuerliche Förderung energetischer Sanierung von Wohngebäuden beim Übergang von der Selbstnutzung zur Vermietung und umgekehrt	30	Voraussetzungen für CDS-relevante Kreditereignisse	38
Aufteilung von Erhaltungsaufwendungen und Herstellungsaufwendungen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden auf die Fördertatbestände der §§ 35a und 10k des Einkommensteuergesetzes . . .	31	Dr. Sieling, Carsten (SPD) Vorschlag für eine EU-Finanztransaktionssteuer und Auswirkungen auf die im BMF stattfindenden Arbeiten zu einer Finanztransaktionssteuer	39
Finanzielle Auswirkungen einer Verschiebung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs und eines angenommenen linearen Verlaufs des Grenzsteuersatzes . .	32	Ablehnung der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einschränkung von Vergünstigungsvoraussetzungen im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer	40
Umstellung des Ehegattensplittings auf Individualbesteuerung und Planung einer entsprechenden Richtlinie der EU	33	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Umsetzung der vom Europäischen Rat gebilligten Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm Deutschland 2011 und zum deutschen Stabilitätsprogramm für 2011 bis 2014; Abstimmung der im Rahmen des Euro-Plus-Paktes vorgelegten Selbstverpflichtungen mit dem Deutschen Bundestag	41
Lay, Caren (DIE LINKE.) Deutsche Unterstützung für eine EU-Richtlinie zur Umsetzung eines Girokontos für alle	34	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Übernahme des bilanziellen Schadens im Fall des Zahlungsausfalls griechischer Staatsanleihen im Rahmen der ausgehandelten freiwilligen Bankenbeteiligung	42
Erleichterung der steuerwirksamen Verrechnung von Bäderverlusten mit Versorgungsgewinnen für den steuerlichen Querverbund in den Kommunen; Festhalten an der Aushebelung der Kettenzusammenfassung im steuerlichen Querverbund .	35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
		Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung von Gazprom bei der E.ON-Tochter Ruhrgas und an Kraftwerksprojekten in Deutschland	43

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Groschek, Michael (SPD) Konsequenzen für den Handel mit Dual- Use-Gütern vor dem Hintergrund der ak- tuellen Ereignisse in Libyen 44	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Probleme bei der Zollabfertigung an der polnischen EU-Außengrenze und Maß- nahmen gegen mögliche Verzögerungen beim Transit durch die Ukraine und Weiß- russland 52
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Bestimmung von Mindestentgelten bei öf- fentlichen Auftragsvergaben 44	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Mitarbeiterkapitalbeteili- gung seit der Novelle des Mitarbeiterkapi- talbeteiligungsgesetzes 52
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarung von Kooperationen im Nuklearbereich im Rahmen der Indien- reise der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 46	Schwabe, Frank (SPD) Änderung des Bundesbergrechts und der Verordnung über die Umweltverträglich- keitsprüfung bergbaulicher Vorhaben zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas 53 Anreize für den Bau von Gaskraftwerken . 54
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen mit der EU über das För- derprogramm zum Neubau fossiler Kraftwerke 47 Handlungsbedarf aufgrund ungeklärter Risiken der Fördertechnologie „Hydrau- lic Fracturing“ 48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirksamkeit und geplante Vorlage eines Gesetzentwurfs mit verpflichtender Preis- erhöhungsankündigung für Kraftstoffe und 24-stündiger Veränderungssperre ge- gen Preisabsprachen und Kartellbildungen der Tankstellen 49	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Rentenzahlungen ins Ausland 55
Mattheis, Hilde (SPD) Ausreichende Rückstellungen für die Atomkraftwerke Gundremmingen B und C bei kurzfristiger Stilllegung 50	Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Gebrauch der Ermächtigungsklauseln in § 22a SGB II durch die Bundesländer 56
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Auswirkungen der verzögerten Inbetrieb- nahme neuer Kohlekraftwerke 50	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Fehlende Kontenklärung für Rentenan- wartschaften aus der DDR 56 Anerkennung von Jahresendprämien und Zulagen als anzurechnendes Einkommen bei der Rentenberechnung von Bürgern aus der DDR 57
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erprobung informeller Verfahren der Bürgerbeteiligung beim Ausbau des Stromnetzes 51 Mitglieder, Funktion und Sitzungstermin des Beirats der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ 51	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Konsequenzen aus dem Urteil des Sozial- gerichts Frankfurt am Main zur Übernah- me von Nachhilfe- bzw. Lernförderungs- kosten im Rahmen des Bildungs- und Teil- habepakets nach den §§ 28 und 29 SGB II 58 Schaltung einer normalen Festnetztele- fonnummer als Informationstelefon statt einer kostenpflichtigen 01805-Service- nummer für das Bildungs- und Teilhabe- paket 59

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Ergebnis der Prüfung der Regelung für die Gewährung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an Kinder und Jugendliche mit einem Leistungsanspruch nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes	60
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Erwerbsintegration psychisch Erkrankter gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention	60
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Zur Arbeit in kerntechnischen Anlagen verpflichtete Arbeitslose und ALG-II-Empfänger sowie wegen Ablehnung dieser Tätigkeit verhängte Sanktionen	61
Entwicklung der Beitragseinnahmen der Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2000	62
Nahles, Andrea (SPD) Vorlage des Vierten Armuts- und Reichtumsberichts; Vergabe von Forschungsvorhaben zur Analyse eines Zusammenhangs zwischen Reichtum, Bildung und Beruf	63
Rawert, Mechthild (SPD) Aktualisierung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe; Anerkennung des Mehrbedarfszuschlags bei Grundversicherungsbeziehern infolge der Krankheit Chorea Huntington	64
Rebmann, Stefan (SPD) Studien zur Situation schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser nach Wegfall der staatlichen Förderung	65
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema „Kindergeldabzweigung“	66
Beseitigung der Ungleichbehandlung Schwerbehinderter in Behindertenwerkstätten hinsichtlich des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes	67
Novellierung von § 39 der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung zur Absicherung der Werkstatträte	68
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bundesweit und in den Bundesländern	69
Entwicklung der Anzahl der Sozialleistungen und übernommenen Kosten seit 2005	80
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Handlungsbedarf aus der vorliegenden Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 mit den Durchführungsbestimmungen zur Fischereikontrollverordnung für die Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen	83
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgehende Infektionsgefahren von Heimtieren für den Menschen sowie Hinweis auf dieses Risiko	84
Lay, Caren (DIE LINKE.) Kabinettsbeschluss zur Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes	84
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schließung der durch die Ausmusterung der Maschinen vom Typ Breguet BR 1150 M entstandenen Fähigkeitslücke im SIGINT-Bereich durch das BMVg	85
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsätze von US-Spezialeinheiten im deutschen Verantwortungsbereich Afghanistans sowie deutsche Beteiligung seit dem Sommer 2009	85

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Finanzierung der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ und Verteilung der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds	86
Burkert, Martin (SPD) Vereinfachung der Berechnung des Elterngeldes für Selbstständige	86
Claus, Roland (DIE LINKE.) Angebot, Nachfrage und Konditionen für den Bundesfreiwilligendienst in den einzelnen Bundesländern	87
Crone, Petra (SPD) Beginn des Interessenbekundungsverfahrens für das Anschlussprogramm „Mehrgenerationenhäuser“; Gewährleistung einer Zwischenfinanzierung für die Zeit zwischen Herbst 2011 und Januar 2012 . . .	87
Weiterförderung von Mehrgenerationenhäusern nach den Aktionsprogrammen I und II	88
Döring, Patrick (FDP) Anträge auf gleichzeitigen Elterngeldbezug von Vater und Mutter	94
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung der Kostenübernahme im Bereich der künstlichen Befruchtung	95
Einigung von Bund, Ländern und Gemeinden auf die Einführung eines Betreuungsgeldes nach § 24a SGB VIII	95
Auswirkungen der Umsetzung der EU-Mutterschutzrichtlinie in Deutschland	96
Korrekturbedarf bei der Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte zugunsten der Länder für eine gleichmäßige Verteilung der Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung	97
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Auswirkungen der geplanten Gleichstellung des Bundesfreiwilligendienstes mit den Jugendfreiwilligendienstleistungen auf das Kindergeld sowie gesetzliche Regelung	98
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Auswahlkriterien bei Bewerbungen für das Aktionsprogramm für Mehrgenerationenhäuser	99
Marks, Caren (SPD) Nachbesserungen am Bundesprogramm „Frühe Chancen“	99
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Aussage der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder zur gezielten Tötung von Terroristen	101
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Fördermittel aus dem Bundeshaushalt an Gruppierungen ohne Unterzeichnung der Demokratieerklärung	101
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Ergebnisse der Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“	102
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Missbrauch von opioidhaltigen Pflastern	103
Wirkung bzw. Scheinwirkung von Placebos	104
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Mehrbelastungen speziell für GKV-Versicherte infolge der Novelle der Gebührenordnung für Zahnärzte	105
Mattheis, Hilde (SPD) Entwicklung einer tagesgleichen Pauschale sowie einer Investitionspauschale im Bereich der Psychiatrie	107
Rawert, Mechthild (SPD) Weiterfinanzierung der im Rahmen des Ende 2011 auslaufenden Modellprogramms eingestellten Pflegekräfte und Vorlage von Evaluationsergebnissen	109

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Umsetzung des bundesweiten Basisfallwertes im Krankenhaus und Einführung eines Orientierungswertes gemäß dem Krankenhausentgeltgesetz	110	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Beginn des sechsspurigen Ausbaus der A 8 zwischen Rosenheim und Salzburg und vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen . . .	118
Dr. Reimann, Carola (SPD) Aufgaben der Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege	111	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abhängigkeit der variablen Vergütungen der DB-AG-Vorstände von der Durchsetzung und Realisierung von Stuttgart 21 . .	118
Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Von der GKV angebotene Patientenschulungsmaßnahmen bei entzündlich-rheumatischen Erkrankungen; fehlende Rheumastudien des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums Berlin in der Bundestagsdrucksache 17/4762	112	Gewinnerzielung der DB AG im Jahr 2009 u. a. durch Sondererträge des umstrittenen Projekts Stuttgart 21	119
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Bestandsgarantie für das Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim	119
Burkert, Martin (SPD) Ausbau der Lkw-Parkplätze auf der A 8 zwischen München und der Landesgrenze, insbesondere am Rastplatz Holzkirchen-Süd	113	Planungsstand der ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart	119
Einstellung des Regionalexpresses von Nürnberg nach München über Allersberg durch die Deutsche Bahn AG	114	Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt des Schreibens des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer an die EU-Kommission bezüglich der Einbeziehung des Luftverkehrs in den europäischen Emissionshandel	120
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Existierende bzw. noch erforderliche Planfeststellungsbeschlüsse für Planfeststellungsabschnitte des Doppelprojektes Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen–Ulm	114	Petermann, Jens (DIE LINKE.) Weitere Gültigkeit der Angaben zu barrierefreien Bahnhöfen in Thüringen auf Bundestagsdrucksache 16/14110	120
Zuständigkeit des Bundes für Eingriffe in die Eisenbahninfrastruktur des Bundes beim Projekt Stuttgart 21 gemäß Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes	116	Pronold, Florian (SPD) Beseitigung der Engpässe am Rhein-Main-Donau-Kanal und an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	122
Vorlage der Ergebnisse der Überprüfung der DB-Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt Stuttgart 21 aus dem Jahr 2007	116	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichteinhaltung der EG-Fluggastrechte-Verordnung	124
Gerster, Martin (SPD) Bau und Finanzierung der Ortsumfahrungen B 30 Ravensburg-Süd zwischen Weißenau und Untereschbach und der B 31 Friedrichshafen	117	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
		Bollmann, Gerd (SPD) Verringerung der Landschaftsvermüllung durch Essensverpackungen insbesondere von Fast Food	125

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Auswirkungen der Eneriewende auf den Zertifikatspreis beim Emissionshandel . . .	126	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der auf 70 Prozent begrenzten Stromeinspeisung bei kleinen Photovol- taikanlagen gemäß dem novellierten Er- neuerbare-Energien-Gesetz	127	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung für Kernkraft- werksbetreiber und weitere Beteiligung an den wirtschaftlichen Folgen im Falle einer nuklearen Katastrophe	127	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Erhöhung des Abstandsgebots für Wind- kraftträder von menschlichen Siedlungen .	128	
Korte, Jan (DIE LINKE.) Erstellung eines Kormoran-Management- plans auf nationaler und europäischer Ebene	129	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsultationen mit der Tschechischen Re- publik bezüglich der geplanten Kernkraft- werksprojekte Temelin 3 und 4	129	
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung des bundeseinheitlichen Kormoranmanagements	130	
Mattheis, Hilde (SPD) Einfluss des Bautyps der Atomkraftwerke Gundremmingen B und C auf die Festle- gung der Restlaufzeiten für die Atomkraft- werke	131	
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Lieferung radioaktiver Abfälle an das Los Alamos National Laboratory in den USA sowie bestehende Austauschprogramme mit der Kernenergiewirtschaft	131	
	Ortel, Holger (SPD) Erlöschen der Pachtverträge zur Strom- durchleitung nach Abschaltung der sieben ältesten Kernkraftwerke und des Kern- kraftwerks Krümmel	132
	Schwabe, Frank (SPD) Begrenzung der Haftungssumme für Kernkraftwerksbetreiber auf 2,5 Mrd. Euro	132
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
	Hagemann, Klaus (SPD) Kosten für eine stabile Anbindung der Universitäten und Fachhochschulen an die vom Bund finanzierte Zulassungssoft- ware; Gewährleistung der Weiterbeschäfti- gung aller bei der Stiftung für Hochschul- zulassung beschäftigten Fachberater in diesem Zusammenhang	133
	Bisher vereinbarte Produktentwicklungs- partnerschaften gegen vernachlässigte oder armutsbedingte Erkrankungen ge- mäß dem BMBF-Förderprogramm; ge- planter Ausbau	134
	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Erweiterung des Berechtigtenkreises für das Studienkreditangebot der KfW Bankengruppe	135
	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einberufung einer Wissenschaftskonfe- renz zur Sicherheit des Betriebs des Proto- nenbeschleunigers am CERN in Genf . . .	135
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Umsetzung des Strategiepapiers des BMZ „Menschenrechte in der deutschen Ent- wicklungspolitik“ im Falle des hondurani- schen Palmölprojekts des Konzerns Dinant	136

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
Beurteilung des Weltentwicklungsberich-		Unterstützung des Globalen Fonds für die	
tes 2011	137	Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Malaria mit jährlich 200 Mio. Euro auch	
Kooperationen der Deutschen Gesell-		nach 2012	140
schaft für Internationale Zusammenarbeit		Inhalt und Finanzierung der „BMZ-Initia-	
mit Rüstungs-, bzw. Sicherheitsunterneh-		tive Selbstbestimmte Familienplanung	
men weltweit	139	und Müttergesundheit“	141
Movassat, Niema (DIE LINKE.)			
Beschäftigung und Aufgabengebiet eines			
Mitarbeiters des Bundesverbands der			
Deutschen Industrie e. V. im BMZ	140		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Gedenkstätte Seelower Höhen im Landkreis Märkisch-Oderland als Erinnerungsstätte an den Zweiten Weltkrieg, und ist die Bundesregierung bereit, die Gedenkstätte – in Ergänzung der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vom 19. Juni 2008 – in die institutionelle Gedenkstättenförderung des Bundes aufzunehmen oder einzelne Projekte der Gedenkstätte seitens des Bundes zu fördern?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 7. Juli 2011**

Der Bund fördert aufgrund von Beschlüssen des Deutschen Bundestages Gedenkstätten und Erinnerungsorte zur nationalsozialistischen Terrorherrschaft und zur SED-Diktatur. Die Grundsätze der Förderung ergeben sich aus der angeführten Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, Bundestagsdrucksache 16/9875. Kriterien sind u. a. Stellenwert und Authentizität des Ortes, Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft, Qualität des Konzeptes und Kooperation von Einrichtungen. Erläuterungen hierzu gibt der Kriterienkatalog (Anlage 4 zu o. a. Bundestagsdrucksache). Hieran orientiert sich ein Expertengremium, das gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Empfehlungen über die Förderwürdigkeit von beantragten Projekten ausspricht. Voraussetzung ist zudem eine angemessene Beteiligung des Sitzlandes.

Für die Gedenkstätte und das Museum Seelower Höhen liegt dem BKM ein Projektantrag zur Neugestaltung der Dauerausstellung und des Außengeländes vor. In der Sitzung des Expertengremiums im November 2011 soll über die Förderungswürdigkeit des Projektes befunden werden.

Die institutionellen Förderungen sind 2008 in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes festgelegt worden; weitere institutionelle Förderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

2. Abgeordnete
**Agnes
Krumwiede**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele formal gestellte Anträge um Fördermittel zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa wurden seit 2005 von den zuständigen Stellen als nicht förderwürdig eingestuft, und wer waren jeweils die Antragstellerinnen und Antragsteller dieser nicht förderwürdigen Anträge?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 7. Juni 2011**

Seit 2005 wurden sechs formal gestellte Anträge abgelehnt, da sie gemäß den fachlichen Kriterien als nicht förderfähig bewertet wurden.

Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa – als nicht förderfähig abgelehnte Anträge seit 2005 (mit Antragstellern):		Jahr
Landschaftsrat Kuhländchen in der Sudetendeutschen Landsmannschaft	Geburtsaus Johann Gregor Mendel in Heinzendorf/Hynčice, Tschechische Republik	2005
Deutsch-Kroatische Gesellschaft e. V., Hannover	Sanierung der St.-Josef-Kirche in Nova Topola (Windthorst), Bosnien-Herzegowina	2006
Kreisgemeinschaft Gumbinnen e. V., Wieren	Restaurierungsarbeiten am Fresko „Ankunft der Salzburger Glaubensflüchtlinge im Jahr 1732“, Friedrichsschule in Gumbinnen/Gusev, Oblast Kaliningrad, Russische Föderation	2007
Kirchenrat der Pfarrgemeinde Kamień Śląski, Gross Stein/Kamień Śląski, Polen	Restaurierung des Cholera-Friedhofs aus dem 18. Jh., Gross Stein/Kamień Śląski, Polen	2009
Kirchenrat der Pfarrgemeinde Kamień Śląski, Gross Stein/Kamień Śląski, Polen	Beschaffung von Ersatzkirchenbänken	2009
Forschungsstelle für Personalschriften der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Marburg	Restaurierung der historischen Uhren in der Schweidnitzer Friedenskirche (Giebeluhr und Standuhr im Kircheninneren), Schweidnitz/Świdnica, Polen	2010

3. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Projekte zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa wurden seit 1990 abgeschlossen, und wie viele davon hatten die Sicherung oder Restaurierung einer Synagoge zum Inhalt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 7. Juni 2011**

Laut den verfügbaren Unterlagen wurden seit 1990 253 Projekte zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa abgeschlossen. Davon betraf kein Projekt die Sicherung oder Restaurierung einer Synagoge.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Ausrüstungsgegenstände waren in der Ausstattungshilfe im Umfang von über 4 Mio. Euro für senegalesische Polizeieinheiten, die für den Einsatz bei UNAMID vorgesehen waren, enthalten, und was wird bzw. ist mit diesen Ausrüstungsgegenständen nach Ende des Einsatzes der senegalesischen Polizisten im Sudan geschehen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 6. Juli 2011**

Das Auswärtige Amt (AA) unterstützte den Einsatz einer senegalesischen Einsatzhundertschaft (Formed Police Unit, FPU) durch die Lieferung von Fahrzeugen, Wasseraufbereitungsanlagen, Generatoren, IT-Ausstattung, persönlichen Ausstattungsgegenständen, medizinischer Ausstattung und Material zum Bau eines Lagers. Die Maßnahme wurde ergänzt durch eine technische Einweisung durch das Technische Hilfswerk sowohl im Senegal als auch in Darfur. Die Ausrüstungsgegenstände gingen in das Eigentum der senegalesischen Gendarmerie über.

Da ein senegalesisches Gendarmeriekontingent nach wie vor bei der Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID) eingesetzt ist, geht das AA davon aus, dass auch die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände nach wie vor vom senegalesischen Kontingent bei UNAMID genutzt werden.

5. Abgeordneter
**Michael
Groschek**
(SPD)
- Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um den Transfer von Kleinwaffen und leichten Waffen zu verhindern bzw. beim ATT-Prozess (ATT = internationales Waffenhandelsabkommen) die EU-Kleinwaffenstrategie international umzusetzen, und welche Ergebnisse gab es diesbezüglich beim Treffen der Afrikanischen Union und der EU im November 2010 in Tripolis?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Juli 2011**

Die Bundesregierung wirkt aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Kleinwaffenstrategie mit. Die Jahres- und Halbjahresberichte der EU zur Umsetzung der EU-Kleinwaffenstrategie geben hierzu im Detail Auskunft über die jeweiligen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den EU-Partnern dafür ein, dass ein angestrebter internationaler Waffenhandelsvertrag

(Arms Trade Treaty – ATT) insbesondere auch Klein- und Leichtwaffen sowie Munition erfasst. Beim Afrika-EU-Gipfel in Tripolis Ende 2010 wurde der zweite Aktionsplan zur Implementierung der gemeinsamen Kleinwaffenstrategie der Afrikanischen Union verabschiedet. In diesem Plan wird als konkrete Initiative die Unterstützung der Afrikanischen Union bei der Durchführung ihrer Kleinwaffenpolitik in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft festgelegt.

6. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung im ATT-Prozess, bei der strittigen Frage, ob die Entscheidungen im Konsens oder als Mehrheit gefunden werden, die Ausfuhr von Munition gegenüber den USA zur Disposition zu stellen, und wen hat die Bundesregierung bei den europäischen Partnern bereits auf ihrer Seite?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Juli 2011**

Die Klärung prozeduraler Fragen einschließlich eines möglichen Konsensanfordernisses für die Verhandlung über einen angestrebten internationalen Waffenhandelsvertrag ist voraussichtlich der für Februar 2012 geplanten Sitzung des ATT-Vorbereitungsausschusses oder der für 2012 geplanten Verhandlungskonferenz selbst vorbehalten. Aussagen zu den Ergebnissen über die endgültige Ausgestaltung von prozeduralen und inhaltlichen Aspekten können derzeit nicht getroffen werden. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den EU-Partnern auch gegenüber den USA dafür ein, dass ein ATT sich auch auf Munition erstrecken sollte.

7. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung im ATT-Prozess den angeblichen Sinneswandel Chinas, dessen Vertreter bei der letzten UN-Vorbereitungskonferenz zum ATT geäußert haben, unter bestimmten Einschränkungen Menschenrechte als Genehmigungskriterium zu akzeptieren, und wie könnte es gelingen, Russland in der Menschenrechtsfrage näher an die deutsche Position heranzuziehen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Juli 2011**

Die Bundesregierung begrüßt den offeneren Ansatz der chinesischen Delegation während der letzten Sitzung des Vorbereitungsausschusses zu einem angestrebten internationalen Waffenhandelsvertrag.

Die EU und die Mitgliedstaaten werben auch gegenüber Russland für die Vereinbarung von gemeinsamen Kriterien für die Entscheidung über Rüstungsgüterausfuhren. Zu diesen Kriterien gehört aus Sicht der Bundesregierung und der EU-Partner u. a. auch das Menschenrechtskriterium.

8. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung ihre am 4. November 2010 in Genf im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens der Menschenrechtspolitik und -praxis der honduranischen Regierung nach dem Staatsstreich vom 28. Juni 2009 erhobene Forderung, „allen Berichten über Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den politischen Unruhen nachzugehen und sie aufzuklären“, als erfüllt an, und wie beschreibt sie die Ergebnisse der von ihr geforderten Aufklärung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Juli 2011**

Die Bundesregierung unterstützt die Regierung von Porfirio Lobo Sosa bei ihren Bemühungen um nationale Versöhnung, sieht aber die Lage im Menschenrechtsbereich kritisch. Eine umfassende Aufklärung über die Menschenrechtsverletzungen nach dem Staatsstreich vom 28. Juni 2009 hat bislang nicht stattgefunden. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen hat zwar über 200 Ermittlungsverfahren eingeleitet, bislang gibt es aber kein abgeschlossenes Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtsverletzer aus der Zeit nach dem Staatsstreich.

Um einen konkreten Beitrag zur Untersuchung und Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des De-facto-Regimes zu leisten, fördert die Bundesregierung seit 2011 die von privaten Menschenrechtsgruppen eingerichtete Wahrheitskommission mit einem Betrag von rund 63 000 Euro. Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Bitte der honduranischen Regierung um die Einrichtung einer Kommission der Vereinten Nationen gegen die Straflosigkeit nach dem Vorbild der Internationalen Kommission gegen die Straffreiheit in Guatemala (CICIG).

9. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Über welche konkreten Belege verfügt die Bundesregierung, dass die Einnahmen aus dem EU-Fischereiabkommen mit Marokko bezüglich der Hoheitsgebiete der Westsahara der saharaischen Bevölkerung zugute kommen, die die Bundesregierung bewogen haben, einer Verlängerung dieses Abkommens zuzustimmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 7. Juli 2011**

Die Zustimmung zur Verlängerung des Protokolls zum Fischereiabkommen zwischen der EU und dem Königreich Marokko um ein Jahr erfolgte auf der Grundlage der Analyse der Dienststellen der EU-Kommission bezüglich der von der marokkanischen Regierung übersandten Unterlagen zur Verwendung der Mittel aus dem Fischereiabkommen. Aus der regionalen Aufschlüsselung der Rückflüsse wird deutlich, dass ein beträchtlicher Teil davon für Maßnahmen zu-

gunsten der Modernisierung des Fischereisektors in der Westsahara eingesetzt wurde und damit der Bevölkerung der Westsahara zugute kommt. Die zuständige Generaldirektion der EU-Kommission stellte am 22. Juli 2011 im Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel fest, dass die der EU-Kommission vorliegenden Informationen zeigen, dass die sektoriellen Hilfen aus dem Abkommen sozioökonomische Vorteile für die Bevölkerung der Westsahara gebracht haben.

In einer von der Bundesregierung gemeinsam mit Irland und Slowenien abgegebenen Erklärung vom 27. Juni 2011 (Ratsdokument 11455/11 ADD 1) wird die EU-Kommission aufgefordert, den Rat regelmäßig und umfassend über die Rückflüsse aus dem Abkommen an die Bevölkerung der Westsahara zu informieren; auf die Notwendigkeit dieser Information wurde bereits in der Protokollerklärung vom 21. Februar 2011 hingewiesen. Mit Blick darauf wurde die neue Bestimmung im Protokoll über die Berichtspflicht zur regionalen Verteilung der Mittel als ein wichtiger Schritt begrüßt. Damit wird Marokko erstmals verpflichtet, einen schriftlichen Bericht über Art und Verwendung dieser Mittel zu übermitteln, insbesondere was die erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Vorteile und ihre geographische Verteilung betrifft.

Das Fischereiabkommen enthält keine Definition des Rechtsstatus der Meeresgewässer der Westsahara. Der Status wird somit nicht präjudiziert.

10. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann erwartet die Bundesregierung die Entscheidung des EU-Ministerrates über die Verlängerung der Mission EUTM Somalia, und wie lautet die Position der Bundesregierung zu der Verlängerung des Mandats und der deutschen Beteiligung an diesem Mandat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 4. Juli 2011**

Die Bundesregierung erwartet einen EU-Ratsbeschluss zur Verlängerung der EU-Trainingsmission in Somalia (EUTM Somalia) in der zweiten Julihälfte 2011. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich einer Verlängerung entgegenzustellen. Die deutsche Beteiligung würde auf dem jetzigen Niveau fortgeführt.

11. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die aktuelle Menschenrechtssituation in Sri Lanka, insbesondere im Hinblick auf die Situation der Frauen, und inwiefern wird sie den deutschen Vorsitz im UN-Sicherheitsrat im Juli 2011 nutzen, um das Thema auf UN-Ebene zu diskutieren und gemeinsam mit internationalen Partnerinnen und Partnern eine Verbesserung der Situation zu erwirken?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 4. Juli 2011**

Der Einsatz für den Schutz der Menschenrechte ist einer der außenpolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung. Die Menschenrechtslage in Sri Lanka ist instabil und wird von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Wir werden im Dialog mit der sri-lankischen Regierung weiterhin für eine Verbesserung in allen Bereichen eintreten, die aus menschenrechtlicher und demokratischer Sicht wichtig sind, einschließlich der Situation von Frauen.

Mit dem Wiederaufflammen des Bürgerkrieges im Jahr 2006 und zunehmenden Behinderungen bei der Umsetzung der Tsunamihilfe hat die Bundesregierung die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Sri Lanka umgestalten müssen. Sie folgt seither dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Zusammenarbeit in Konflikt- und Postkonfliktländern formulierten Grundsatz „staying engaged – but differently“. So wurde das gekürzte Portfolio der Entwicklungszusammenarbeit inhaltlich gänzlich auf Konfliktprävention und Friedensförderung und regional vor allem auf die vom Bürgerkrieg besonders betroffenen Regionen im Norden und Osten des Landes fokussiert.

Mit dieser Zielsetzung werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung derzeit fünf Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit (TZ) gefördert. Alle beinhalten Komponenten zur Stärkung der Zivilgesellschaft und legen ein Augenmerk auf die Situation von Frauen. Der Schwerpunkt eines dieser Vorhaben ist die direkte Unterstützung von Binnenvertriebenen, einschließlich der zahlreichen Kriegswitwen und alleinstehenden Frauen. Weiterhin werden Einzelprojekte aus Mitteln der Krisenprävention und Konfliktbewältigung sowie aus Mitteln der Demokratisierungshilfe des Auswärtigen Amtes gefördert. Auch hierbei ist uns die Verbesserung der Lage von Frauen ein wesentliches Anliegen.

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung zuletzt am 10. Mai 2011 anlässlich einer öffentlichen Debatte des UN-Sicherheitsrates zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten die Regierung Sri Lankas aufgefordert, diesbezüglich mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung bilateral und in den entsprechenden multilateralen Gremien, wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, in diesem Sinne ein.

12. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Auswärtige Amt für deutschsprachiges Filmmaterial zum Zwecke der Förderung des Deutschlandbildes im Ausland 91 558,01 Euro aus Steuermitteln ausgibt, obwohl lediglich 23:30 Minuten (eigene Aussage des AA) in ausschließlich deutschen Programmen gesendet und nur 1,96 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht wurden (www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/medien_politik_wirtschaft/auswaertigesamt221.html)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Juli 2011**

Im Rahmen der Initiative „Sport und Außenpolitik“ hat das AA eine Kommunikationsstrategie entwickelt, um das Engagement für den Sport stärker in den Fokus der Öffentlichkeit in Deutschland und im Ausland zu rücken. Die Initiative sowie die neue Webseite wurden am 5. Mai 2010 in der 9. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages durch das AA vorgestellt und von den Mitgliedern des Sportausschusses begrüßt.

Ziel der Initiative ist es, den Zusammenhang der internationalen Sportförderung mit unseren politischen Zielen wie Konfliktprävention und Stärkung der Menschenrechte darzustellen. Die Kampagne ist angelegt als ein Element des Themas „Dialog zwischen den Kulturen – Zivilgesellschaften fördern – Menschenrechte stärken“, das einen Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Kommunikationspolitik darstellt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden 2010 Mittel in Höhe von 91 558,01 Euro eingesetzt, um eine eigene Webseite (www.sport.diplo.de) zu erstellen und diese regelmäßig zu pflegen sowie um über die Sportprojekte des AA zu berichten.

Die Erstellung des Filmmaterials stellt nur einen Teil der Maßnahmen der Initiative dar. Die vorliegende Bilanz der Verwendung des Filmmaterials durch deutsche TV-Anstalten schließt eine Nutzung im Ausland nicht aus. Die Beiträge der Webseite können heruntergeladen werden und sind auch für die Nutzung durch die deutschen Auslandsvertretungen konzipiert.

13. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. (BDI) derzeit im Auswärtigen Amt beschäftigt ist, und wenn ja, für welchen Zeitraum (bitte genaue Datumsangabe)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Juli 2011**

Zurzeit ist ein entsandter Mitarbeiter des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. im AA beschäftigt. Der Einsatz dauert vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2011.

14. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- In welchem Referat (bitte genaue Bezeichnung) und in welcher Funktion (bitte genaue Angabe) ist die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des BDI im AA eingesetzt?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Juli 2011**

Der Mitarbeiter ist tätig im Referat 402 (Grundsatzfragen/Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, Verbände, Kammern, Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI), Auslandsmesseprogramm des Bundes).

Er ist innerhalb des Referates mit Investitionsgarantien, der Organisation von Projekten der Außenwirtschaftsförderung und der strukturellen Verbesserung der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden befasst.

15. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- An der Ausarbeitung welcher Berichte, Konzeptpapiere oder Strategiepapiere, wie z. B. dem neuen Afrikakonzept der Bundesregierung, ist die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des BDI im Auswärtigen Amt beteiligt und in welcher Funktion (bitte genaue Angaben)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Juli 2011**

Der Mitarbeiter des BDI im Auswärtigen Amt war zu keiner Zeit mit der Erstellung von Berichten, Konzept- oder Strategiepapieren befasst.

16. Abgeordneter
**Michael
Roth**
(**Heringen**)
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung in den Verhandlungen zur Verlängerung des Protokolls im Rahmen des Fischereipartnerschaftsabkommens mit Marokko im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) am 29. Juni 2011 dazu bewogen, von der ursprünglich skeptischen bis ablehnenden Haltung hin zur Zustimmung umzuschwenken, ohne dass substantielle Änderungen am Protokoll erfolgten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 7. Juli 2011**

Das neue Protokoll zum Fischereiabkommen enthält erstmals eine Pflicht für die marokkanische Seite, einen schriftlichen Bericht über Art und Verwendung der Mittel aus dem Fischereiabkommen zu übermitteln, insbesondere was die erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Vorteile und ihre geographische Verteilung betrifft. Auf der Grundlage dieser Verpflichtung in Verbindung mit der Analyse der Dienststellen der EU-Kommission über die von der marokkanischen Regierung übermittelten Unterlagen zur Verwendung der Mittel aus dem Abkommen, aus der deutlich wird, dass ein beträchtlicher Teil davon für Maßnahmen zugunsten der Modernisierung des Fischereisektors in der Westsahara eingesetzt wurde und damit der Bevölke-

zung der Westsahara zugute kommt, hat die Bundesregierung einer einjährigen Verlängerung des Protokolls zugestimmt.

In einer von der Bundesregierung gemeinsam mit Irland und Slowenien abgegebenen Erklärung vom 27. Juni 2011 (Ratsdokument 11455/11 ADD 1) wird die EU-Kommission aufgefordert, den Rat regelmäßig und umfassend über die Rückflüsse aus dem Abkommen an die Bevölkerung der Westsahara zu informieren; auf die Notwendigkeit dieser Information wurde bereits in der Protokollerklärung vom 21. Februar 2011 hingewiesen.

Das Fischereiabkommen enthält keine Definition des Rechtsstatus der Meeresgewässer der Westsahara. Der Status wird somit nicht präjudiziert.

17. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung, dass die Fläche, auf der in Afghanistan Schlafmohn angebaut wird, von 8 000 Hektar im Jahr 2001, als die NATO-Intervention begann, auf 193 000 Hektar im Jahr 2010, also auf das 250-fache, gestiegen ist, und dass dies u. a. darauf zurückzuführen ist, dass Afghanistan mit von CIMIC – der Zivil-Militärischen Kooperation der NATO – koordinierten Weizenlieferungen geradezu überschwemmt wurde, so dass die Bauern ihre Ernte nicht mehr verkaufen konnten und sich gezwungen sahen, den Opiumanbau wieder aufzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 5. Juli 2011**

Nach Berichten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) betrug die Anbaufläche für Schlafmohn (Opium) in Afghanistan im Jahr 2001 7 606 ha. 2010 wurde landesweit auf 123 000 ha Opium angebaut. Die Opiumernte sank im Jahr 2010 mit 3 600 Tonnen allerdings auf das Niveau von 2002. Grund hierfür war ein natürlicher Schädlingsbefall an den Mohnpflanzen.

Nach Umfrageergebnissen des UNODC ist der Hauptgrund für den Anbau von Opium der durch den Schädlingsbefall im Süden verursachte Ernteausschlag und der dadurch entstandene hohe Verkaufspreis von Opium. Keine der in Afghanistan angebauten legalen Feldfrüchte erreicht das wirtschaftliche Ertragsniveau von Opium pro Hektar.

Der afghanische Weizenbedarf von ca. 6 Mio. Tonnen kann im Schnitt jährlich nur zu ca. 4 Mio. Tonnen aus eigener Produktion gedeckt werden. Der erforderliche Rest wird über kommerzielle Importe oder durch Hilfslieferungen gedeckt. Hilfslieferungen von Nahrungsmitteln werden grundsätzlich durch afghanische Behörden und das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen organisiert. Der kurzzeitige Rückgang der Weizenpreise 2009 und 2010 war vor allem durch ausreichende Regenfälle und daher besonders gute Ernten bedingt, nicht durch Hilfslieferungen. In den letzten Monaten

sind die Preise für Weizen deutlich gestiegen. Da die meisten afghanischen Haushalte Nettokäufer insbesondere des Hauptnahrungsmittels Weizen sind, hat der Preisanstieg in der Summe eher negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation afghanischer Familien.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass speziell deutsche Kräfte der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (CIMIC) der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) Weizenlieferungen nach Afghanistan veranlasst haben. Streitkräfte der ISAF unterstützen Hilfslieferungen nur in Ausnahmefällen (z. B. Naturkatastrophen) und nur auf offizielle Anfrage der afghanischen Regierung.

18. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung die humanitäre und menschenrechtliche Situation von Kriegsdienstverweigerern in Aserbaidschan, und wie viele Kriegsdienstverweigerer befinden sich derzeit ggf. in Haft?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 7. Juli 2011

In der Republik Aserbaidschan gibt es keine rechtliche Grundlage für die Verweigerung des Wehrdienstes. Zwar wurde die aserbaidschanische Verfassung im Rahmen des Beitritts zum Europarat 2001 um Artikel 76 Absatz 2 ergänzt, der besagt: „Stehen die Überzeugungen der Bürger der Leistung des aktiven Dienstes entgegen, so ist in den durch die Gesetzgebung festgelegten Fällen der Ersatz des aktiven Wehrdienstes durch einen alternativen Dienst zulässig“. Dass die notwendige gesetzliche Ausgestaltung eines Ersatzdienstes bislang unterblieb, wird jedoch offiziell damit begründet, dass sich Aserbaidschan nach wie vor im Kriegszustand mit Armenien befinde. Grundsätzlich ist nach aserbaidschanischem Wehrdienstgesetz von 1992 eine Befreiung vom aktiven Wehrdienst aus gesundheitlichen Gründen, aus religiöser Überzeugung und während eines Auslandsstudiums (Bachelor/Master, nicht aber Promotion o. Ä.) möglich.

In der Praxis wird eine Befreiung nicht einheitlich gehandhabt. Nach Auskunft eines Vertreters der Gemeinde der Zeugen Jehovas in Baku akzeptieren einige Militärkommissariate die religiöse Überzeugung der Gemeindemitglieder, die einen Wehrdienst verbietet, andere nicht.

Zur Frage der Anzahl der Wehrdienstverweigerer sind keine offiziellen Zahlen verfügbar. Nach Auskunft des aserbaidschanischen Zentrums für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte geht man von ein bis zwei Personen aus, die derzeit in Aserbaidschan wegen Wehrdienstverweigerung gesucht werden. Tatsächlich wird die Frage der Wehrdienstverweigerung häufig dadurch umgangen, dass Wehrdienstverweigerer sich durch die Vorlage eines ärztlichen Attests, das ihre Untauglichkeit begründet, vom Wehrdienst „freikaufen“. Es gibt keine Hinweise darauf, dass verurteilte Wehrdienstverweigerer erschweren Haftbedingungen ausgesetzt sind.

19. Abgeordnete
**Katrin
Werner**
(DIE LINKE.)
- Gedenkt die Bundesregierung, den Dialog mit der Zivilgesellschaft in Belarus trotz ihrer Beteiligung an den Sanktionen der EU fortzuführen, und falls ja, welche diesbezüglichen Aktivitäten sind hierbei geplant?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juli 2011**

Die Politik der Bundesregierung gegenüber der Republik Belarus hat aktuell zwei wesentliche Standbeine: Zum einen die Unterstützung restriktiver Maßnahmen der EU, die sich gezielt gegen die Verantwortlichen für die Fälschungen der letzten Präsidentschaftswahlen am 19. Dezember 2010 und die anschließenden Gewaltmaßnahmen richten und zur Freilassung der politischen Gefangenen und Beendigung der Repressionen beitragen sollen. Zum anderen unterstützt die Bundesregierung – wie auch die EU – aktiv und verstärkt die Zivilgesellschaft und die demokratischen Kräfte im Lande und steht mit diesen in einem kontinuierlichen Dialog.

2011 stellt die Bundesregierung 6,6 Mio. Euro zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus bereit. Dies sind rund 800 000 Euro mehr als im Vorjahr. Der Mittelzuwachs dient einer verstärkten Zusammenarbeit im kulturellen und akademischen Bereich, insbesondere dem Zuwachs von Stipendien und der Dozentenentsendung, der Verstärkung des Mediendialogs, Projekten zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und weitere Visumgebührenerleichterungen für zivilgesellschaftliche Gruppen.

20. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über geplante Lieferungen ziviler Nukleartechnologie von europäischen Partnern nach Nordafrika und in den arabischen Raum?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juli 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über konkrete Lieferabsichten europäischer Partner nach Nordafrika oder in den arabischen Raum vor.

21. Abgeordnete
**Uta
Zapf**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die Auffassung vertreten, dass eine Lieferung von Nukleartechnologie durch China für den Bau weiterer Kernkraftwerke in Pakistan (Chashma 3 und 4) durch die Richtlinien der Nuclear Suppliers Group nicht gedeckt ist und dass die USA eine gesonderte Befassung der Nuclear Suppliers Group mit den geplanten Nuklearexporten Chinas nach Pakistan befürworten, und wie be-

gründet die Bundesregierung ihre gegenteilige Position (siehe die Antworten zu den Fragen 8 bis 12 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6224)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juli 2011**

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen weder den USA noch anderen Mitgliedern der Nuclear Suppliers Group (NSG) belastbare Informationen vor, wonach die angekündigte chinesisch-pakistansische Zusammenarbeit in Bezug auf den Bau der Kernkraftwerke Chashma 3 und 4 gegen die Regeln der NSG verstößt. Dementsprechend haben die USA und andere NSG-Mitglieder, darunter auch Deutschland, China um weiterführende Informationen gebeten. Der Austausch hierzu erfolgt im Rahmen der regulären NSG-Arbeit. Von einer Absicht der USA, eine darüber hinausgehende gesonderte Befassung der NSG anzustrengen, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

China hat seit 2010 mehrfach betont, dass die Verträge mit Pakistan im Jahr 2003, d. h. vor dem Beitritt Chinas zur NSG, geschlossen worden sind. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6224 verwiesen.

22. Abgeordnete Bei welchen Gelegenheiten haben Pakistan
Uta und Israel nach Kenntnis der Bundesregierung
Zapf den Wunsch geäußert, eine Ausnahmegeneh-
(SPD) migung von den NSG-Richtlinien erteilt zu be-
 kommen, und wie haben diese Staaten ihr An-
 liegen begründet?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Juli 2011**

Pakistan und Israel haben im Umfeld der NSG-Ausnahmeentscheidung zu Indien 2008 im Rahmen des Outreach gegenüber der NSG-Troika sowie bilateral gegenüber einzelnen NSG-Mitgliedern, darunter Deutschland, diese Frage thematisiert.

Über den Inhalt der Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart. Die Bundesregierung kann aber die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages in den entsprechenden Foren unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

23. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den Mindestlohn für Lehrkräfte in Integrationskursen, die ihre sämtlichen Sozialkosten selber zu tragen haben, auf 15 Euro festzusetzen, und beabsichtigt die Bundesregierung, das BAMF dazu zu bewegen, einen höheren Mindestlohn festzusetzen?
24. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass das BAMF die Zahlung des Mindestlohnes überwacht und den Festbetrag an die Kursanbieter nur auszahlt, wenn diese ihrerseits den Mindestlohn zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 1. Juni 2011**

Es trifft nicht zu, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Integrationskursträgern eine eigene Mindestlohnanforderung als Zulassungskriterium festgeschrieben hat. Dies wäre sicher aus Gründen des Vergaberechts problematisch.

Das BAMF hat aber seit September 2008 auf der Grundlage von § 20 Absatz 5 der Integrationskursverordnung ein Verfahren eingeführt, das die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Integrationskursträger in Abhängigkeit zur Kursleitervergütung stellt. Im Zulassungsantragsverfahren sind von Seiten der Kursträger im Rahmen der Leistungsfähigkeit und der Qualitätssicherung Angaben zur Lehrkraftvergütung zu machen. Geben die Kursträger dabei einen Wert unterhalb von 15 Euro pro Unterrichtseinheit an, erfolgt eine Zulassung für ein Jahr anstatt wie üblich drei Jahre. Das BAMF führt in diesem Zeitraum bei den Trägern verstärkte Qualitätskontrollen durch. Abhängig vom Ergebnis dieser Kontrollen entscheidet das BAMF, ob die Zulassung nach einem Jahr verlängert wird. Dabei berücksichtigt das BAMF u. a. auch regionale Besonderheiten, die Gestaltung der Arbeitsabläufe und das Engagement der Lehrkräfte. Maßgebend für die Entscheidungen des BAMF ist hier allein die Qualität der Kurse, aber nicht die Höhe der Vergütung.

25. Abgeordnete
**Viola von
Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung ist die Bundesregierung bisher nicht der intergouvernementalen Europaratsinitiative Enlarged Partial Agreement on Sport (EPAS) beigetreten, von der sie bei Sportministerkonferenzen inhaltlich mit profitiert und der mittlerweile 34 Staaten angehören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 4. Juli 2011**

Sportbezogene Themen wurden bis 2006 unter dem Dach des Europarats im Committee for the Development of Sport (CDDS) als regulärem Ausschuss behandelt. Während der Sportministersitzung des Europarats am 20./21. Oktober 2006 in Moskau wurde angesichts knapper werdender Ressourcen eine Reform der europäischen Sportpolitik erörtert und die Schaffung eines Teilabkommens für diesen Bereich (Enlarged Partial Agreement) ins Auge gefasst.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerkomitee des Europarats in seiner 117. Sitzung am 11. Mai 2007 die Gründung des EPAS – zunächst auf drei Jahre befristet – beschlossen. Zuvor hatten 18 Staaten ihre Bereitschaft erklärt, dem EPAS beitreten zu wollen, 19 weitere hatten ihre grundsätzlich positive Einstellung zum Ausdruck gebracht. Deutschland hatte als einziger Staat direkt erklärt, dem EPAS nicht beitreten zu wollen, da ein Verbleiben des Sports in einem regulären Ausschuss beim Europarat favorisiert wurde. Eine Ausgliederung des Sports in die zwischenstaatliche Kooperation wurde als Rückschritt und als Verlagerung der Kosten auf die Mitgliedstaaten gewertet und aus diesem Grund trat Deutschland dem EPAS nicht bei, hatte aber bis Mai 2010 einen Beobachterstatus inne. Seitens der großen EU-Mitgliedstaaten sind lediglich Frankreich und Spanien vertreten. Großbritannien ist zwischenzeitlich wieder aus dem EPAS ausgetreten. Österreich ist ebenfalls kein Mitglied des EPAS.

Hauptzweck des EPAS ist nach den ebenfalls am 11. Mai 2007 vom Ministerkomitee verabschiedeten Statuten die Überwachung der Europäischen Sport-Charta und des Code of Sports Ethics. Weiterhin sollen die positiven Aspekte des Sports unterstützt, internationale Standards etabliert sowie eine Plattform für die paneuropäische Zusammenarbeit von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen im Sport entwickelt werden.

Angesichts der derzeit im Rahmen des EPAS behandelten Themen sowie des immer noch unpräzisen und unklaren Arbeitsprogramms für die kommenden Jahre wird ein Beitritt Deutschlands weiterhin nicht für notwendig erachtet. Hinzu kommt, dass auf EU-Ebene einige Arbeitsgruppen existieren, die bestimmte Themenbereiche bereits abdecken (z. B. Sport und Gesundheit, Ehrenamt, Antidoping) und der Beitritt mit einem nicht unerheblichen jährlichen finanziellen Beitrag (141 000 Euro) verbunden ist, der aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern zu tragen wäre.

Auch im Hinblick auf die Bekämpfung des Dopings und die Anti-Doping-Konvention des Europarats besteht kein Anlass zu einem Beitritt zum EPAS, da der Europarat Dopingthemen in hierfür eingerichteten Arbeitsgruppen (Monitoring Group, Legal Group, Sciences Group, CAHAMA) behandelt.

26. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu rechtsextremen Gruppierungen und Einzelpersonen vor, die am 7. Mai 2011 auf dem Münchner Nordfriedhof an einer Gedenkveranstaltung für den 1936 verstorbenen Philosophen Oswald Spengler teilgenommen haben sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2011

Nach Kenntnis der Bundesregierung sollen an der nachgefragten Gedenkveranstaltung neben Vertretern des Instituts für Staatspolitik (IfS) auch Angehörige der Münchener Neonaziszene teilgenommen haben.

27. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Nach welchen Kriterien werden im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen den Sportverbänden und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Fördermittel für den Sport bereitgestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 9. Juni 2011

Im Rahmen der Zielvereinbarungen werden keine Fördermittel bereitgestellt. Die Zielvereinbarungen, die der Deutsche Olympische Sportbund mit den Bundessportfachverbänden abschließt, stellen die sportfachliche Grundlage für die von den betreffenden Bundessportfachverbänden eingereichten Förderanträge beim Bundesministerium des Innern (BMI)/Bundesverwaltungsamt dar.

28. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Warum weigert sich das Bundesministerium des Innern, die Zielvereinbarungen öffentlich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 9. Juni 2011

Da das BMI nicht zu den Unterzeichnern der Zielvereinbarungen gehört, kann es auch nicht über deren Weiterverwendung befinden.

29. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Entscheidungskompetenz für Fördermittel, derzeit angesiedelt beim Geschäftsbereich Leistungssport des DOSB, künftig dem BMI zu übertragen, um eine transparente Verwendung von Steuermitteln zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. Juni 2011**

Die Entscheidungskompetenz über die Förderung des Spitzensports obliegt nicht dem DOSB/Geschäftsbereich Leistungssport; dieser gibt lediglich ein sportfachliches Votum ab. Über die Bereitstellung von Fördermitteln für den Spitzensport entscheidet das BMI; dabei werden neben dem sportfachlichen Votum des DOSB auch andere Kriterien herangezogen, z. B. die allgemeine Verteilung der Haushaltsmittel, die Vermögenssituation eines Bundessportfachverbandes, das erhebliche Bundesinteresse.

30. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Bundespolizei zu ergreifen, um die unhaltbaren Arbeitsbedingungen und Zustände im gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko/Polen – wie die nicht funktionierende Lüftungsanlage, die fehlende Ausstattung eines Teils der Räume mit Fenstern sowie die Ummantelung der Heizkörper und Strömungskanäle mit offener Mineralwolle in der auf dem Autobahngelände zwischen zwei Richtungsbahnen gelegenen Liegenschaft – zu beenden (vgl. auch Pressemitteilung der GdP/Direktionsgruppe Berlin-Brandenburg vom 16. Mai 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 26. Mai 2011**

Das Gemeinsame Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko befindet sich auf polnischem Hoheitsgebiet in einer Liegenschaft des polnischen Grenzschutzes auf dem Gelände des ehemaligen Grenzübergangs Bundesautobahn 12. Die Verantwortung für die Liegenschaft obliegt dem polnischen Grenzschutz.

Bei einer gemeinsamen Begehung der Liegenschaft am 13. April 2011 durch Vertreter des Bundespolizeipräsidiums, des Polizeipräsidiums Frankfurt (Oder), des polnischen Liegenschaftsverwalters sowie des brandenburgischen Koordinators des Zentrum wurde festgestellt, dass sehr zeitnah sowohl eine Überholung der Klimaanlage, einschließlich Lüftungsanlage und Luftschächten, als auch eine Über-

prüfung der in dem Gebäude verwendeten Mineralwolle zu erfolgen hat.

Am 19. Mai 2011 informierte der polnische Grenzschutz Vertreter der deutschen Entsendungsbehörden, dass unverzüglich eine Firma beauftragt werde, die Arbeitsbedingungen im Gemeinsamen Zentrum zu prüfen und das bereits entsprechende Gelder für die Instandsetzungs- und Umbauarbeiten beantragt seien.

Das Bundesministerium des Innern sowie die Bundespolizei stehen mit den polnischen und weiteren deutschen Entsendebehörden in Bezug auf das weitere Vorgehen in engem Kontakt. Weiterhin erfolgt eine enge Zusammenarbeit der polnischen und deutschen Arbeitsschutzbeauftragten der Entsendebehörden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die für die Liegenschaft verantwortliche polnische Seite nunmehr unverzüglich alle Schritte unternimmt, um die festgestellten Mängel zu beseitigen.

31. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie arbeitet die Bundesregierung bezüglich der Sicherheitszusammenarbeit für den diesjährigen G8- bzw. den G20-Gipfel in Deauville bzw. Cannes mit französischen Behörden zusammen (speziell bezüglich der Überlassung von polizeilichem Personal, Verbindungsbeamten, verdeckten Ermittlern, Einbindung in Lagezentren, Mitteilung von Erfahrungen von ähnlichen Gipfeln, Ausrüstung, des Materials, der militärischen Aufklärung), und wie viele personenbezogene Daten wurden französischen Behörden hierzu auf ihr Ersuchen oder unaufgefordert übermittelt (bitte mitteilen, zu welchem Zweck bzw. auf welcher Rechtsgrundlage/mit welcher Speicherfrist)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. Mai 2011

Die Beantwortung der zahlreiche Aspekte umfassenden Frage ist in der für Schriftliche Fragen zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

Im Übrigen entspricht die Frage inhaltlich den wesentlichen bereits mit der Kleinen Anfrage „Einbindung deutscher Polizisten in die Sicherheitsplanung anlässlich des G8-Gipfels in Deauville“ vom 5. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5739) gestellten Fragen. Daher wird auf die in Kürze erfolgende Antwort der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage verwiesen.

32. Abgeordnete
**Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD)**
- Waren der Bundespolizei die Maßnahmen der sächsischen Landespolizei zur Funkzellenabfrage und -auswertung im Rahmen der Demonstration am 19. Februar 2011 in der Dresdner Südvorstadt bekannt, und wurden die durch diese Maßnahmen gewonnenen Daten durch die Bundespolizei direkt oder indirekt genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 4. Juli 2011**

Die Bundespolizei besitzt keine amtlichen Informationen über Funkzellenabfragen im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen am 19. Februar 2011 in Dresden. Diesbezügliche Erkenntnisse sind nicht an die Bundespolizei übermittelt worden.

33. Abgeordnete
**Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD)**
- In welchen vergleichbaren Fällen hat die Bundespolizei bisher Daten aus der Überwachung einer oder mehrerer Funkzellen ausgewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 4. Juli 2011**

Die Bundespolizei verfügt nicht über eine Ermittlungskompetenz bei Versammlungen und hat insofern in vergleichbaren Einsatzlagen keine Daten aus der Überwachung einer oder mehrerer Funkzellen ausgewertet.

34. Abgeordnete
**Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD)**
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass bei den Integrationskursen in Einzelfällen die Zahl der Teilnehmer und damit die Statistiken fiktiv aufgebessert werden, obwohl gar nicht so viele Teilnehmer wie angegeben an einem Kurs teilgenommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 4. Juli 2011**

Die Zahl der Teilnehmer an Integrationskursen wird in keinem Fall – auch nicht in Einzelfällen – fiktiv aufgebessert. In der Statistik werden nur die Teilnehmer geführt, die tatsächlich mit einem Integrationskurs begonnen haben bzw. an diesem teilnehmen. Die Anwesenheit der Teilnehmer wird täglich durch den Kursleiter in einer Anwesenheitsliste bestätigt. Unabhängig davon ist die Ausgestaltung des Finanzierungssystems der Kurse. Um eine vollständige Durch-

führung begonnener Kursabschnitte auch in den Fällen zu ermöglichen, in denen einzelne Teilnehmer das Stundenkontingent nicht vollständig ausschöpfen, gewährt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für alle am Kursabschnittsbeginn anwesenden Teilnehmer eine Garantievergütung für den jeweiligen Kursabschnitt (100 Unterrichtseinheiten). Damit soll verhindert werden, dass Kursabschnitte vorzeitig beendet werden.

Um bestimmte spezielle Integrationskurse (z. B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse) mit zielgruppenspezifischen geringeren Teilnehmerzahlen durchführen zu können, gibt es eine spezielle Garantievergütung, die bei Anwesenheit von grundsätzlich mindestens zehn Teilnehmern dem Kursträger 15 Teilnehmer vergütet.

In der Statistik werden aber immer nur die tatsächlichen Teilnehmer gezählt.

35. Abgeordnete
Daniela Kolbe
(Leipzig)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Teilnehmern von Integrationskursen nicht ordnungsgemäß Fahrtkosten und Lehrern nicht zeitnah Honorare gezahlt werden, oder gibt es Kenntnis über Unregelmäßigkeiten bei Trägern vor Ort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Juli 2011**

Die Kursträger rechnen die Durchführung der Integrationskurse sowie die an die Kursteilnehmer erstatteten Fahrtkosten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab. Die Auszahlung der Honorare an die Lehrkräfte und die Erstattung der Fahrtkosten an die Integrationskursteilnehmer erfolgt nicht unmittelbar durch das BAMF; sie erfolgt vielmehr durch die Kursträger.

Die Honorarzahlung erfolgt auf der Basis eines Vertrages zwischen Kursträger und Honorarkraft. Über die zwischen Kursträgern und Honorarkräften im Einzelnen vereinbarten Zahlungsmodalitäten liegen keine näheren Kenntnisse vor.

Sofern in konkreten Einzelfällen Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung von Fahrtkosten durch die Kursträger an die Kursteilnehmer bekannt werden sollten, wird diesen durch das BAMF nachgegangen. Kenntnisse über grundsätzliche Probleme liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

36. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten der völkisch-nationalistischen IG Fahrt und Lager, deren politisches Profil im Artikel auf der Internetseite „bnr.de“ „Heimattreues‘ Spektakel“ (www.bnr.de/content/ae-heimattreues-ae-spektakel) beschrieben ist, insbesondere hinsichtlich ihrer Verfassungstreue?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 4. Juli 2011**

Zu Aktivitäten und Bewertung der IG Fahrt und Lager hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 15. Juni 2011 auf Ihre Schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 17/6658 bereits Stellung genommen. Die dort getroffenen Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit.

37. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Beteiligungen des Bundesgrenzschutzes an Planungen hinsichtlich der Ufergestaltung des Abwasserkanals des Atomkraftwerks Greifswald im Zusammenhang mit dessen Rückbau, und welchen Zweck verfolgt bzw. verfolgte der Bundesgrenzschutz bei der Gestaltung des Kanals (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 7. Mai 2011, „Mülltrennung: Was passiert nach dem Abschalten?“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. Juni 2011**

Die Bundespolizei nutzt seit dem Jahr 2006 am ehemaligen Kühlabwasserkanal einen Teilbereich der Liegenschaft in 17509 Lubmin, Am Hafen 1 (Grenzübergang Industriehafen Lubmin), mit einem Bürogebäude, mit Garagen und zwei Schiffsliegeplätzen.

Mit Einführung des einheitlichen Liegenschaftsmanagements wurde die Liegenschaft am 1. Januar 2008 in das Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen und durch die Bundespolizei zur Nutzung angemietet.

Hinweise auf eine Beteiligung des ehemaligen Bundesgrenzschutzes an der Planung, hinsichtlich der Ufergestaltung des Kühlabwasserkanals des Kernkraftwerkes Greifswald im Zusammenhang mit dessen Rückbau, liegen nicht vor.

38. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besteht nach den Planungen der Bundesregierung hinsichtlich des bislang im Einzelplan 06 festgelegten jährlichen Zuschusses für eine zu gründende Stiftung Datenschutz (Kapitel 06 02) eine inhaltliche Zweckbindung dahingehend, dass dieser ausschließlich für den Aufbau des Stiftungskapitals verwendet werden darf, und wenn ja, welche Summe steht dann nach Meinung der Bundesregierung der Stiftung konkret für ihren Aufbau bzw. die operative Aufgabenbewältigung zur Verfügung, bzw. welcher zusätzlichen Summe be-

darf es nach Auffassung der Bundesregierung, damit die Stiftung die für sie vorgesehenen Aufgaben effizient bewältigen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. Mai 2011

Das Haushaltsgesetz 2011 stellt für die Errichtung einer Stiftung Datenschutz im Kapitel 06 02 des Bundesministeriums des Innern für das Jahr 2011 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 10 Mio. Euro bereit. Haushaltsrechtlich besteht keine Zweckbindung dahingehend, dass dieser Zuschuss ausschließlich für den Aufbau des Stiftungskapitals verwendet werden darf. Über die Mittelverwendung im Einzelnen laufen innerhalb der Bundesregierung Beratungen.

39. Abgeordnete
Aydan
Özoğuz
(SPD)
- Welche personellen und finanziellen Ressourcen wurden für das beim Bundesamt für Verfassungsschutz angesiedelte Programm „HATIF“ (Heraus aus Terrorismus und islamischem Fanatismus) seit dem 19. Juli 2010 aufgewendet, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der unbefriedigenden Bilanz des Programms (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 17. Mai 2011, „Erfolglose Anti-Terror-Nummer“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. Mai 2011

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sind durch das Ausstiegsangebot „HATIF“ keine gesonderten Kosten entstanden. Die Betreuung von „HATIF“ erfolgt durch Mitarbeiter des BfV, die diese Aufgabe neben den anderen Tätigkeiten, für die sie originär zuständig sind, erledigen.

Die Einschätzung, dass das Programm „unbefriedigend“ ist, wird durch die Bundesregierung nicht geteilt. „HATIF“ stellt ein Angebot dar, das Betroffenen im Bedarfsfall wichtige Hilfestellungen geben kann. Um das Angebot zu verbessern, soll es weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Einbeziehung von Imamen geprüft.

40. Abgeordnete
Aydan
Özoğuz
(SPD)
- Wann wird der vom Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich per Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 29. März 2011 für das Frühjahr 2011 angekündigte Präventionsgipfel gegen islamistischen Extremismus stattfinden, und wie sind die gegenwärtigen Planungen für Teilnehmer und die Tagesordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. Mai 2011

Am 24. Juni 2011 wird im BMI die angekündigte Besprechung über Präventionsmaßnahmen gegen den islamistischen Extremismus stattfinden. Es handelt sich hierbei um ein Treffen, zu dem bislang u. a. die Vorsitzenden von muslimischen Verbänden, Vertreter von Sicherheitsbehörden sowie Vertreter der staatlichen und muslimischen Seite, die an bestehenden regionalen Zusammenarbeitsmodellen beteiligt sind, eingeladen wurden. Dabei sollen bereits bestehende Partnerschaften im Bund und in den Ländern vorgestellt werden, um auf dieser Grundlage die Erfolgskriterien für erfolgreiche Sicherheitspartnerschaften zu definieren und um weitere Sicherheitspartnerschaften zu fördern.

41. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu Anschlägen der jeweils letzten fünf Jahre auf Kraftfahrzeuge, die linksextremistischen Gruppierungen oder dem linksextremistischen Sympatisantenumfeld zuzurechnen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2011

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (KMPD-PMK) sind für die letzten fünf Jahre im Bereich der PMK-links die nachfolgend aufgelisteten Straftaten mit dem Angriffsziel „Verkehrsmittel/Fahrzeug“ registriert worden:

	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt:	163	279	277	638	201
- davon Brandanschläge	18	119	110	224	83
- davon Sachbeschädigungen	100	126	141	273	95

Wie aus der Tabelle ersichtlich, waren bei diesen Straftaten im Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres für das Jahr 2010 signifikante rückläufige Tendenzen zu verzeichnen. Ob es für 2011 wieder zu einem Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zu 2010 kommt, bleibt abzuwarten.

42. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass die Innenministerkonferenz Ziel von linksextremistisch motivierten Gewaltakten werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2011

Am 26. Mai 2011 nahm die Polizei in Frankfurt am Main zwei Personen fest, die zuvor den Schriftzug „22. Juni Innenministerkonferenz angreifen“ an eine Brücke gesprüht hatten. Im Rahmen anschließender Durchsuchungsmaßnahmen wurden pyrotechnische Gegenstände, Flaschen mit vermutlich brennbarer Flüssigkeit, Passivbewaffnung, diverse Vermummungsartikel und Propagandamaterial der Antifa sichergestellt. Verlässliche Angaben zu den aufgefundenen Gegenständen, insbesondere zu den manipulierten pyrotechnischen Gegenständen und deren Wirkung, sind jedoch erst nach Abschluss der laufenden Untersuchungen möglich. Eine bewertende Aussage über den Gesamtsachverhalt sowie eine Prognose im Zusammenhang mit der in Frankfurt am Main am 21./22. Juni 2011 stattfindenden Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) ist mithin ebenfalls erst nach Auswertung der Asservate und unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse möglich.

Zu Gegenveranstaltungen gegen die IMK wird auch auf einschlägigen Internetseiten der linken Szene sowie vereinzelt auf Demonstrationen des linken Lagers aufgerufen. Erfahrungsgemäß ist u. a. mit Plakatierungen, Sachbeschädigungen und Brandstiftungen in zeitlicher Nähe zum Veranstaltungstermin zu rechnen. Auch im Zusammenhang mit spontanen Versammlungen und Solidaritätsbekundungen sind Straftaten gewaltbereiter Linksextremisten in Betracht zu ziehen. Den Bundessicherheitsbehörden liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse aus den Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität vor, die auf eine konkrete Gefährdung der IMK und/oder deren Teilnehmer hindeuten.

43. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche linksextremistisch motivierten oder vermutlich dem linksextremistischen Umfeld zuzuordnenden Anschläge auf Einrichtungen, Gegenstände, Liegenschaften oder Personen der Bundeswehr hat es in den letzten fünf Jahren gegeben, und welche Ermittlungserfolge hatten die Behörden dabei vorzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2011

Angriffe gegen die Bundeswehr werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ insbesondere unter dem Oberbegriff „Militär“ erfasst. Hierzu zählen die Unterthemen Auslandseinsätze, Gelöbnisse, Logistik, NATO, Rüstung und Wehrdienst. Eine weitere Differenzierung im Sinne der Frage ist im automatisierten Verfahren nicht möglich. Bei den dem Oberbegriff „Militär“ zugeordneten Straftaten können insofern Anschläge auf Einrichtungen oder Angehörige der Bundeswehr nur dann gesondert ausgewiesen werden, wenn die betreffenden PMK-Meldungen einer aufwändigen händischen Einzelfallauswertung unterzogen werden. Eine solche Sonderauswertung ist jedoch in der Kürze der zur Beantwortung Schriftlicher Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

44. Abgeordneter
Franz Thönnies
(SPD)
- Gibt es spezielle Integrations Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben und somit schon ein eigenes „Umgangsdeutsch“ mitbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2011

Seit dem Inkrafttreten der überarbeiteten Integrationskursverordnung (IntV) am 8. Dezember 2007 können bundesweit Förderkurse angeboten werden (§ 13 Absatz 1 Nummer 4 IntV). Förderkurse sind spezielle Integrationskurse für Teilnehmende, die schon länger in Deutschland leben und die deutsche Sprache weitgehend im ungesteuerten Kontext erworben haben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird hierzu ein eigenständiges Konzept entwickeln, das bei der Kursdurchführung zu beachten sein wird.

45. Abgeordneter
Franz Thönnies
(SPD)
- Wie hoch ist die durchschnittliche Vergütung für Integrations Sprachkursleiter pro Unterrichtseinheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juni 2011

Nach den dem BAMF vorliegenden Erkenntnissen liegt die derzeit durchschnittliche Vergütung freiberuflicher Lehrkräfte in Integrationskursen bei 18,35 Euro pro Unterrichtsstunde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

46. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Worin liegen die (noch) strittigen Punkte zwischen Fluggesellschaften auf der einen Seite und Bundesministerien auf der anderen Seite, die bislang zu keiner Einigung gemäß der Passage „Die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff wird gesetzlich verankert“ aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (S. 46) geführt hat, und wie wurden die Verbraucherverbände und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in die Verhandlungen einbezogen, um auch die Interessen der Reisenden adäquat zu berücksichtigen?

47. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit einer solchen Schlichtungsstelle für die Reisenden zu rechnen, und ist es korrekt, dass eine Zugangsschwelle für Reisende mittlerweile von den federführenden Bundesministerien abgelehnt wird (vgl. DER SPIEGEL, Ausgabe 20/2011, S. 79)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 6. Juli 2011**

Die Fragen 46 und 47 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Schlichtung basiert grundsätzlich auf Freiwilligkeit. Die Bundesregierung bemüht sich daher um eine einvernehmliche Lösung. Um die Fluggesellschaften zu einer freiwilligen Teilnahme an der Schlichtung zu bewegen, werden derzeit intensive Gespräche geführt. Zu den noch offenen Punkten gehören auch Gebührenfragen.

Die Gespräche werden vorrangig von den federführenden Ressorts, dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, geführt. Andere Bundesministerien werden in dem Umfang beteiligt, den die Geschäftsordnung der Bundesregierung gebietet. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist über die Gespräche kontinuierlich informiert worden.

Es haben auch Gespräche mit Verbraucherschutzverbänden stattgefunden.

Die Bundesregierung strebt an, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

48. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie werden das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer nach seinen Aussagen zum Verkauf der Bundesanteile am Duisburger Hafen, beispielsweise in der Zeitung „WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE“ vom 14. Juni 2011, er werde nichts für eine solche „Verschleuderung von Bundesvermögen“ hergeben, aktiven Einfluss auf das zuständige Bundesministerium der Finanzen zur Verhinderung dieses Verkaufs nehmen, und wie werden das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium der Finanzen den Widerspruch zwischen den Aussagen des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer zum Verkauf der Bundesanteile am

Duisburger Hafen und zu Verkaufsabsichten des Bundesministeriums der Finanzen auflösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juli 2011

Das Bundeskabinett hat am 12. Januar 2011 zum wiederholten Male den „Bericht zur Verringerung von Beteiligungen des Bundes“ verabschiedet und entschieden, dass an der Beteiligung des Bundes an der Duisburger Hafen AG kein wichtiges Bundesinteresse mehr besteht.

Das Bundesministerium der Finanzen wird zu gegebener Zeit die für die Fortführung des Verfahrens notwendigen Schritte im Einvernehmen mit den Beteiligten umsetzen.

49. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD) Welchen Zertifikatspreis legt die Bundesregierung der Annahme zugrunde, dass dem Energie- und Klimafonds bereits ab 2013 jährliche Einnahmen von 3 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, und wie hoch könnten die jährlichen Einnahmen veranschlagt werden, wenn ein durchschnittlicher Zertifikatspreis für den Zeitraum von 2013 bis 2020 zugrunde gelegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Juli 2011

Bei der Berechnung der jährlichen Einnahmen des Energie- und Klimafonds in den Jahren 2013 bis 2015 wurde ein durchschnittlicher Preis von 17 Euro/t (abzüglich eines Sicherheitsabschlages von 10 Prozent) aus der Versteigerung von Zertifikaten zugrunde gelegt. Danach entwickeln sich die Einnahmen wie folgt:

Jahr	2013	2014	2015
Mio. €			
Summe der Einnahmen	3.335	3.277	3.220

Eine Berechnung der jährlichen Einnahmen unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Zertifikatspreises für den Zeitraum von 2013 bis 2020 würde über den neuen Finanzplanungszeitraum bis 2015 weit hinausgehen. Das Bundesministerium der Finanzen sieht keine Veranlassung zu einer solchen Prognose, da für die jährlichen Finanzierungsspielräume die Einnahmen des betreffenden Jahres maßgeblich sind und nicht der Durchschnittswert bis 2020.

50. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als privatrechtlich organisierter Partner ein Bürogebäude in Berlin plant, welches 1 000 Büros umfassen soll, von denen 350 durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bezogen, die restlichen aber leer stehen sollen, und welches vom Bund nicht nur eine Anschubfinanzierung, sondern auch eine garantierte Miete bekommen soll, die mit 22 Euro pro Quadratmeter zudem 20 Prozent über der ortsüblichen Miete liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Juli 2011

Das Neubauvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird im Rahmen einer Öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) realisiert, bei der die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Immobiliendienstleister für den Bund die Rolle des öffentlich-rechtlichen Partners übernimmt. Sie ist Auftraggeberin in dem mit dem privaten Anbieter (Auftragnehmer) abzuschließenden ÖPP-Vertrag.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seinem Beschluss vom 22. April 2009 die Bemühungen der Bundesregierung begrüßt, mit dem Neubau bereits Vorsorge für die gesamte Belegschaft des BMBF mit 1 000 Arbeitsplätzen in Berlin zu schaffen. Der erste Nutzungsabschnitt dient der Unterbringung der in Berlin derzeit benötigten 350 Arbeitsplätze. Die im zweiten Nutzungsabschnitt erstellten Büroräume für weitere 650 Beschäftigte werden bis zu einer möglichen Inanspruchnahme durch das Ressort zwischenvermietet. Die Bundesanstalt wird sich um eine entsprechende Vermietung zum ortsüblichen Mietzins bemühen. Eine verbindliche Aussage zur Miethöhe ist nach derzeitigem Verfahrensstand nicht möglich. Bezüglich der Vermietungschancen hat eine Marktanalyse ergeben, dass dem Standort als I-a-Lage gute Vermietungschancen eingeräumt werden.

51. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gesamtmengen Dieselmotorkraftstoff und Ottomotorkraftstoff (Angabe bitte in Millionen Gigajoule) wurden 2009 in Deutschland insgesamt von den Quotenverpflichteten in Verkehr gebracht, und welche Mengen in Verkehr gebrachter Biokraftstoffe (bitte unterscheiden nach dieseleretzenden und benzinersetzenden Mengen) wurden für 2009 von den Quotenverpflichteten gemeldet (bitte Überträge aus dem Vorjahreszeitraum getrennt ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2011

Im Quotenjahr 2009 wurden von den quotenverpflichteten Unternehmen ca. 1 314 Mio. Gigajoule Dieselmotorkraftstoffe (fossiler Diesel und beigemischter Biodiesel) sowie ca. 883 Mio. Gigajoule Ottomotorkraftstoffe (fossiler Ottomotorkraftstoff und beigemischtes Bioethanol) nach § 37a Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in den Verkehr gebracht. Zur Erfüllung der Quotenverpflichtung wurden ca. 87 Mio. Gigajoule Dieselmotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe und ca. 31 Mio. Gigajoule Ottomotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe in den Verkehr gebracht. Der Übertrag aus dem Quotenjahr 2008 betrug für Dieselmotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe ca. 21. Mio. Gigajoule und für Ottomotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe ca. 7 Mio. Gigajoule.

52. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Fehlmengen (Angaben in Millionen Gigajoule, bitte nach Benzin und Diesel aufschlüsseln) wurde 2009 die Pönale bezahlt, und ab wann liegen die Zahlen für 2010 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2011

Im Kalenderjahr 2009 wurde für eine Fehlmenge Biomotorkraftstoff von ca. 0,025 Mio. Gigajoule eine Ausgleichsabgabe (Pönale) gezahlt. Die Fehlmengen, für die die Pönale im Jahr 2009 gezahlt wurde, stammen aus den Quotenjahren 2007 und 2008 und teilen sich auf diese beiden Jahre wie folgt auf:

- Auf das Quotenjahr 2007 entfällt eine Fehlmenge in Höhe von ca. 0,009 Mio. Gigajoule bezüglich der Quote für Dieselmotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe und in Höhe von ca. 0,0025 Mio. Gigajoule bezüglich der Quote für Ottomotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe.
- Auf das Quotenjahr 2008 entfällt eine Fehlmenge in Höhe von ca. 0,009 Mio. Gigajoule bezüglich der Quote für Dieselmotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe und in Höhe von ca. 0,0045 Mio. Gigajoule bezüglich der Quote für Ottomotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe.

Die Zahlen, für welche Fehlmengen im Kalenderjahr 2010 eine Pönale gezahlt wurde, liegen bereits vor. Im Kalenderjahr 2010 wurde für eine Fehlmenge Biomotorkraftstoffs von ca. 0,027 Mio. Gigajoule eine Pönale gezahlt. Die Fehlmengen, für die die Pönale im Jahr 2010 gezahlt wurde, stammen nahezu ausschließlich aus den Quotenjahren 2008 und 2009 und teilen sich auf diese beiden Jahre wie folgt auf:

- Auf das Quotenjahr 2008 entfällt eine Fehlmenge in Höhe von ca. 0,013 Mio. Gigajoule bezüglich der Quote für Dieselmotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe und in Höhe von ca. 0,0015 Mio. Gigajoule bezüglich der Quote für Ottomotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe.
- Auf das Quotenjahr 2009 entfällt eine Fehlmenge in Höhe von ca. 0,0015 Mio. Gigajoule bezüglich der Unterquote für Dieselmotorkraftstoff ersetzende Biomotorkraftstoffe.

kraftstoff ersetzende Biokraftstoffe und in Höhe von ca. 0,0055 Mio. Gigajoule bezüglich der Unterquote für Ottokraftstoff ersetzende Biokraftstoffe. Auf die im Quotenjahr 2009 erstmalig neben den beiden Einzelquoten geltende Gesamtquote entfällt darüber hinaus eine Fehlmenge von ca. 0,0055 Mio. Gigajoule.

53. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz der Aufkommenswirkung bei der Sanierungsklausel zwischen den Angaben des Gesamtvolumens der Sanierungsklausel in den Jahren 2007 bis 2009 von lediglich 1,78 Mio. Euro (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/5752 Antworten zu den Fragen 9 und 10) und den erwarteten Steuermehreinnahmen bei Abschaffung der Sanierungsklausel in Höhe von 445 Mio. Euro jährlich (ab 2011), im Jahr 2011 sogar 495 Mio. Euro (laut dem Entwurf des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes auf Bundestagsdrucksache 17/6263)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

Die zurückgeforderten Beträge der Beihilfe beruhen auf den Veranlagungen, die bis zum 30. April 2010 (BMF-Schreiben zur Nichtanwendung der Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1a KStG) abgeschlossen waren. Es wird sich hierbei nur um einen geringen Teil der Fälle mit Anwendbarkeit der Sanierungsklausel handeln. Der größte Teil derartiger Steuererklärungen, insbesondere die finanziell bedeutsamen, dürfte erst nach dem Nichtanwendungserlass abgegeben worden sein.

54. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Hinblick auf die Förderung nach den §§ 7e, 10k des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu verfahren, wenn von der Selbstnutzung zur Vermietung bzw. umgekehrt übergegangen wird, und wie ist hinsichtlich § 10k EStG in den Fällen zu verfahren, in denen die Wohnung unentgeltlich Verwandten bzw. Angehörigen zu Wohnzwecken überlassen wird (z. B. Nießbrauch) (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

Der Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden sieht zum einen erhöhte

Absetzungen (Betriebsausgaben, Werbungskosten) von Herstellungskosten für energetische Sanierungsmaßnahmen an der Einkunftserzielung dienenden Wohngebäuden vor. Zum anderen sieht er einen entsprechenden Abzug wie Sonderausgaben bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohngebäuden vor. Gemäß § 10k Absatz 1 Satz 4 EStG-E kann der Steuerpflichtige für Zeiträume, in denen er erhöhte Absetzungen von Aufwendungen nach § 7e EStG-E abgezogen hat, die Förderung nach § 10k EStG-E nicht beanspruchen. Gleiches gilt umgekehrt. Mithin wird je nach Nutzung des Wohngebäudes entweder die Förderung nach § 7e EStG-E oder nach § 10k EStG-E gewährt. Bei einem Wechsel von Eigennutzung zu Einkunftserzielung sind für den restlichen Begünstigungszeitraum erhöhte Absetzungen nach § 7e EStG-E möglich (und umgekehrt).

§ 10k Absatz 1 Satz 3 EStG-E fordert eine Nutzung des Wohngebäudes zu eigenen Wohnzwecken. Eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken liegt gemäß § 10k Absatz 1 Satz 5 EStG-E auch vor, wenn Teile einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung unentgeltlich zu Wohnzwecken genutzt werden. In § 10k EStG-E ist nicht näher erläutert, was unter „eigenen Wohnzwecken“ zu verstehen ist. Der Begriff der „Nutzung zu eigenen Wohnzwecken“ findet sich wortgleich in den Vorschriften der §§ 10f und 10e EStG. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zu § 10e Absatz 1 EStG wird eine Wohnung im Regelfall dann zu eigenen Wohnzwecken genutzt, wenn der Eigentümer allein oder zusammen mit Familienangehörigen bzw. anderen in den Haushalt aufgenommenen Personen darin wohnt. § 4 des Eigenheimzulagengesetzes (EigZulG) ist hingegen nicht als allgemeingültige Legaldefinition des Begriffs „Nutzung zu eigenen Wohnzwecken“ anzusehen (siehe auch BFH-Urteil X R 13/10 vom 18. Januar 2011). Entsprechende Einzelfallkonstellationen wie beispielsweise die ganz- oder teilweise Einräumung von Nießbrauchsrechten sind mithin nach der gefestigten BFH-Rechtsprechung zu § 10e EStG unter Berücksichtigung der Würdigung der Umstände des Einzelfalls zu beurteilen.

55. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)
- Ist es nach dem Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Hinblick auf die Förderung nach § 10k EStG möglich, eine komplette Sanierungsmaßnahme und die damit zusammenhängenden einzelnen Teilaufwendungen auf die Fördertatbestände der §§ 35a, 10k EStG aufzuteilen, so dass zwar keine Doppelförderung existiert, aber z. B. Erhaltungsaufwendungen gegenüber Herstellungsaufwendungen für die energetische Sanierung dem günstigeren Abzug von der Steuerschuld unterworfen werden können, und aus welchem Grund weicht § 10k EStG sowohl von dem geltenden Abflussprinzip gegenüber z. B. übrigen Sonderausgaben als auch der Regelung des § 7e EStG ab, so dass entsprechende Aufwendungen erst im Jahr der Fertigstellung berücksichtigt werden können, was zeitlich nach dem Jahr des Geldflusses liegen kann (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

§ 35a Absatz 5 EStG-E schließt Doppelförderungen von Aufwendungen aus, die Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben darstellen oder als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt worden sind. Lässt sich die zu begünstigende Gesamtsanierungsmaßnahme wirtschaftlich in Teilsanierungsmaßnahmen aufteilen, kann für einzelne Teilsanierungsmaßnahmen anstelle des § 10k EStG-E auch die Inanspruchnahme nach § 35a Absatz 3 EStG gewährt werden, sofern diese Teilmaßnahme nach § 35a EStG begünstigte Handwerkerleistungen beinhaltet. Eine rein rechnerische Aufteilung einer wirtschaftlich zusammengehörenden Baumaßnahme in nach § 10k EStG-E begünstigungsfähige Materialkosten und in nach § 35a Absatz 3 EStG zu begünstigende Handwerkerleistungen ist hingegen nicht zulässig.

Die nach § 10k EStG-E vorgesehene Steuerbegünstigung von Sanierungsaufwendungen am eigenen Gebäude wie Sonderausgaben ist wie die Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen gemäß § 10f EStG konzipiert, die ebenfalls einen Abzug der Aufwendungen im Kalenderjahr des Abschlusses der Baumaßnahme und in den folgenden neun Kalenderjahren wie Sonderausgaben gewährt, wenn die Voraussetzungen der §§ 7h, 7i EStG erfüllt sind. Die unterschiedlichen zeitlichen Kriterien sind mithin keineswegs neu und in der Praxis zu den §§ 7h, 7i, 10k EStG bislang ohne hier bekannte Rechtsstreitigkeiten umgesetzt worden.

56. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich bei einer Verschiebung der Tarifeckwerte des geltenden Einkommensteuertarifs um jeweils 1, 2, 4 oder 6 Prozent, und mit welchem Aufkommensverlust ist zu rechnen, wenn der Grenzsteuersatzverlauf gleichmäßig linear vom aktuell gültigen Eingangssteuersatz bei einem zu versteuernden Einkommen von 8 005 Euro bis zum Steuersatz von 42 Prozent bei einem zu versteuernden Einkommen von 52 881 Euro verlaufen würde (bitte differenzieren nach Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

Die Steuermindereinnahmen (volle Jahreswirkung 2012) werden wie folgt beziffert:

Maßnahme	Steuermindereinnahmen (in Mio. Euro)		
	Einkommensteuer	Solidaritätszuschlag	Kirchensteuer
Verschiebung der Tarifeckwerte um 1 %	1.260	60	50
Verschiebung der Tarifeckwerte um 2 %	2.490	125	105
Verschiebung der Tarifeckwerte um 4 %	4.920	245	205
Verschiebung der Tarifeckwerte um 6 %	7.290	365	300
Tarif mit einer Progressionszone vom Eingangssatz 14 % bis 42 %, die anderen Tarifzonen unverändert	25.560	1.295	1.015

57. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.) Stimmt die Bundesregierung den von der EU-Kommission vorgebrachten Argumenten (siehe Berliner Zeitung, 8. Juni 2011: „EU kritisiert hohe Steuern in Deutschland“) für die Umstellung des Ehegattensplittings auf Individualbesteuerung zu, und begrüßt die Bundesregierung den diesbezüglichen Plan der EU-Sozialkommissarin, Anna Diamantopoulou, eine EU-Richtlinie zu erlassen, welche die Umstellung vom Ehegattensplitting auf eine Individualbesteuerung verpflichtend regelt (Quelle: Frauenpolitischer Dienst fpd vom 24. Juni 2011, 1. Juli 2011, Folge 547) (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

Das Ehegattensplitting ermöglicht den Ehegatten – ohne eine ertragsteuerliche Schlechterstellung befürchten zu müssen – die freie Entscheidung darüber, ob nur ein Ehepartner einen möglichst hohen Beitrag zum Familieneinkommen erwirtschaften will, während der andere Partner den Haushalt führt oder beide Partner sowohl im Haushalt als auch im Beruf tätig sein wollen. Es handelt sich daher nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts um keine beliebig veränderbare Steuervergünstigung. Vielmehr stelle das Ehegattensplitting – unbeschadet der näheren Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers – eine an dem Schutzgebot des Artikels 6 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehegatten nach Artikel 3 Absatz 1 GG orientierte, sachgerechte Besteuerung dar, die den Ehegatten Entscheidungsfreiheit sichert. Zugleich erfüllt der Gesetzgeber damit den aus Artikel 6 Absatz 1 GG folgenden Schutz- und Förderauftrag für das Institut der Ehe.

Im Übrigen ist zu beachten, dass lohnsteuerpflichtige Ehegatten zwischen den Steuerklassen III/V und IV/IV (entspricht im Ergebnis der Einzelveranlagung) wählen können, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen. Zudem wurde durch das Jahressteuergesetz 2009 ab dem Kalenderjahr 2010 ein optionales Faktorverfahren für Ehegatten beim Steuerabzug vom Arbeitslohn eingeführt (§ 39 f. EStG). Dadurch sollen Nachteile der Steuerklassenkombination III/V ausge-

glichen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Aufteilung der Steuerschuld nach § 268 ff. der Abgabenordnung.

Auch nach aktueller Datenlage entfallen gut 90 Prozent der steuerlichen Splittingwirkung auf Ehepaare mit Kindern. Damit wird der Zweck der Förderung des typischerweise auf Kindererziehung ausgerichteten Instituts der Ehe durch das Splittingverfahren – empirisch belegbar – immer noch weit überwiegend erreicht.

58. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Welche Position vertritt die Bundesregierung in den europäischen Verhandlungen über eine Richtlinie, um den Zugang zu einem Girokonto für alle verbindlich festzuschreiben, und wenn die Bundesregierung statt einer Richtlinie zunächst nur eine Mitteilung bzw. Empfehlung bevorzugt, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juli 2011

Innerhalb des Kabinetts der EU-Kommission ist nach der Konsultation der Mitgliedstaaten und der betroffenen Interessengruppen im Frühjahr 2011 über einen Regulierungsvorschlag der EU-Kommission über ein Konto für jedermann noch keine Entscheidung gefallen. Es gibt deshalb gegenwärtig keine „europäischen Verhandlungen“.

Die Bundesregierung stimmt der EU-Kommission zu, dass ein „Konto für jedermann“ für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Teilnahme am modernen Wirtschaftsleben unverzichtbar ist. Es dürfte zutreffend sein, dass es europaweit mit steigender Tendenz eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern ohne Konto gibt. Die Notwendigkeit für eine europäische Regelung müsste jedoch noch konkreter dargelegt werden. Insbesondere die Ursachen dieser Entwicklung und die Begründung, warum diesen Bürgerinnen und Bürgern nur mit der vorgeschlagenen europaweiten gesetzlichen Regelung geholfen wäre, sind bisher nicht in ausreichendem Maße von der EU-Kommission dargetan. Im Übrigen wären bei einem entsprechenden europäischen Gesetzesvorhaben jedenfalls auch berechnete Interessen der kontoführenden Institute zu berücksichtigen, wenn – ausnahmsweise – wichtige Gründe einer Kontoeröffnung für ein „Konto für jedermann“ entgegenstehen. Auch sollte sich die Sicherstellung des Zugangs zu einem „Konto für jedermann“ auf ein Konto beziehen, das von einem Kreditinstitut geführt wird. Überlegungen der EU-Kommission, nach denen auch Zahlungskonten bei Zahlungsinstituten diesem Ziel gerecht würden, würden dem Verbraucher wesentliche Basisdienstleistungen (Begründung von Einlagen auf Konten und deren Nutzung für unbare Zahlungen) verweigern und die Stigmatisierung kontoloser Verbraucher nicht beseitigen.

59. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, für den steuerlichen Querverbund in den Kommunen die steuerwirksame Verrechnung insbesondere von Bäderverlusten mit Versorgungsgewinnen zu erleichtern, indem die Voraussetzung der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung leichter zu erfüllen ist und z. B. auch organisatorische Synergien ausreichen, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

Die steuerliche Verrechnung der Ergebnisse von Bädern und Versorgungsbetrieben der öffentlichen Hand setzt voraus, dass die Tätigkeiten dieser Betriebe nach Maßgabe des § 4 Absatz 6 des Körperschaftsteuergesetzes zusammengefasst werden können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zwischen beiden Tätigkeitsbereichen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht. Nach mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmter Auffassung erfüllen organisatorische Synergien allein dieses Zusammenfassungsmerkmal nicht. Die Finanzverwaltung stützt sich in dieser Einschätzung auf die höchstrichterliche Rechtsprechung (vgl. H 7 des Körperschaftsteuer-Handbuchs 2008). Die Bundesregierung plant nicht, hier Änderungen vorzunehmen. Im Übrigen wären mögliche begünstigende Abweichungen vom Status quo im Bereich des Querverbundes stets auch unter beihilferechtlichen Aspekten zu prüfen.

60. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, im steuerlichen Querverbund an der Aushebelung der Kettenzusammenfassung festzuhalten, so dass etwa bei Vorhandensein eines Querverbundmerkmals zwischen einem Blockheizkraftwerk und einem Bad die anderen Bäder einer Stadt nicht mehr mit dem jeweiligen Betrieb zusammengefasst werden können, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Schwierigkeiten, die den Kommunen durch die Aushebelung der Kettenzusammenfassung entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

Die Finanzverwaltung hat in Randnummer 5 ff. des BMF-Schreibens vom 12. November 2008 (BStBl 2009 S. 1303) u. a. zu der Frage Stellung genommen, unter welchen Voraussetzungen sog. Kettenzusammenfassungen steuerlich anzuerkennen sind. Nach Auffassung der Bundesregierung, die von den obersten Finanzbehörden der Länder geteilt wird, ist damit keine „Aushebelung der Kettenzusammenfassung“ verbunden. Konkrete Schwierigkeiten, die in Einzelfällen

der Anerkennung von Kettenzusammenfassungen entgegenstehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

61. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie ist der Stand des Bieterverfahrens bei der Vergabe der Abbaurechte des Salzstocks Roßleben in Sachsen-Anhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juli 2011

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass ein Bieterverfahren zur Vergabe der Abbaurechte des Salzstocks Roßleben stattfindet.

Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV), in deren Eigentum sich das Bergwerk befindet, führt Gespräche mit Interessenten. Aufgrund der seinerzeit negativen Entwicklungen auf den internationalen Kali- und Finanzmärkten hatten sich die Verhandlungspartner im August 2010 verständigt, zunächst die künftige Entwicklung der Märkte abzuwarten. Die Verhandlungen der GVV sind mit beiden Interessenten im Juni 2011 wieder aufgenommen worden. Im Mittelpunkt der sachlichen und konstruktiven Gespräche standen Inhalte des jeweiligen Vorhabens. Die Beteiligten haben eine Konkretisierung der Inhalte zur Vorbereitung einer vergleichenden Betrachtung der Konzepte verabredet und werden hierzu weitere Erörterungen vornehmen.

62. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP) Wie hoch quantifiziert die Bundesregierung die zu erwartenden Steuerausfälle für die Kommunen und Länder, die sich aus dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Emissionshandels (Bundestagsdrucksache 17/5296), insbesondere durch die Schmälerung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage, ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Juli 2011

Die Bundesregierung rechnet insgesamt nicht mit Steuerausfällen für Bund, Länder und Kommunen im Zusammenhang mit dem CO₂-Emissionshandel. Dies ergibt sich aus den in Bundestagsdrucksache 17/6164 vom 10. Juni 2011 in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 genannten Gründen:

„Mit der Einführung des CO₂-Emissionshandels im Jahr 2005 sind den Energieversorgern aufgrund der kostenlosen Zuteilung der Emissionszertifikate und der erfolgten Preisüberwälzung erhebliche Windfall Profits zugeflossen. Da ein Betriebsausgabenabzug nur in den Fällen in Betracht kam, in denen die kostenlose Zuteilung nicht bedarfsdeckend war und ergänzende Zertifikate gekauft wurden und diesen Betriebskosten erhebliche zusätzliche Erträge der Unterneh-

men aus der Preisüberwälzung gegenüberstanden, führte dies tendenziell zu zusätzlichen Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen.

Durch die ab 2013 im Bereich der Energieversorger erfolgende Umstellung auf eine vollständige Versteigerung der Zertifikate kommt es zu einem gewissen Abschmelzen der vorgenannten Windfall Profits und daraus erzielter Steuermehreinnahmen. CO₂-freie und CO₂-arme Energieträger werden aufgrund des gestiegenen Strompreises aber auch weiterhin erhebliche Windfall Profits mit entsprechenden Steuereffekten erzielen.

Der erhöhte Betriebsausgabenabzug infolge der Umstellung auf eine vollständige Versteigerung der Zertifikate im Vergleich 2012 zu 2013 kann zu steuerlichen Mindereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen führen. Dem stehen jedoch auch steuerliche Mehreinnahmen gegenüber, soweit sich der Betriebsausgabenabzug der Unternehmen durch Förderprogramme oder Beihilfegewährungen aus den Versteigerungseinnahmen verringert. Über den Umfang und die mögliche Aufteilung dieser Effekte auf einzelne Länder und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Nach Einschätzung der Bundesregierung kommt es aber unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesamteffekte des Emissionshandels seit 2005 – insbesondere der erfolgten Preisüberwälzung – insgesamt betrachtet für Bund, Länder und Kommunen zu keinen Steuermindereinnahmen.“

63. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wer die Eigentümer bzw. Emittenten von Credit Default Swaps (CDS) mit Bezug zu Staatsanleihen von Euroteilnehmern sind (bitte um Auflistung der wichtigsten institutionellen Investoren sowie ggf. des Volumens der Kontrakte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

Eine Beantwortung dieser Frage setzt internationale Daten und Übersichten voraus, die dem Bundesministerium der Finanzen nicht vorliegen. Die deutsche Aufsicht führte jedoch im Juni 2011 eine Umfrage bei einzelnen deutschen Banken zum Themenkomplex Credit Default Swaps gegenüber Schuldner in ausgewählten Ländern der Eurozone durch. Für die erfragten Detailinformationen bezüglich der „Eigentümer bzw. Emittenten“ von CDS mit Bezug zu Staatsanleihen von Euroteilnehmern gilt das Geheimhaltungsinteresse im Hinblick auf einzelne Institute, da bereits aus der Kenntnis der Eigentümer bzw. Veräußerer ein irreversibler Vertrauensverlust in das jeweilige Institut mit entsprechender Reaktion des Marktes, insbesondere seiner Gläubiger, entstehen kann. Zumindest bei systemrelevanten Kreditinstituten kann dies zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Stabilität des gesamten Finanzmarktes führen. Nach sorgfältiger Abwägung mit den Informationsrechten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages kann in der Sache daher keine Auskunft in der für Kleine Anfragen nach § 104 i. V. m. § 75 Absatz 3 und § 76 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen

Bundestages (GO-BT) vorgesehenen, zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise erfolgen. Die Antwort wird deshalb entsprechend eingestuft in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

64. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Unter welchen Voraussetzungen bzw. bei welchen Modellen einer Gläubigerbeteiligung wird nach Rechtsauffassung der Bundesregierung sowie Bewertungspraxis der führenden Rating-Agenturen ein für CDS relevantes Kreditereignis ausgelöst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

CDS verweisen üblicherweise für die Definition des Kreditereignisses auf die CDS-Definitionen der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), der Handelsorganisation für Akteure am Derivatemarkt mit Sitz in New York.

Ob ein für CDS relevantes Kreditereignis ausgelöst wird, bestimmt das regional zuständige ISDA Determination Committee, soweit es sich um ein CDS nach dem ISDA-Rahmenvertrag handelt. Das Committee stellt offiziell und verbindlich fest, dass ein Kreditereignis eingetreten ist.

Als mögliche Kreditereignisse werden von der ISDA u. a. definiert:

- Insolvenz des Referenzschuldners,
- Nichtzahlung durch den Referenzschuldner,
- vorzeitige Fälligkeit von Schulden,
- Nichtanerkennung von Zahlungsverpflichtungen durch den Referenzschuldner,
- Restrukturierung der Schulden.

Das Urteil der Rating-Agenturen ist losgelöst vom CDS-relevanten Kreditereignis zu betrachten. Es ist durchaus möglich, dass einzelne Rating-Agenturen zu dem Urteil „selective default“ bzw. „restricted default“ gelangen, ohne dass ein für CDS relevantes Kreditereignis ausgelöst wird.

Zur Gläubigerbeteiligung ist Folgendes anzumerken: Am 30. Juni 2011 haben die Vertreter der größten deutschen Finanzinstitute ihre Absicht erklärt, sich im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Geleitzugs an der weiteren Finanzierung Griechenlands zu beteiligen. Auf ein konkretes Modell hat man sich bei diesem Treffen noch nicht verständigt. Die Vertreter der Finanzwirtschaft haben jedoch zugesagt, kurzfristig verschiedene Finanzierungsstrukturen zu prüfen. Ziel ist es, ein europäisch einheitliches Modell – ggf. mit mehreren Wahloptionen – zu entwickeln, das negative Marktauswirkungen minimiert und der Stabilisierung Griechenlands dient.

Verhandlungen hierzu finden aktuell im Rahmen des internationalen Bankenverbands IIF statt. Dieser hat am 1. Juli 2011 für die Finanzwirtschaft eine Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung des Privatsektors soll demzufolge auf einer kleinen Anzahl von Optionen basieren. Die Details des Modells werden erst in den kommenden Wochen ausgearbeitet werden. Demnach kann auch nicht abschließend beurteilt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Kreditereignis stattfinden.

65. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des EU-Kommissionspräsidenten Manuel Barroso hinsichtlich der Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlages zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Oktober 2011 vor dem Europäischen Parlament am 22. Juni 2011 (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=//EP//TEXT+CRE+20110622+TOC+DOC+XML+VO//DE&language=DE; TOP 11 und 13), und welche konkreten Auswirkungen werden diese Aussagen auf die seit dem Jahreswechsel 2010/2011 im Bundesministerium der Finanzen stattfindenden Arbeiten am Gesetzentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer haben (vgl. z.B. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 16. Dezember 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2011

Die Bundesregierung begrüßt die Aussagen des EU-Kommissionspräsidenten Manuel Barroso zur Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlags zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Dies unterstreicht, dass die Bundesregierung mit ihrem stetigen Werben für eine Finanztransaktionsteuer erfolgreich war und den richtigen Weg vorangeschritten ist. Um die Einführung einer Finanztransaktionsteuer zu erreichen, wird die Bundesregierung weiterhin aktiv die Anstrengungen und Bemühungen der EU-Kommission unterstützen. Die Arbeiten an der Ausgestaltung einer Finanztransaktionsteuer im Bundesministerium der Finanzen werden fortgesetzt.

Allerdings lehnt die Bundesregierung die von der EU-Kommission am 29. Juni 2011 zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014 bis 2020 vorgeschlagene Verwendung der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer sowie jede neue Eigenmittelart zur Finanzierung des EU-Haushalts ab. Dies entspricht der Vereinbarung des Koalitionsvertrages. Bereits die derzeitigen Finanzierungsquellen gewährleisten ein ausreichendes EU-Eigenmittelaufkommen. Die Bundesregierung tritt vielmehr für eine Vereinfachung des Eigenmittelsystems auf der Basis der BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen) ein und setzt sich daher für eine Abschaffung der Mehrwertsteuereigenmittel ein.

Die Einführung einer Finanztransaktionsteuer als EU-Steuer wäre europarechtlich höchst fragwürdig. Es wird keine originäre Besteuerungskompetenz der EU nach geltendem Unionsrecht gesehen.

Ein grundlegender institutionell-demokratischer Umbau der EU erschiene erforderlich. EU-Steuern hätten unerwünschte Umverteilungseffekte, da diese nicht die Wirtschaftskraft eines Mitgliedstaates widerspiegeln würden. Bei übermäßigen Belastungen einzelner Mitgliedstaaten würden erneut Rabatte gefordert, die das derzeitige System der Eigenmittel noch mehr verkomplizieren würden.

Bei einer auf EU-Ebene harmonisierten Finanztransaktionsteuer sollten die Einnahmen den nationalen Haushalten zufließen.

66. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Welche Mitgliedsländer der EU, der OECD und der G20 haben sich bisher offiziell für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer ausgesprochen und unterstützen damit die Position der Bundesregierung zur Einführung einer solchen Steuer, und welche Mitgliedsländer der EU, der OECD und der G20 haben im Rahmen internationaler oder bilateraler Gespräche ihr grundsätzliches Interesse an der Einführung einer Finanztransaktionsteuer gezeigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2011

Neben Deutschland haben sich Frankreich und Österreich für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer ausgesprochen.

67. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Zu welchem konkreten Datum wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Impact Assessment der EU-Kommission zur Besteuerung des Finanzsektors durch eine Finanztransaktionsteuer bzw. Finanzaktivitätsteuer veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2011

Der Bundesregierung ist kein konkretes Datum bekannt.

68. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung, hinsichtlich der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einschränkung von Vergünstigungsvoraussetzungen im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 25. Mai 2011), ihren innerhalb von zwei Wochen stattgefundenen Meinungswandel, indem zunächst Gespräche darüber mit den Ländern angekündigt wurden

(vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/6228) und nunmehr die Vorlage eines Gesetzentwurfs abgelehnt wird (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 6 vom 29. Juni 2011 im Plenarprotokoll 17/116, S. 13313(B))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2011

Die Bundesregierung hat keinen Meinungswandel vollzogen. Das Bundesministerium der Finanzen hat die Angelegenheit – wie angekündigt – mit den obersten Finanzbehörden der Länder auf Fachebene erörtert. Dabei ging es auch darum, ob aus Sicht der Länder, denen das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer allein zufließt, Einschränkungen bei den Vergünstigungsvoraussetzungen durch entsprechende Gesetzesänderungen vorgenommen werden sollten. Die Länder berichteten, dass es eine Reihe von Anfragen und Anträgen auf verbindliche Auskünfte zu Gestaltungsmöglichkeiten gegeben habe. Sie konnten aber keine Angaben zu Fällen machen, in denen solche Gestaltungen tatsächlich verwirklicht worden wären. Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung keinen Gesetzentwurf.

69. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) Welche der vom Europäischen Rat am 23./24. Juni 2011 gebilligten länderspezifischen Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm Deutschland 2011 und zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für 2011 bis 2014 wird die Bundesregierung umsetzen (bitte jeweils mit Zeitplan)?
70. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) Welche der vom Europäischen Rat am 23./24. Juni 2011 gebilligten länderspezifischen Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm Deutschland 2011 und zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für 2011 bis 2014 wird die Bundesregierung nicht umsetzen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Juli 2011

Die Fragen 69 und 70 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung wird die vom Europäischen Rat am 23./24. Juni 2011 gebilligten Empfehlungen an Deutschland sorgfältig auf eine mögliche Umsetzung prüfen und im Rahmen ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik berücksichtigen. Im Nationalen Reformprogramm 2012 sowie im Stabilitätsprogramm 2012 wird die Bundesregierung – wie auch die anderen Mitgliedstaaten – gemäß den Vereinbarungen auf EU-Ebene Bericht erstatten, inwieweit die länderspezifischen

Empfehlungen umgesetzt bzw. welche Maßnahmen zur Umsetzung geplant und eingeleitet sind.

71. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- In welcher Form hat die Bundesregierung die im Rahmen des Euro-Plus-Paktes vorgelegten Selbstverpflichtungen im Vorhinein mit dem Deutschen Bundestag abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Juli 2011

Der Euro-Plus-Pakt sieht gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März 2011 Selbstverpflichtungen seitens der Staats- und Regierungschefs der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten vor, die in die nationalen Reformprogramme sowie in die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme integriert werden sollen. Die deutschen Selbstverpflichtungen sind elementarer Bestandteil des deutschen nationalen Reformprogramms. Diese wurde am 6. April 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet und anschließend zur Beratung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat überwiesen.

72. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Wer hat in dem zwischen Bundesregierung und Banken ausgehandelten Modell der freiwilligen Beteiligung für die sogenannten Griechenlandhilfen den bilanziellen Schaden zu tragen, wenn der zu bildende Sicherheitsfonds nicht ausreicht, um einen Zahlungsausfall griechischer Anleihen zu kompensieren, und durch welche Positionen soll die Bilanz der zu bildenden Zweckgesellschaft bei Übertragung der griechischen Anleihen ausgeglichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. Juli 2011

Am 30. Juni 2011 haben die Vertreter der größten deutschen Finanzinstitute ihre Absicht erklärt, sich im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Geleitzugs an der weiteren Finanzierung Griechenlands zu beteiligen. Auf ein konkretes Modell hat man sich bei diesem Treffen noch nicht verständigt. Die Vertreter der Finanzwirtschaft haben jedoch zugesagt, kurzfristig verschiedene Finanzierungsstrukturen zu prüfen. Ziel ist es, ein europäisch einheitliches Modell – ggf. mit mehreren Wahloptionen – zu entwickeln, das negative Marktauswirkungen minimiert und der Stabilisierung Griechenlands dient.

Verhandlungen hierzu finden aktuell im Rahmen des internationalen Bankenverbands IIF statt. Dieser hat am 1. Juli 2011 für die Finanzwirtschaft eine Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung des Privatsektors soll demzufolge auf einer kleinen Anzahl von Optionen basieren. Diese sollen die Verlängerung von Anleihen, das Überroll-

len von Anleihen sowie die besicherte Reinvestition der Tilgungssumme aus fälligen Anleihen in langfristige Anleihen beinhalten.

Die Details des Modells werden in den kommenden Wochen ausgearbeitet werden. Über die Schaffung eines Sicherheitsfonds und die möglichen Modalitäten einer Besicherung wurden noch keine Beschlüsse gefasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

73. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Verlässlichkeit Russlands als Erdgaslieferant in Anbetracht der Tatsache, dass der staatlich kontrollierte russische Erdgasmonopolist Gazprom laut Medienberichten die Erdgaslieferungen als politisches Instrument benutzt, indem er z. B. bei den Verhandlungen mit der Ukraine, die derzeit höhere Gaspreise als etwa Deutschland zahlt, eine Senkung der Gaspreise vom Beitritt des Landes zur Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan abhängig macht (vgl. Gerhard Gnauck „Droht eine neue Sowjetunion“, DIE WELT, 14. Juni 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 7. Juli 2011

Russland hat sich für Deutschland seit Jahrzehnten als ein zuverlässiger Erdgaslieferant erwiesen. Die Erdgaslieferungen sind durch langfristige Verträge zwischen Gazprom und den deutschen Abnehmern gesichert. Diese wurden auch während der russisch-ukrainischen Gaskrise eingehalten. Eine zusätzliche Verbindung für russisches Erdgas wird Anfang 2012 mit der Nord-Stream-Pipeline zur Verfügung stehen. Auf europäischer Ebene wird die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit russischem Erdgas durch das zwischen der EU und Russland im Jahr 2009 vereinbarte Frühwarnsystem flankiert. Dessen ungeachtet diversifiziert die Bundesrepublik Deutschland ihre Energiebezüge.

74. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung dieses Vorkommnis in Bezug auf eine mögliche Beteiligung von Gazprom bei der E.ON-Tochter Ruhrgas und an Kraftwerksprojekten in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Die Entscheidung über eine Beteiligung von Gazprom an E.ON Ruhrgas wird auf unternehmerischer Ebene getroffen. Die Beteiligung unterliegt bei einer Minderheitsbeteiligung der Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt oder bei einem Kontrollerwerb der Fusionskontrolle durch die EU-Kommission nach EU-Fusionsvorschriften. Entsprechendes gilt für eine mögliche Beteiligung von Gazprom an Kraftwerksprojekten in Deutschland. Ab einer Beteiligung von 25 Prozent besteht nach deutschem Außenwirtschaftsrecht die Möglichkeit einer Überprüfung ausländischer Investitionen unter dem Aspekt der Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit Deutschlands.

75. Abgeordneter
Michael Groschek
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für den Handel mit Dual-Use-Gütern, vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Libyen, bei denen seitens des Gaddafi-Regimes Handystörsender und Transportfahrzeuge für Panzer aus Deutschland zum Einsatz gegen die Aufständischen kamen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Über Ausfuhren von Dual-Use-Gütern entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen politischen Situation. Nach Maßgabe der Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 und der Außenwirtschaftsverordnung werden dabei sowohl die Einsatzmöglichkeiten der Güter als auch die politische Situation der Empfängerländer, insbesondere im Hinblick auf die Menschenrechte, berücksichtigt. Genehmigungen werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass die zur Ausfuhr bestimmten Güter zu Zwecken der internen Repression missbraucht werden.

Im Übrigen unterliegen Ausfuhren militärischer Störsender und militärischer Transportfahrzeuge für Panzer nach Libyen heute einem Waffenembargo nach § 69q der Außenwirtschaftsverordnung.

76. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Welche Möglichkeiten außerhalb von für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen aufgrund des Wortlautes des § 97 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen bestehen für öffentliche Auftraggeber, um im Rahmen von Vergaben im konkreten Einzelfall ein zu zahlendes Mindestentgelt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzugeben, und welche konkreten Anforderungen müssen

dafür bei der Vergabe und im Rahmen der Leistungsbeschreibung durch den öffentlichen Auftraggeber eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 8. Juli 2011

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 Instrumente geschaffen, die es Auftraggebern ermöglichen, soziale Aspekte bei Vergabeentscheidungen und damit zugunsten einer qualitativen Beschaffung zu berücksichtigen, wenn diese im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Ob und welche sozialen Aspekte für die Ausführung eines bestimmten Auftrags rechtlich möglich, geeignet oder erforderlich sind, muss jedoch im Einzelfall geprüft und entschieden werden. Hierzu starre Vorgaben zu machen, ist nicht sinnvoll. Die Bundesregierung hält es daher für richtig, dass die Entscheidung über die konkrete Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere die Leistungsanforderungen in der Leistungsbeschreibung, auf der Ebene der Beschaffungsstellen und Bedarfsträger getroffen wird.

77. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)
- Stehen europarechtliche Regelungen bzw. Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) dem entgegen, bei Auftragsvergaben Mindestentgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestimmen, und würden sich diese Einschränkungen nur bei Auftragsvergaben oberhalb der jeweiligen EU-Schwellenwerte auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 8. Juli 2011

Bei der Bewertung der europarechtlichen Zulässigkeit nationaler Vorschriften zu Mindestlöhnen ist die Richtlinie 96/71/EG vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen zu beachten. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c dieser Richtlinie regelt, dass die Zahlung von Mindestlohnsätzen verlangt werden kann, die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften und/oder durch für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge festgelegt sind.

Auf diese Voraussetzungen für die europarechtliche Zulässigkeit von Mindestlohnbedingungen hat der EuGH in seinem „Rüf-fert“-Urteil vom 3. April 2008 (C-346/06) auch bei entsprechenden Vorgaben im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge verwiesen. Der EuGH hat in diesem Urteil zum niedersächsischen Vergabegesetz entschieden, dass es mit dem Unionsrecht unvereinbar ist, wenn Aufträge nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich zur Zahlung des am Ort der Ausführung tarifvertraglich vorgesehenen Entgelts verpflichten. Daraus lässt sich schließen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden kann, dass

von Bietern Mindestlohnverordnungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz eingehalten werden.

Einschränkungen aufgrund der „Rüffert“-Rechtsprechung gelten jedoch nur für Auftragsvergaben mit eindeutiger Binnenmarktrelevanz. Dies ist in jedem Einzelfall zu prüfen und hängt sowohl vom Auftragsgegenstand als auch vom Ort der Leistungserbringung ab. Ob der Auftragswert den Schwellenwert für die Anwendung des EU-Vergaberechts erreicht oder überschreitet, hat für die Beurteilung der Binnenmarktrelevanz des Auftrags keine entscheidende Bedeutung. Daher können Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte auch „binnenmarktrelevant“ sein bzw. müssen nicht alle Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte tatsächlich eine grenzüberschreitende Bedeutung haben.

Fehlt einem Auftrag das eindeutige grenzüberschreitende Interesse, kann das „Rüffert“-Urteil des EuGH einer Tariftreue- und Entgeltvorgabe für die Bezahlung der Ausführungskräfte des Auftragnehmers nicht entgegenstehen. Die Rechtmäßigkeit einer solchen Vergabe ist dann nur nach den Voraussetzungen von § 97 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu beurteilen.

78. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/6387 einzuschätzen, laut der im Rahmen der Indienreise der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel keinerlei Vereinbarungen oder Kooperationen im Nuklearbereich beschlossen wurden, angesichts anderslautender Presseberichte, welche von einer Vereinbarung im Nuklearbereich berichten (www.inewsone.com/2011/05/31/india-germany-sign-four-pacts-to-expand-ties/54266 (letzter Zugriff am 30. Juni 2011); <http://abclive.in/national/national/474-angela-merkel-india-visit.html> (letzter Zugriff am 30. Juni 2011); www.inewsone.com/2011/05/31/germany-says-will-help-india-in-nuclear-safety/54248 (letzter Zugriff am 30. Juni 2011)) und in denen die Bundeskanzlerin dahingehend zitiert wird, dass Deutschland Indien im Bereich der nuklearen Sicherheit unterstützen wird (www.inewsone.com/2011/05/31/india-germany-sign-four-pacts-to-expand-ties/54266 (letzter Zugriff am 30. Juni 2011); www.upiasia.com/Business_News/Energy-Resources/2011/06/01/India-stands-firm-on-nuclear-power/UPI-29561306941789/ (letzter Zugriff am 30. Juni 2011); www.inewsone.com/2011/05/31/germany-says-will-help-india-in-nuclear-safety/54248 (letzter Zugriff am 30. Juni 2011)), und mit welchem Ergebnis wurden Themen wie nukleare Sicherheit und Atomkraftwerke im Rahmen der Indienreise diskutiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Sofern die Presseberichte im Widerspruch zur Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/6387 stehen, sind sie unzutreffend. Die Themen nukleare Sicherheit und Atomkraftwerke wurden ergebnisoffen diskutiert. Dabei bestand Einigkeit darüber, international auf möglichst hohe Sicherheitsstandards für zivile Nuklearanlagen hinzuarbeiten.

79. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Inhalt (Höhe der Förderung pro Anlage, Gesamthöhe der bereitgestellten Fördermittel etc.) haben die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission für das Förderprogramm zum Neubau fossiler Kraftwerke, und wie sieht der genaue Zeitplan (Verhandlungszeitraum, Förderbeginn etc.) aus, vor dem Hintergrund der Ankündigungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Jochen Homann, bei der Diskussion der CDU/CSU-Fraktion am 20. Juni 2011 (siehe energate-Meldung vom 21. Juni 2011)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. Juli 2011**

Die EU-Kommission hat angekündigt, dass sie die in ihrer Erklärung zum Energie- und Klimapakete 2008 skizzierte beihilferechtliche Möglichkeit für ein Kraftwerksförderprogramm in den Jahren 2013 bis 2016, welche eine Förderung von bis zu 15 Prozent der Investitionskosten einer Anlage vorsieht, möglichst bis Ende dieses Jahres, spätestens bis Anfang nächsten Jahres näher kodifizieren will. Die Regelung soll nach Angaben der EU-Kommission Bestandteil der beihilferechtlichen Leitlinien zur Strompreiskompensation (Möglichkeit des Ausgleichs der Mehrkosten des Emissionshandels für stromintensive Unternehmen ab 2013) werden. Die Bundesregierung wird die Ausgestaltung auch dieses Teils der Leitlinien aktiv begleiten und das Kraftwerksförderprogramm soweit möglich parallel vorbereiten. Unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen beihilferechtlichen Regeln soll das notwendige Notifizierungsverfahren für das deutsche Programm eingeleitet werden.

In den bisherigen sowie den anstehenden Gesprächen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der beihilferechtliche Rahmen ausreichend Spielräume für das geplante deutsche Programm belässt. Die Inhalte des deutschen Programms sollen sich an den Eckpunkten orientieren, welche hierzu in den energiepolitischen Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 sowie bereits im Energiekonzept vom September 2010 enthalten sind. Demnach soll in den Jahren 2013 bis 2016 der erforderliche Neubau hocheffizienter, flexibler und CCS-fähiger fossiler Kraftwerke, vorrangig mit Kraft-Wärme-Kopplung, mit 5 Prozent der jährlichen Ausgaben des Energie- und Klimafonds gefördert werden. Dabei sollen nur Betreiber mit einem

Anteil von weniger als 5 Prozent der deutschen Erzeugungskapazitäten gefördert werden.

80. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, zum Beispiel am deutschen Bergrecht, aufgrund der in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „Grundwasserrisiken – Hydraulic Fracturing“ im Mai 2011 kommunizierten Risiken dieser Fördertechnologie, und welche konkreten Schritte unternimmt sie, um den von ihr in der genannten Pressemitteilung festgestellten Mangel an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Die angesprochenen Risiken im Zusammenhang mit dem „Hydraulic Fracturing“-Verfahren bei unkonventionellen Erdgasbohrungen und die hierfür geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden gegenwärtig von der EU-Kommission einer intensiven Prüfung unterzogen. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative, damit sichergestellt wird, dass die geltenden Umweltstandards europaweit eingehalten werden, und wird die Ergebnisse in geeigneter Weise berücksichtigen. Weiterhin ist beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Auswirkung von Fracing auf das Grundwasser in den Umweltforschungsplan 2012 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einzustellen.

81. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des französischen Parlaments vom 9. Juni 2011, der aufgrund der ungeklärten Risiken bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas ein Verbot sämtlicher Fracing-Vorhaben zu kommerziellen Zwecken vorsieht, und erwägt die Bundesregierung, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Im Interesse einer europaweit abgestimmten Durchsetzung der notwendigen Umweltstandards und rechtlichen Rahmenbedingungen hält es die Bundesregierung für erforderlich, die Ergebnisse der Prüfung der EU-Kommission abzuwarten.

82. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Sorge des Hauptgeschäftsführers des Bundesverbands Freier Tankstellen, Axel Graf Bülow, gegenüber der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 31. Mai 2011, dass der Vorschlag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in der „Bild“-Zeitung vom 30. Mai 2011, Preiserhöhungen für Kraftstoffe vorher ankündigen zu müssen, für die freien Tankstellen existenzbedrohend und damit der Wettbewerb in diesem Markt zerschlagen wird, und inwieweit teilt die Bundesregierung die Sorge des Vorsitzenden der Monopolkommission, Prof. Dr. Justus Haucap, gegenüber der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 1. Juni 2011, dass ein Gesetz nach den Vorstellungen des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer Preisabsprachen und Kartellbildungen sogar Vorschub leisten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 7. Juli 2011

Die Bundesregierung nimmt die vorgetragenen Bedenken der Wirtschaft und der Wissenschaft sehr ernst. Sie wird daher in Kürze mit den Verbänden der freien Tankstellen, unabhängigen Mineralölhändlern und mittelständischen Mineralölunternehmen Gespräche führen, um die in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschläge aus Sicht der betroffenen Unternehmen zu erörtern. Zudem analysiert die Bundesregierung derzeit die Erfahrungen anderer Länder und mögliche Wirkungen entsprechender regulativer Maßnahmen auf den deutschen Kraftstoffmarkt.

83. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung trotz der einhelligen Kritik einen Gesetzentwurf mit der verpflichtenden Preiserhöhungsankündigung und 24-stündigen Veränderungssperre vorlegen, und wenn ja, wird dies vor dem Beginn der Sommerferien in Deutschland sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Otto

vom 7. Juli 2011

Die Bundesregierung plant derzeit keine kurzfristige Vorlage eines Gesetzentwurfs.

84. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Auf welche Summe belaufen sich die Rückstellungen der Betreiber für den Rückbau der Atomkraftwerke Gundremmingen B und C, und geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Summe im Fall einer kurzfristig erforderlichen Stilllegung der genannten Atomkraftwerke für den notwendigen Rückbau ausreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Nach § 6 Absatz 1 Nummer 3a Buchstabe d des Einkommensteuergesetzes sind Rückstellungen für die Verpflichtung, ein Kernkraftwerk stillzulegen, innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren anzusammeln. Bei den 1984 und 1985 in Betrieb gegangenen Kernkraftwerken Gundremmingen B und C ist dieser Zeitraum bereits abgelaufen. Die Bundesregierung hat daher keinen Anlass zu der Annahme, dass die vom Betreiber der genannten Kernkraftwerke gebildeten Rückstellungen für die Stilllegung und den Rückbau der Anlage nicht ausreichen. Etwaige Anpassungen bei der Rückstellungsbildung, die sich aus der Festlegung von Enddaten für die Nutzung des Kernkraftwerks ergeben können, liegen in der Verantwortung der Betreiber.

Informationen über die Höhe der Rückstellungen in den genannten Kernkraftwerken, die im Besteuerungsverfahren bekannt werden, dürfen nicht offenbart werden, da sie nach § 30 der Abgabenordnung dem Steuergeheimnis unterliegen.

85. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung mögliche Auswirkungen durch die Verzögerung der Inbetriebnahme von Kohlekraftwerksneubauten aufgrund fehlerhaften Stahls (vgl. SPIEGEL ONLINE, 26. Juni 2011) hinsichtlich Versorgungssicherheit, Importabhängigkeit, Längerbetrieb anderer Kraftwerkskapazitäten und Strompreisentwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Nach vorliegenden Informationen sind mehrere Kraftwerksneubauten, bei denen der Stahl T24 verbaut wurde, von den Problemen der Rissbildung betroffen. Bisher vorliegende Erkenntnisse lassen allerdings noch keine Aussagen über mögliche Auswirkungen der Materialprobleme bei Kraftwerksneubauten auf Versorgungssicherheit, Importabhängigkeit, Längerbetrieb anderer Kraftwerkskapazitäten und Strompreisentwicklung zu.

86. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, parallel zu den neu bei der Bundesnetzagentur angesiedelten Planungsverfahren des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) auch informelle innovative Verfahren der Bürgerbeteiligung bzw. Bürgermitbestimmung zu erproben, und wenn nein, hält sie die Möglichkeiten der Bürgermitbestimmung in den formellen Verfahren für ausreichend, besonders vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Probleme mit der Akzeptanz der laufenden Verfahren an einigen Strecken des Energieleitungsausbaugesetzes?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. Juli 2011**

Dem Vorhabenträger und auch der zuständigen Behörde steht es selbstverständlich im Einzelfall frei, neue begleitende Verfahrens- und Dialogformen zuzulassen, die zur Steigerung der Akzeptanz von Leitungsprojekten beitragen können. Dafür bedarf es keiner speziellen gesetzlichen Regelung.

Vorschläge für Informations- und Dialogkonzepte werden u. a. in der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie entwickelt.

In § 12 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes in der am 30. Juni 2011 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung wird bereits im Rahmen der Erstellung der Energieszenarien und des Bundesbedarfsplans Übertragungsnetze eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der Bundesnetzagentur gewährleistet. Eine möglichst frühzeitige Transparenz kann wesentlich zur Akzeptanz beitragen.

87. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann (Zeithorizont) wird das erste Treffen des Beirats der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ stattfinden, und welche Mitglieder hat er?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Der Beirat der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ befindet sich derzeit in der Gründungsphase. Ziel ist es, die erste Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause abzuhalten. Im Beirat werden sich Vertreter aus Politik, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen zusammenfinden. Neben Ihnen wird der Beirat mit Ihren parlamentarischen Kollegen Rolf Hempelmann, Klaus Breil, Dr. Joachim Pfeiffer, Ralph Lenkert und Dr. Georg Nüßlein besetzt sein.

88. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Funktion soll der Beirat der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ haben, und wie soll dessen Arbeit im Parlament widergespiegelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Der Beirat wird die Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ beratend unterstützen. Mit Impulsen aus dem politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Raum soll der Beirat die Beratungen in der Plattform zum Netzausbau flankieren.

Der Bezug zum Parlament wird durch die Vertreter der Fraktionen dargestellt.

89. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Welche Probleme deutscher Spediteure, die Waren nach Russland befördern (Export), sind der Bundesregierung bezüglich der Zollabfertigung an der polnischen EU-Außengrenze (Transit durch Weißrussland oder durch die Ukraine) bekannt, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um möglichen Verzögerungen des Transits durch die Länder Ukraine und Weißrussland entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 30. Mai 2011**

In der Vergangenheit gab es schwierige Bedingungen beim Transit Deutschland–Belarus–Russland. Sie beruhten vor allem auf zum Teil geringen Erfahrungswerten von Frachtführern, den Herausforderungen im Rahmen der Verlegung der Zollterminals an die Außengrenzen von Belarus sowie der Umsetzung neuer Bestimmungen im Rahmen der Zollunion Russland-Kasachstan-Belarus. Zur Behandlung etwaiger neu auftretender Probleme deutscher Spediteure, die Waren nach Russland befördern (Transit durch Weißrussland oder durch die Ukraine), steht die Bundesregierung mit den genannten Ländern sowie der EU-Kommission in Kontakt.

90. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele kleine und mittlere Unternehmen haben seit der Novelle des Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes von 2009 die Möglichkeit genutzt, Kapital an die Mitarbeiter in Höhe von 360 Euro/Jahr steuer- und abgabenfrei zu übertragen, und wie groß war die Zunahme bzw. ggf. Abnahme im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 4. Juli 2011**

Die Anzahl von Unternehmen, die ihren Beschäftigten Kapitalbeteiligungsmodelle anbieten, werden von der Bundesregierung statistisch nicht erfasst. Nach Einschätzung des Branchenverbandes Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft e. V. (AGP) boten im Jahr 2008 insgesamt ca. 4 100 Unternehmen sowie im Jahr 2009 insgesamt ca. 4 420 Unternehmen Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodelle an. Für 2010 geht die AGP von einem leichten Anstieg auf ca. 4 300 Unternehmen aus.

91. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) In welcher Weise möchte die Bundesregierung das Bundesbergrecht und die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) für Verfahren zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der geltende nationale Rechtsrahmen (BBergG und UVP-V Bergbau) auch auf unkonventionelles Erdgas anwendbar ist, wenn die Zulassung einer Gewinnung von täglich mehr als 500 000 Kubikmetern beantragt wird. Bei solchen Vorhaben sind die jeweils aktuellen Umweltstandards einzuhalten. Dabei werden die bei unkonventionellen Erdgasbohrungen eingesetzten Verfahrenstechnologien von den zuständigen Vollzugsbehörden des jeweils betroffenen Bundeslandes unter Beachtung der vor allem unter Transparenzaspekten bestehenden verfahrensrechtlichen Beteiligungsregelungen vor allem im Hinblick auf eine potentielle Gefährdung der Schutzgüter Leben, Gesundheit und Umwelt überprüft. Darüber hinaus ist der Bundesregierung bekannt, dass die EU-Kommission die Thematik intensiv prüft und bereits mitgeteilt hat, dass die UVP-Richtlinie der EU (Anhang II Nummer 2 Buchstabe d) auch für Vorhaben unterhalb des genannten Schwellenwertes Vorgaben enthält. Diese Erkenntnisse wertet die Bundesregierung derzeit aus und wird die Ergebnisse bei einem aus anderen Gründen anstehenden Rechtsetzungsverfahren berücksichtigen.

92. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass bei Verfahren zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas das verwendete Wasser vollständig aufgefangen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Ist mit der Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas eine Gewässerbenutzung verbunden, so bedarf dies einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen in das Grundwasser darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist für die Durchführung der entsprechenden Genehmigungsverfahren das jeweils betroffene Bundesland ausschließlich zuständig. Zu den Einzelheiten dieser Verfahren kann seitens der Bundesregierung daher nicht Stellung genommen werden.

93. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Was ist aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um den Bau von Gaskraftwerken (auch aus Mitteln des Emissionshandels) anzureizen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 7. Juli 2011**

Aus Sicht der Bundesregierung ist neben der Fertigstellung der im Bau befindlichen fossil befeuerten Kraftwerke als zusätzliche Sicherheit bis 2020 ein weiterer Zubau gesicherter Kraftwerksleistung zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Netzstabilität notwendig.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher insbesondere, für die Jahre 2013 bis 2016 ein Kraftwerksförderprogramm aufzulegen, welches die von der EU-Kommission in ihrer Erklärung zum Energie- und Klimapaket 2008 skizzierte beihilferechtliche Möglichkeit nutzt. Demnach soll in den Jahren 2013 bis 2016 der erforderliche Neubau hocheffizienter, flexibler und CCS-fähiger fossiler Kraftwerke, vorrangig mit Kraft-Wärme-Kopplung, mit 5 Prozent der jährlichen Ausgaben des Energie- und Klimafonds gefördert werden. Der Energie- und Klimafonds wird aus Mitteln des Emissionshandels gespeist. Durch das Kraftwerksförderprogramm sollen nur Betreiber mit einem Anteil von weniger als 5 Prozent an den deutschen Erzeugungskapazitäten gefördert werden. Weiterhin prüft die Bundesregierung die Möglichkeiten, wie durch ein Planungsbeschleunigungsgesetz für Kraftwerke die erforderlichen Kapazitäten zügig ausgebaut werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

94. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung die Sollvorschrift des § 47 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch bei in Euro und Fremdwährung sowie ins europäische und außereuropäische Ausland erfolgenden Rentenzahlungen anzuwenden, und wie lauten die diesbezüglichen Bestimmungen für die Aufteilung der anfallenden Kosten und Gebühren auf die Rentenversicherungsträger respektive Versicherten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Juli 2011**

In § 47 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I), der auch für den Bereich der Rentenversicherung gilt, ist zur Auszahlung von Geldleistungen geregelt, dass diese kostenfrei auf ein Konto des Empfängers bei einem Geldinstitut überwiesen werden sollen.

Die Kostenfreiheit nach § 47 SGB I gilt jedoch gemäß § 30 Absatz 1 SGB I nur für Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (Territorialprinzip) haben, soweit über- oder zwischenstaatliches Recht nichts Abweichendes bestimmt. Aus europäischem Recht ergibt sich hierbei, dass keine Nachteile aus der Zahlung ins EU-Ausland entstehen dürfen. Eine für die Empfänger kostenfreie Zahlung ist bei Überweisungen auf Konten bei einem Geldinstitut innerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union somit garantiert.

Bei einem gewöhnlichen Aufenthalt von Berechtigten im Ausland kann die Rente wahlweise u. a. auf ein eigenes Konto bei einer Bank im Ausland, auf ein eigenes Konto bei einem Geldinstitut in der Bundesrepublik Deutschland überwiesen werden oder es kann eine Scheckzahlung gewählt werden.

Hat der Berechtigte weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, werden bei der Überweisung von Rententrägen auf ein Konto im außereuropäischen Ausland – genauso wie für Inlands- oder EU-Zahlfälle – die Gebühren bis zum erstbeauftragten Geldinstitut erstattet. Insoweit ist eine Gleichbehandlung aller Rentenempfänger unabhängig vom Wohnsitz gewährleistet. Gebühren weiterer möglicher Korrespondenzbanken werden von der Deutschen Rentenversicherung nicht übernommen. Die Rentenversicherungsträger können auch nicht für mögliche Verluste durch eine Währungsumrechnung bei dem Geldinstitut des Empfängers herangezogen werden.

95. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesländer haben bisher von den Ermächtigungsklauseln (§ 22a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) Gebrauch gemacht bzw. beabsichtigen davon Gebrauch zu machen, und wie sehen die Regelungen im Einzelnen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Rudolf Brauksiepe
vom 6. Juli 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob die Länder von der Satzungsermächtigung nach § 22a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Gebrauch machen und mit welchen inhaltlichen Maßgaben sie die Kreise und kreisfreien Städte ermächtigen oder verpflichten, durch Satzung zu bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind.

Nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II sind die kreisfreien Städte und Kreise für die Leistungen zuständig, die für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht werden, soweit durch Landesrecht nicht andere Träger bestimmt sind (kommunale Träger).

Der Bund hat demgemäß gegenüber den Ländern im Bereich des SGB II keine aufsichtlichen Befugnisse. Zudem sind die Länder nicht verpflichtet, hierzu zu berichten.

96. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über die Anzahl der Personen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Rentenanwartschaften aus der DDR bekannt, für die bei den regionalen Versicherungsträgern sowie bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See noch keine abschließende Kontenklärung erfolgt ist (bitte getrennt nach den Ländern angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juli 2011**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Auswertungen zur Anzahl der Personen vor, deren Konten noch nicht geklärt sind und für die Anwartschaften aus Beschäftigungszeiten in der früheren DDR zu berücksichtigen wären.

97. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Warum macht die Bundesregierung nicht durch eine Gesetzesänderung oder Verordnung den Weg dafür frei, dass für alle Bürgerinnen und Bürger aus der DDR Jahresendprämien und Zulagen als anzuerkennendes Einkommen bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen sind – wie das nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007 (Az. B 4 RS 4/06 R) bisher nur für Personen mit Zusatzversorgung gilt –, also auch für Personen mit Ansprüchen allein aus der Sozialversicherungsrente der DDR (SV) bzw. mit Ansprüchen aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) und aus Sonderversorgungssystemen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juli 2011**

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein vorleistungsbezogenes Alterssicherungssystem. Die Höhe einer Rente ist grundsätzlich abhängig von der Höhe und Dauer der Beitragszahlung. Seit dem 1. Januar 1992 gilt das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auch in den neuen Ländern. Für die rechtliche Würdigung von Gegebenheiten des DDR-Rentenrechts bei der Rentenüberleitung war vor allem entscheidend, ob sie mit dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung vereinbar sind.

Die Rentenberechnung erfolgt dementsprechend für im Beitrittsgebiet zurückgelegte Zeiten auf der Grundlage der tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste und der tatsächlich erzielten Einkünfte, für die jeweils Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung gezahlt worden sind, sowie auf der Grundlage der Verdienste bzw. der Einkünfte, für die vor dem 1. Januar 1992 Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung oder freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt worden sind. Als Verdienst zählen auch die nachgewiesenen beitragspflichtigen Arbeitsverdienste und Einkünfte vor dem 1. Juli 1990, für die wegen der im Beitrittsgebiet jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenzen Pflichtbeiträge oder Beiträge zur FZR nicht gezahlt werden konnten.

Jahresendprämien wurden in der DDR in ausgewählten Bereichen und unter bestimmten Voraussetzungen als jährliche Einmalzahlungen geleistet. Sie unterlagen nicht der Beitragspflicht zur Sozialversicherung und können deshalb bei der Berechnung der Entgeltpunkte nach § 256a SGB VI nicht berücksichtigt werden.

Nach den Festlegungen der beiden Staatsverträge zur Herstellung der deutschen Einheit waren die in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets erworbenen Ansprüche und Anwartschaften unter Anpassung an die allgemeinen Bedingungen der Sozialversicherung in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen. Die Beitragszahlung zu den Versorgungssystemen bzw. zur Sozialversicherung der DDR war als Kriterium für die Überführung

nicht geeignet. Der Gesetzgeber hat deshalb im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) für ehemals Zusatz- oder Sonderversorgte einen abweichenden Einkommensbegriff – das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt – gewählt.

Mit seinem Urteil vom 23. August 2007 (Az. B4 RS 4/06 R) hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, welches Arbeitsentgelt bei der Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen in die gesetzliche Rentenversicherung anzurechnen ist. Für ehemals Zusatzversorgte sind danach die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste zu berücksichtigen und zwar ohne Beachtung der beitragsrechtlichen Regelungen der einzelnen Versorgungssysteme. Hierzu können nach Auffassung des BSG auch bestimmte nachgewiesene Sonderzahlungen gehören, die bei der Ermittlung des Versorgungsanspruchs nach DDR-Recht nicht zu berücksichtigen gewesen wären.

Die Anrechnung weiterer Einkommensteile für ehemals Zusatzversorgte bei der Rentenberechnung ergibt sich danach aus einer speziellen Definition des Entgeltbegriffs im AAÜG. Eine Übertragung dieses Entgeltbegriffs auch auf in der Sozialpflichtversicherung oder in der FZR versicherte Arbeitsverdienste ist weder mit den Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung noch mit den Grundsätzen der Rentenüberleitung vereinbar.

98. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem durch bundesweite Presseberichte bekannt gewordenen Urteil des Sozialgerichts Frankfurt am Main (Beschluss vom 5. Mai 2011, Az. S 26 AS 463/11 ER), wonach die Übernahme von Nachhilfe- bzw. Lernförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (§§ 28 und 29 SGB II) wegen mangelnder Leistungsverbesserung pauschal aufgrund der im Gesetzestext erwähnten Geeignetheit als nicht geeignet bewertet sowie in der Folge abgelehnt wurde?
99. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass das genannte Urteil des Sozialgerichts Frankfurt am Main bzw. die dem Urteil zugrunde liegende Auslegung des Kriteriums der Geeignetheit des Nachhilfeunterrichts nicht den Erläuterungen und Begründungen zur Lernförderung im Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 17/3404, S. 105 f.) entspricht (bitte begründen)?

100. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Veranlassung, die vom Sozialgericht Frankfurt am Main im Zusammenhang mit dem genannten Urteil als unbestimmte Rechtsbegriffe bezeichneten Kriterien der Erforderlichkeit und Geeignetheit (Pressemitteilung vom 8. Juni 2011, 3/11) zu konkretisieren bzw. auf deren Auslegung nach den genannten Erläuterungen (Bundestagsdrucksache 17/3404, S. 105 f.) hinzuwirken, um derartigen Urteilen zukünftig entgegenzuwirken (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juli 2011**

Die Fragen 98 bis 100 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Träger der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind die Kreise und kreisfreien Städte (vgl. § 6 Absatz 1 SGB II). Die Rechtsaufsicht obliegt den jeweiligen Ländern. Die Bundesregierung ist somit weder für die Auslegung der gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen noch für die Entscheidungen im Einzelfall zuständig und kann dementsprechend weder zu dem genannten Beschluss des Sozialgerichts Frankfurt am Main Stellung beziehen noch auf die Anwendung des Rechts unmittelbar Einfluss nehmen.

101. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Aus welchen Gründen ist es der Bundesregierung nicht möglich, zur bestehenden 01805-Service Nummer zusätzlich eine normale Festnetztelefonnummer als Informationstelefon für das Bildungs- und Teilhabepaket zu schalten, so dass Leistungsberechtigte nicht von den hohen Telefonkosten abgeschreckt und von Informationen für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgegrenzt werden (Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 78 auf Bundestagsdrucksache 17/5422)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juli 2011**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 78 vom 7. April 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5422) verwiesen.

102. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Was konkret haben die laut Angaben der Landesregierung Schleswig-Holstein (vgl. Drucksache 17/1463 vom 20. April 2011 des Schleswig-Holsteinischen Landtags) unternommenen Prüfungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu einer bundesgesetzlichen Regelung für die Gewährung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an Kinder und Jugendliche mit einem Leistungsanspruch nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht (was im Prinzip bereits nach geltender Rechtslage möglich ist), und weshalb prüft das Bundesministerium diesen Teilaspekt gesondert, obwohl nach Angaben der Bundesregierung die Überprüfung des Asylbewerberleistungsgesetzes insgesamt angeblich bereits seit der Neufestsetzung der Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erfolgt und bei dieser dann sicherlich bald beendeten Prüfung auch dieser konkrete Aspekt Berücksichtigung finden könnte und müsste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 7. Juli 2011

Die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsberechtigte nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ist Gegenstand der Prüfung der Neufestsetzung der Leistungssätze (vgl. die Antwort der Bundesregierung vom 28. März 2011 auf die Schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bundestagsdrucksache 17/5876, S. 36). Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Nach § 6 Absatz 1 dritte Alternative AsylbLG können zudem an Kinder, die nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigt sind, sonstige Leistungen (auch Bildungs- und Teilhabeleistungen) gewährt werden, wenn sie zur Deckung von deren besonderen Bedürfnissen geboten sind. Die Ausübung des Ermessens im Einzelfall obliegt nicht dem Bund.

103. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung zur Erwerbsintegration von psychisch erkrankten Menschen im Kontext des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, und in welchen Teilschritten sollen diese Ziele erreicht werden?

104. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Instrumenten wird die Bundesregierung die Teilhabe am Erwerbsleben von psychisch erkrankten Menschen verbessern, und hat sie zur Verwirklichung ihrer Ziele einen jährlichen Budgetumfang für die Erwerbsintegration von psychisch Kranken festgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juli 2011**

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthält zahlreiche Maßnahmen im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung, die auch psychisch behinderten Menschen zugute kommen. Beispielhaft sei die Initiative „Inklusion“ genannt, die in den nächsten Jahren vor allem in den Bereichen Übergang Schule–Beruf, Ausbildung und Beschäftigung Älterer Akzente setzen wird. Die Initiative hat ein Volumen von 100 Mio. Euro, die aus dem Ausgleichsfonds finanziert werden.

105. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung im Rahmen der Hilfe zur Arbeit dazu beitragen, dass psychisch Behinderte die Chance zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, angesichts der Konkurrenz mit anderen benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt, und mit welchen zielgruppenorientierten Maßnahmen soll konkret dazu beigetragen werden, dass psychisch Erkrankte bei der Förderung nicht leer ausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juli 2011**

Für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben steht ein eigenes Fördersystem nach dem SGB III und dem SGB II zur Verfügung, in das auch psychisch Erkrankte einbezogen sind. Bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen besteht auf besondere, behindertenspezifische Leistungen ein Rechtsanspruch. Insgesamt stehen für die Förderung behinderter und schwerbehinderter Menschen durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter allein in diesem Jahr rd. 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung.

106. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitslose und ALG-II-Empfänger (ALG = Arbeitslosengeld) wurden von der Bundesagentur für Arbeit, Optionskommunen und Jobcentern zur Arbeit in kerntechnischen Anlagen verpflichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juli 2011**

Dazu liegen der Bundesagentur für Arbeit keine statistischen Daten vor.

107. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie oft wurden Sanktionen verhängt, weil ALG-I- und ALG-II-Empfänger die Arbeit in kerntechnischen Anlagen ablehnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juli 2011**

Dazu liegen der Bundesagentur für Arbeit keine statistischen Daten vor.

108. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie haben sich die Beitragseinnahmen der Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2000 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. Juli 2011**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stellen sich die Beitragseinnahmen wie folgt dar:

Jahr	Beitragseinnahmen (in Tsd. Euro)
2000	46.359.076
2001	47.336.553
2002	47.405.170
2003	47.336.644
2004	47.210.567
2005	46.988.620
2006	51.176.403
2007	32.263.683
2008	26.451.742
2009	22.046.114
2010	22.614.308
2011 (Soll)	24.575.000

109. Abgeordnete
Andrea Nahles
(SPD) Wann wird der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Juli 2011**

Die Bundesregierung plant, dem Deutschen Bundestag den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) entsprechend dem damaligen Zeitplan zum 3. ARB im Sommer 2012 vorzulegen.

110. Abgeordnete
Andrea Nahles
(SPD) Welche Forschungsvorhaben wurden bisher vergeben und welche sind geplant, um der Forderung aus dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht nachzukommen, dass „eine Analyse von Reichtum auch privilegierte Zugänge zu Bildung und zu beruflichen Spitzenpositionen sowie Aspekte wie Macht und Einfluss“ umfassen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Juli 2011**

Für den Dritten Armuts- und Reichtumsbericht hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Literaturstudie zu den Zusammenhängen zwischen Unternehmensverflechtungen und -gewinnen sowie zur Rekrutierung von Führungskräften und deren Einkommenssituation in Auftrag gegeben. Die breit angelegten Forschungsergebnisse von Noll/Volkert/Zuber wurden im Bericht im Einkommenskapitel im Gliederungspunkt II.1.5.1 verwendet und gleichzeitig vollständig in der Berichtsreihe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Lebenslagen in Deutschland“ gemeinsam mit dem Bericht veröffentlicht. Darüber hinaus ist vor diesem Hintergrund kein Forschungsvorhaben speziell zum Zusammenhang privilegierter Zugänge zu Bildung und zu beruflichen Spitzenpositionen geplant.

Im 4. ARB wird die Frage nach dem Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen eine gewichtige Rolle spielen. Aktuelle Aussagen zu dieser Thematik finden sich im dritten nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2010“ (www.bildungsbericht.de) sowie in dem Anfang dieses Jahres in der Reihe „Lebenslagen in Deutschland“ erschienenen Gutachten zum Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahme an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche (www.bmas.de/portal/50894/a403.html).

Die Frage der Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit wird voraussichtlich einen Schwerpunkt der Auswertungen für den Vierten Armuts- und Reichtumsbericht bilden. Ein Forschungsprojekt zur sozialen Mobilität in Deutschland ist derzeit in

Arbeit und wird Merkmale für einen und Einstellungen zu einem nachhaltigen gesellschaftlichen Aufstieg behandeln.

111. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Was tut die Bundesregierung hinsichtlich der steten Aktualisierung einer auf aktueller wissenschaftlicher Expertise beruhenden auch an Prävention und Prophylaxe orientierten Erstellung der „Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe“ (2008) zur kostenaufwändigeren Ernährung, um Gesundheit, Lebensqualität und auch Erwerbsfähigkeit zu fördern, und welche qualifizierten Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Praxis der Jobcenter bei der Anerkennung eines aus diesen bzw. aus akuten medizinischen Gründen bedingten Mehrbedarfszuschlages infolge der Krankheit Chorea Huntington für Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbezieher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Juli 2011**

Mit dem ernährungsbedingten Mehrbedarf nach § 21 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beziehungsweise § 30 Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches können Kranke, Genesende, behinderte Menschen oder von einer Krankheit oder von einer Behinderung bedrohte Menschen einen finanziellen Ausgleich für eine spezielle und deshalb kostenaufwändige Ernährung erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass eine besondere Ernährung (Diät) nach ernährungswissenschaftlichen Kriterien erforderlich ist und zu höheren Ausgaben für die Ernährung führt als die nach der Regelbedarfsermittlung auf der Grundlage von Sonderauswertungen einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in die Regelbedarfe eingehenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben für Ernährung. Ob eine Erkrankung eine besondere Ernährung erfordert, kann angesichts der erforderlichen medizinischen und ernährungswissenschaftlichen Beurteilungen nicht vom Gesetzgeber festgelegt werden. Deshalb wird in § 21 Absatz 5 SGB II sowie in § 30 Absatz 5 SGB XII auf die Benennung von Erkrankungen und weitergehende Bestimmungen verzichtet.

Bei der Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein ernährungsbedingter Mehrbedarf erforderlich ist, sind die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen. Dabei orientieren sich die Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII weitestgehend an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Deutscher Verein) für Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe. Die Empfehlungen umfassen Erkrankungen, die zu einem ernährungsbedingten Mehrbedarf führen können, und die Höhe des jeweiligen ernährungsbedingten Bedarfs. Die aktuelle Fassung der Empfehlungen wurde in einer Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins unter Beteiligung von Medizinern und Ernährungswissenschaftlern erarbeitet

und von den Gremien des Deutschen Vereins im Oktober 2008 verabschiedet.

Für die Anwendung von § 21 Absatz 5 SGB II orientiert sich auch die Bundesagentur für Arbeit bei der Festsetzung eines ernährungsbedingten Mehrbedarfs an den Empfehlungen des Deutschen Vereins. Darauf basierend wurde als Anlage der Fachlichen Hinweise zu § 21 SGB II ein Katalog der Erkrankungen, für die ein Mehrbedarf gewährt werden kann, zur Verfügung gestellt.

Die sehr seltene Krankheit Chorea Huntington ist in diesem Katalog der Bundesagentur für Arbeit nicht explizit aufgeführt. Da die Aufzählung in dem Katalog nicht abschließend sein kann, wurde in den Fachlichen Hinweisen geregelt, dass bei Beantragung von Mehrbedarfen für nicht aufgeführte Krankheiten der Medizinische Dienst des Leistungsträgers (Ärztlicher Dienst der örtlichen Agentur, Gesundheitsamt) einzuschalten ist, der darüber zu befinden hat, ob und in welcher Höhe ein ernährungsbedingter Mehrbedarf anerkannt werden kann. Zu der Frage, ob und in welchem Umfang wegen der Krankheit Chorea Huntington ernährungsbedingte Mehrbedarfe beantragt und auch gewährt wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Wie bereits in der Vergangenheit für die jeweils geltenden Fassungen der Empfehlungen des Deutschen Vereins zu den Krankenkostenzulagen entscheiden dessen Gremien über eine Aktualisierung, in deren Rahmen insbesondere der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt zu berücksichtigen ist. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bereitet der Deutsche Verein zurzeit eine Überprüfung vor.

112. Abgeordneter
Stefan Rebmann
(SPD)
- Sind der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass staatlich geförderte Arbeitsgelegenheiten schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen ermöglichen, am Leben aktiv teilzuhaben und sich langsam an den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu gewöhnen, Studien bekannt, die Aufschluss über die heutige Situation von Personen geben, die aus der bisherigen staatlichen Förderung herausgefallen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juli 2011**

Arbeitsgelegenheiten als Teil der öffentlich geförderten Beschäftigung dienen dem Erhalt und der Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit und der Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie sind grundsätzlich befristet, um Einbindungseffekte zu vermeiden. Zu den Ergebnissen hinsichtlich dieser Zielsetzung liegt der Bundesregierung eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vor: „Wirkungen von Ein-Euro-Jobs für ALG-II-Bezieher – Macht die Dosierung einen Unterschied?“, IAB-Kurzbericht 4/2010. Danach gelingt in der Regel mittelfristig die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten.

Die Teilnahmedauer ist individuell der Lebenslage der Teilnehmer anzupassen. Durch eine zu lange Teilnahmedauer können starke, nicht gewünschte Einbindungseffekte auftreten, die die Teilnehmer davon abhalten können, sich um eine ungeförderte Erwerbstätigkeit zu bemühen.

113. Abgeordneter
Stefan Rebmann
(SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber hinaus über Folgekosten aufgrund möglicher Rückfälle in Verschuldung, Sucht oder andere Krankheiten vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juli 2011

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über solche Folgekosten vor.

114. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) Wie ist die Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema „Kindergeldabzweigung“ (bitte im Wortlaut), die der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden zur Verfügung gestellt werden sollte (siehe Antwort der Bundesregierung vom 19. April 2011 auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 17/5638)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. Juli 2011

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat vor dem Hintergrund neuerer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zu § 74 des Einkommensteuergesetzes (Urteile vom 17. Dezember 2008 Az. III R 6/07 und vom 9. Februar 2009 Az. III R 37/07) auf Bitte der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) folgende Rechtsauffassung dargelegt:

„Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber weder § 74 EStG noch die §§ 43 Abs. 2 und 94 Abs. 2 im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geändert hat. Mit den beiden sozialhilferechtlichen Vorschriften hat der Gesetzgeber eine klare Entscheidung getroffen, dass die Heranziehung von grundsätzlich unterhaltsverpflichteten Eltern zu den nicht unerheblichen Aufwendungen eines Sozialhilfeträgers für Leistungen an volljährige behinderte Kinder im Regelfall auf 31 € (Wert in 2011) begrenzt bleiben soll. An diese Grundentscheidung des Sozialhilfegesetzgebers ist der Träger der Sozialhilfe als zuständige Leistungsbehörde gebunden. Er ist gehalten, in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob ein eventueller Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes nach § 74 EStG mit dieser Grundentscheidung in Übereinstimmung steht. Auch die Familienkasse hat bei einer evtl. Antragstellung eines Trägers der Sozialhilfe auf Ab-

zweigung des Kindergeldes im Rahmen des § 74 EStG diese Grundentscheidung des Gesetzgebers bei der von ihr zu treffenden Ermessensentscheidung zu berücksichtigen, so dass im Regelfall der Antrag auf Abzweigung abzulehnen sein wird.

Eine Abzweigung kann in Betracht kommen, wenn, wie in einem der o. g. BFH-Urteile, der Kindergeldberechtigte selbst Grundsicherungsleistungen nach § 41 ff. SGB XII erhält und in diesem Zusammenhang deutlich macht, dass er zu jeglichen Unterhaltsleistungen außer Stande ist. Mit der neueren BFH-Rechtsprechung ist somit kein Wandel für die Anwendbarkeit von § 74 EStG vorgenommen worden. Der BFH hat vielmehr die bestehende Rechtslage konkretisiert.

Gerade bei den in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern lebenden volljährigen behinderten Kindern kann darüber hinaus im Regelfall davon ausgegangen werden, dass Eltern Aufwendungen in erheblicher Höhe, zum Beispiel für gemeinsame Unternehmungen und gesellschaftliche Veranstaltungen sowie für Fahrten zu Ärzten und Therapien für nicht erstattungsfähige notwendige Medikamente, Geschenken und vielem mehr tragen, so dass eine Abzweigung nicht in Betracht kommt.“

115. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche gesetzlichen Initiativen plant die Bundesregierung, um die Ungleichbehandlung von schwerbehinderten Menschen im Förder- und Betreuungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen hinsichtlich ihres gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes aufzuheben und zu sichern, dass keine schwerbehinderten Menschen in Werkstätten an private Versicherungen verwiesen werden, die einen Unfallversicherungsschutz dieser Menschen oft verweigern oder in unbezahlbarer Höhe anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juli 2011**

Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Prävention, Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (§ 1 SGB VII). Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Deswegen sind die in den Werkstätten tätigen behinderten Menschen in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert (§ 2 Absatz 1 Nummer 4 SGB VII).

Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind (§ 136 Absatz 3 SGB IX). In diesen Einrichtungen und Gruppen steht die Betreuung im Vordergrund. Sie dienen nicht der Teilhabe am Arbeitsleben. Deswegen unterliegen die dort betreuten behinderten Menschen nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Regelung ist mit Blick auf die Aufga-

ben der gesetzlichen Unfallversicherung sachgerecht. Daher liegt kein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz vor. Diese Auffassung wird bestätigt durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 18. Januar 2011 (Az. B 2 U 9/10 R). Die Bundesregierung plant daher insoweit keine gesetzlichen Initiativen.

116. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. zur Novellierung des § 39 der Werkstättenmitwirkungsverordnung, um die „Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß § 37 Abs. 4 sowie für die durch die Mitgliedschaft in regionalen und überregionalen Interessenvertretungen der Werkstatträte entstehenden Kosten“ der Werkstatträte abzusichern, und in welcher Weise wird sie diesbezüglich aktiv?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. Juli 2011**

Die Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von Mitgliedern des Werkstattrates (§ 37 Absatz 4 der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung – WMVO) sind bereits heute von den Werkstätten zu tragen (§ 39 Absatz 1 Satz 2 WMVO) und von den für die Leistungen im Arbeitsbereich zuständigen Rehabilitationsträgern im Rahmen der Vergütungen zu refinanzieren (§ 41 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch). Dies ist seit dem 1. Juli 2001, dem Inkrafttreten der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung, geltendes Recht.

Die Mitgliedschaft in regionalen und überregionalen Interessenvertretungen gehört nicht zu den Aufgaben der Werkstatträte. Damit gehören solche Kosten nicht zu den Kosten, die von den Werkstätten zu tragen und von den Kostenträgern zu finanzieren sind. Gleichwohl hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Anregung aus dem Kreis der Werkstatträte aufgegriffen. Seit Oktober 2010 fördert das Bundesministerium aus Mitteln des Ausgleichsfonds das Projekt „Aufbau einer überregionalen Struktur der Selbstvertretung der in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Menschen mit Behinderung – Bundesvereinigung der Werkstatträte“. Ziel des Vorhabens ist auch die Entwicklung einer dauerhaften, tragfähigen und nachhaltigen Finanzierungsstruktur, um eine überregionale Interessenvertretung der Werkstatträte zu ermöglichen.

Die Bundesregierung hat außerdem in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigt, mit den Werkstatträten in einen Dialog über ihre Erfahrungen mit der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung einzutreten. Dabei wird es auch darum gehen, welche Schlüsse aus dem geförderten Projekt zu ziehen sind.

117. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Tage betrug die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von Arbeitslosen bundesweit und in den Bundesländern in den Jahren 1991, 1995, 2000, 2004, 2005, 2010 und beträgt sie aktuell (für 2005, 2010 und aktuell bitte auch nach dem SGB-II- und dem SGB-III-Bereich differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Juli 2011**

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit kann als bisherige und als abgeschlossene Dauer erfasst werden:

- Die bisherige Dauer bezieht sich auf den Arbeitslosenbestand und bildet ab, wie lange der Arbeitslose bis zum Messzeitpunkt dem Bestand angehört. Die Arbeitslosigkeit dauert also noch an.
- Die abgeschlossene Dauer umfasst dagegen den gesamten Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang aus der Arbeitslosigkeit.

Angaben zur durchschnittlichen bisherigen und abgeschlossenen Dauer liegen nicht für zugelassene kommunale Träger und in der gewünschten Differenzierung erst ab dem Jahr 2000 vor.

Die Arbeitslosen im Jahr 2010 waren in Deutschland (ohne zugelassene kommunale Träger) durchschnittlich 398 Tage arbeitslos (bisherige Dauer). Im Jahr 2000 hatte die durchschnittliche bisherige Dauer 468 Tage betragen.

Die Arbeitslosen, die im Jahresverlauf 2010 die Arbeitslosigkeit beendeten (abgeschlossene Dauer), verbrachten durchschnittlich 240 Tage in Arbeitslosigkeit, im Vergleich zu 273 Tagen im Jahr 2000.

Der wesentliche Grund dafür, dass die bisherige Dauer deutlich länger als die abgeschlossene Dauer ist, liegt darin, dass die Wahrscheinlichkeit, in den Stichtagsbestand einbezogen zu werden, umso größer ist, je länger die Arbeitslosigkeit dauert.

Differenzierte Angaben nach Ländern und Rechtskreisen für weitere Jahre sowie für den aktuellen Berichtsmonat (Juni 2011) können den beigefügten Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Tabelle 1: bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen

Deutschland, Bundesländer

Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit Gebietsstruktur	SGB Träger	Berichtszeitraum				
		JD 2000	JD 2004	JD 2005	JD 2010	Juni 2011
		1	2	3	4	5
000 Deutschland	Gesamt	468	462	444	398	426
	SGB III	468	462	311	221	253
	SGB II	-	-	560	499	503
01 Schleswig-Holstein	Gesamt	444	410	403	340	363
	SGB III	444	410	270	189	224
	SGB II	-	-	499	433	428
02 Hamburg	Gesamt	474	382	360	309	318
	SGB III	474	382	240	189	198
	SGB II	-	-	426	364	361
03 Niedersachsen	Gesamt	523	467	427	391	421
	SGB III	523	467	305	200	230
	SGB II	-	-	538	512	513
04 Bremen	Gesamt	585	570	493	491	511
	SGB III	585	570	276	181	188
	SGB II	-	-	578	569	575
05 Nordrhein-Westfalen	Gesamt	592	520	503	481	511
	SGB III	592	520	341	213	238
	SGB II	-	-	621	601	608
06 Hessen	Gesamt	498	395	364	365	388
	SGB III	498	395	261	175	193
	SGB II	-	-	493	527	528
07 Rheinland-Pfalz	Gesamt	453	383	369	353	376
	SGB III	453	383	277	212	233
	SGB II	-	-	457	447	458
08 Baden-Württemberg	Gesamt	470	353	351	317	362
	SGB III	470	353	278	200	230
	SGB II	-	-	439	425	454
09 Bayern	Gesamt	396	334	339	290	331
	SGB III	396	334	271	175	210
	SGB II	-	-	429	410	426
10 Saarland	Gesamt	586	485	435	356	390
	SGB III	586	485	316	201	214
	SGB II	-	-	516	430	458
11 Berlin	Gesamt	429	479	472	402	399
	SGB III	429	479	292	233	250
	SGB II	-	-	548	442	428
12 Brandenburg	Gesamt	416	536	500	439	453
	SGB III	416	536	357	333	376
	SGB II	-	-	655	512	493
13 Mecklenburg-Vorpommern	Gesamt	353	479	494	307	348
	SGB III	353	479	306	241	306
	SGB II	-	-	621	338	362
14 Sachsen	Gesamt	406	546	519	456	488
	SGB III	406	546	375	298	342
	SGB II	-	-	664	537	546
15 Sachsen-Anhalt	Gesamt	402	521	520	446	440
	SGB III	402	521	356	298	355
	SGB II	-	-	650	514	482
16 Thüringen	Gesamt	353	473	476	399	417
	SGB III	353	473	339	305	367
	SGB II	-	-	610	456	440

Erstellungsdatum: 29.06.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen, [Nürnberg], Juni 2011

Tabelle 2: abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit in TagenDeutschland, Bundesländer
Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	SGB Träger	Berichtszeitraum				
		JD 2000	JD 2004	JD 2005	JD 2010	Juni 2011
		1	2	3	4	5
000 Deutschland	Gesamt	273	267	269	240	248
	SGB III	273	267	194	134	141
	SGB II	-	-	393	334	327
01 Schleswig-Holstein	Gesamt	251	247	246	214	216
	SGB III	251	247	180	126	135
	SGB II	-	-	337	282	273
02 Hamburg	Gesamt	280	244	244	216	197
	SGB III	280	244	169	122	118
	SGB II	-	-	325	271	242
03 Niedersachsen	Gesamt	286	258	252	237	246
	SGB III	286	258	190	129	139
	SGB II	-	-	364	342	332
04 Bremen	Gesamt	313	307	296	287	306
	SGB III	313	307	212	128	121
	SGB II	-	-	358	363	376
05 Nordrhein-Westfalen	Gesamt	315	280	278	288	300
	SGB III	315	280	206	139	146
	SGB II	-	-	413	404	401
06 Hessen	Gesamt	282	252	233	224	229
	SGB III	282	252	193	125	130
	SGB II	-	-	352	353	340
07 Rheinland-Pfalz	Gesamt	256	229	234	215	227
	SGB III	256	229	174	128	133
	SGB II	-	-	327	296	297
08 Baden-Württemberg	Gesamt	248	223	225	206	218
	SGB III	248	223	180	136	139
	SGB II	-	-	330	293	299
09 Bayern	Gesamt	216	208	219	176	190
	SGB III	216	208	172	117	122
	SGB II	-	-	328	267	271
10 Saarland	Gesamt	322	279	283	229	240
	SGB III	322	279	191	134	127
	SGB II	-	-	378	297	307
11 Berlin	Gesamt	300	323	315	271	251
	SGB III	300	323	217	128	123
	SGB II	-	-	399	320	294
12 Brandenburg	Gesamt	274	326	305	255	256
	SGB III	274	326	219	157	168
	SGB II	-	-	451	351	336
13 Mecklenburg-Vorpommern	Gesamt	257	298	333	206	218
	SGB III	257	298	191	130	147
	SGB II	-	-	464	252	258
14 Sachsen	Gesamt	267	297	311	264	282
	SGB III	267	297	214	156	174
	SGB II	-	-	466	358	360
15 Sachsen-Anhalt	Gesamt	289	317	339	286	282
	SGB III	289	317	217	153	171
	SGB II	-	-	480	371	362
16 Thüringen	Gesamt	241	279	287	249	248
	SGB III	241	279	197	154	174
	SGB II	-	-	425	329	299

Erstellungsdatum: 29.06.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische
Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen, [Nürnberg], Juni 2011

118. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitslose waren bundesweit und in den Bundesländern jeweils in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2010 zwischen 0 und 6 Monate, 6 und 12 Monate, 1 und 2 Jahre, 2 und 5 Jahre sowie über 5 Jahre als arbeitslos gemeldet (für 2005 und 2010 bitte auch nach dem SGB-II- und dem SGB-III-Bereich differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Juli 2011**

Im Jahr 2010 waren in Deutschland (ohne zugelassene kommunale Träger) von den jahresdurchschnittlich arbeitslos gemeldeten Personen 1 454 000 oder 49 Prozent der Arbeitslosen weniger als 6 Monate, 576 000 oder 19 Prozent zwischen 6 bis unter 12 Monate, 495 000 oder 17 Prozent zwischen 1 bis unter 2 Jahre, 322 000 oder 11 Prozent zwischen 2 bis unter 5 Jahre und 122 000 oder 4 Prozent länger als 5 Jahre arbeitslos (bisherige Dauer).

Von den Arbeitslosen, die im Jahr 2010 die Arbeitslosigkeit beendeten, verbrachten 5 720 000 oder 65 Prozent weniger als 6 Monate, 1 524 000 zwischen 6 und 12 Monate, 973 000 oder 11 Prozent zwischen 1 bis unter 2 Jahre, 467 000 oder 5 Prozent zwischen 2 bis unter 5 Jahre und 143 000 oder 2 Prozent mehr als 5 Jahre in Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Dauer).

Im Vergleich zum Jahr 2000 haben sich die Anteilswerte bei der bisherigen und der abgeschlossenen Dauer hin zu kürzeren Dauern verschoben.

Differenzierte Daten nach Ländern und Rechtskreisen für weitere Jahre sowie für den aktuellen Berichtsmonat (Juni 2011) können den beigefügten Tabellen 3 und 4 entnommen werden. Vergleichbare Jahresangaben für das Jahr 1995 liegen nicht vor.

Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit

Deutschland, Bundesländer
Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	Berichtszeitraum	SGB Träger	Dauer der Arbeitslosigkeit						
			Gesamt	unter 6 Monate	6 Monate - u. 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger	
			1	2	3	4	5	6	
000 Deutschland	JD 2000	Gesamt	3.889.695	1.720.981	714.525	660.624	620.636	172.929	
	JD 2004	Gesamt	4.381.281	1.864.754	835.583	821.017	678.227	181.701	
	JD 2005	Gesamt	4.493.000	1.972.104	932.808	746.609	665.827	175.653	
		SGB III	2.091.008	1.176.640	441.596	265.028	157.786	49.958	
	JD 2010	SGB II	2.401.993	795.464	491.212	481.581	508.041	125.696	
		Gesamt	2.969.646	1.454.224	575.863	495.335	322.320	121.905	
	Juni 2011	SGB III	1.077.480	715.274	206.666	103.716	35.938	15.886	
		SGB II	1.892.166	738.950	369.197	391.618	286.382	106.018	
		Gesamt	2.609.393	1.177.068	546.299	452.119	325.821	108.086	
	01 Schleswig-Holstein	JD 2000	Gesamt	114.372	54.758	19.565	17.283	18.116	4.651
		JD 2004	Gesamt	137.808	63.337	27.160	25.028	17.794	4.489
		JD 2005	Gesamt	152.203	69.087	32.917	25.470	20.299	4.431
SGB III			63.658	37.479	13.672	7.745	3.700	1.062	
JD 2010		SGB II	88.545	31.607	19.245	17.725	16.599	3.369	
		Gesamt	98.260	51.848	19.066	15.305	9.185	2.856	
Juni 2011		SGB III	37.299	25.900	7.018	3.121	925	336	
		SGB II	60.961	25.948	12.048	12.185	8.260	2.520	
		Gesamt	90.546	43.732	20.134	14.774	9.504	2.402	
02 Hamburg		JD 2000	Gesamt	74.681	33.601	13.011	12.107	12.302	3.661
		JD 2004	Gesamt	84.258	39.407	16.860	15.624	10.250	2.117
		JD 2005	Gesamt	98.228	47.266	21.523	15.641	11.837	1.961
	SGB III		34.745	21.295	7.495	3.823	1.743	390	
	JD 2010	SGB II	63.483	25.971	14.029	11.818	10.094	1.571	
		Gesamt	75.562	40.878	14.863	11.829	6.501	1.490	
	Juni 2011	SGB III	23.732	16.409	4.455	2.023	646	198	
		SGB II	51.829	24.468	10.408	9.806	5.855	1.292	
		Gesamt	71.942	37.063	15.801	11.149	6.646	1.283	
	03 Niedersachsen	JD 2000	Gesamt	350.932	153.329	58.693	55.753	62.580	20.578
		JD 2004	Gesamt	376.657	164.415	71.202	68.381	55.426	17.232
		JD 2005	Gesamt	398.478	182.647	84.851	62.438	53.416	15.126
SGB III			190.313	108.682	40.537	23.592	12.945	4.557	
JD 2010		SGB II	208.164	79.965	44.314	38.846	40.471	10.570	
		Gesamt	258.088	129.631	49.981	40.688	26.797	10.991	
Juni 2011		SGB III	100.033	68.070	19.054	9.110	2.767	1.032	
		SGB II	158.055	61.560	30.927	31.578	24.031	9.959	
		Gesamt	230.522	105.714	47.114	40.572	27.468	9.654	
04 Bremen		JD 2000	Gesamt	41.144	16.209	6.950	6.648	8.296	3.040
		JD 2004	Gesamt	42.280	16.396	7.728	7.991	7.144	3.020
		JD 2005	Gesamt	53.223	23.241	11.019	8.083	7.943	2.938
	SGB III		14.968	8.821	3.306	1.698	858	284	
	JD 2010	SGB II	38.256	14.419	7.713	6.385	7.085	2.654	
		Gesamt	38.738	16.290	7.580	6.928	5.692	2.248	
	Juni 2011	SGB III	7.735	5.297	1.613	605	169	52	
		SGB II	31.003	10.992	5.967	6.323	5.524	2.197	
		Gesamt	37.518	14.809	7.586	7.145	5.700	2.278	
	Juni 2011	SGB III	6.218	4.253	1.198	572	138	57	
		SGB II	31.300	10.556	6.388	6.573	5.562	2.221	

Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen nach der bisherigen Dauer der ArbeitslosigkeitDeutschland, Bundesländer
Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	Berichtszeitraum	SGB Träger	Dauer der Arbeitslosigkeit					
			Gesamt	unter 6 Monate	6 Monate - u. 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger
			1	2	3	4	5	6
05 Nordrhein-Westfalen	JD 2000	Gesamt	777.746	305.133	129.682	133.056	151.869	58.006
	JD 2004	Gesamt	898.807	357.706	172.674	172.926	143.841	51.659
	JD 2005	Gesamt	982.564	394.857	211.213	167.456	158.204	50.834
		SGB III	414.958	222.817	91.424	56.001	32.297	12.419
	JD 2010	SGB II	567.606	172.040	119.790	111.455	125.907	38.414
		Gesamt	719.159	307.318	140.153	130.400	98.867	42.420
	Juni 2011	SGB III	222.932	145.807	47.182	21.016	6.235	2.691
		SGB II	496.227	161.512	92.972	109.384	92.631	39.729
		Gesamt	662.853	264.956	131.970	122.222	105.210	38.495
	06 Hessen	JD 2000	SGB III	174.931	108.967	36.747	20.769	6.145
SGB II			487.922	155.989	95.223	101.453	99.065	36.192
JD 2004		Gesamt	214.928	93.147	36.202	35.471	39.612	10.496
		Gesamt	250.923	114.554	51.713	48.314	28.612	7.730
JD 2005		Gesamt	230.004	110.924	51.133	36.844	25.650	5.453
		SGB III	128.259	73.503	29.039	16.848	7.321	1.549
JD 2010		SGB II	101.745	37.421	22.094	19.997	18.329	3.904
		Gesamt	142.547	74.927	27.403	20.796	14.125	5.297
Juni 2011		SGB III	65.588	45.447	12.867	5.620	1.292	362
		SGB II	76.959	29.480	14.536	15.175	12.833	4.935
	Gesamt	128.011	63.451	25.943	20.101	13.399	5.117	
07 Rheinland-Pfalz	JD 2000	SGB III	53.348	35.723	10.359	5.677	1.240	349
		SGB II	74.663	27.728	15.584	14.424	12.159	4.768
	JD 2004	Gesamt	138.370	64.065	24.061	22.379	22.128	5.737
		Gesamt	155.415	75.020	31.063	27.059	17.564	4.710
	JD 2005	Gesamt	175.479	85.626	37.199	27.885	20.284	4.487
		SGB III	85.710	50.316	18.360	10.339	5.104	1.591
	JD 2010	SGB II	89.770	35.309	18.838	17.546	15.180	2.896
		Gesamt	117.792	60.592	22.868	19.275	11.509	3.547
	Juni 2011	SGB III	46.835	31.797	8.765	4.183	1.405	685
		SGB II	70.957	28.795	14.103	15.092	10.104	2.862
Gesamt		105.356	50.790	22.027	17.550	11.621	3.368	
08 Baden-Württemberg	JD 2000	SGB III	38.202	24.704	7.318	4.225	1.380	575
		SGB II	67.154	26.086	14.709	13.325	10.241	2.793
	JD 2004	Gesamt	281.500	130.401	46.975	43.939	46.681	13.504
		Gesamt	340.943	168.204	70.742	59.735	34.193	8.069
	JD 2005	Gesamt	369.053	179.778	81.579	59.995	40.336	7.364
		SGB III	202.609	115.903	44.345	26.329	12.783	3.249
	JD 2010	SGB II	166.444	63.875	37.234	33.666	27.553	4.116
		Gesamt	260.458	134.756	54.847	44.487	20.756	5.612
	Juni 2011	SGB III	124.311	80.261	26.907	13.107	3.096	940
		SGB II	136.147	54.495	27.939	31.380	17.660	4.672
Gesamt		206.923	99.461	42.975	35.929	23.423	5.135	
09 Bayern	JD 2000	SGB III	84.694	52.458	17.157	11.173	3.121	785
		SGB II	122.229	47.003	25.818	24.756	20.302	4.350
	JD 2004	Gesamt	339.537	176.821	54.595	49.343	47.678	11.099
		Gesamt	449.680	233.464	88.389	74.075	44.885	8.867
	JD 2005	Gesamt	498.613	253.441	105.934	75.834	54.119	9.284
		SGB III	285.273	170.026	57.091	34.752	18.993	4.411
	JD 2010	SGB II	213.340	83.415	48.843	41.082	35.126	4.873
		Gesamt	295.040	170.808	55.695	41.514	20.416	6.608
	Juni 2011	SGB III	150.690	106.416	27.060	13.412	2.813	990
		SGB II	144.350	64.391	28.635	28.103	17.603	5.618
Gesamt		230.768	120.908	46.818	36.611	20.711	5.720	
JD 2000	SGB III	101.064	66.395	18.401	12.473	3.049	746	
	SGB II	129.704	54.513	28.417	24.138	17.662	4.974	

Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit

Deutschland, Bundesländer

Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	Berichtszeitraum	SGB Träger	Dauer der Arbeitslosigkeit					
			Gesamt	unter 6 Monate	6 Monate - u. 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger
			1	2	3	4	5	6
10 Saarland	JD 2000	Gesamt	47.778	18.881	8.340	7.959	8.883	3.715
	JD 2004	Gesamt	45.990	20.331	8.679	7.987	6.393	2.601
	JD 2005	Gesamt	51.718	24.144	10.906	7.942	6.400	2.327
		SGB III	21.054	12.083	4.600	2.513	1.187	671
	JD 2010	SGB II	30.665	12.060	6.305	5.429	5.213	1.657
		Gesamt	36.637	18.027	7.550	6.416	3.707	937
	Juni 2011	SGB III	11.905	7.918	2.466	1.118	291	112
		SGB II	24.733	10.109	5.084	5.298	3.416	825
		Gesamt	32.688	15.056	6.784	5.859	3.985	1.004
	11 Berlin	JD 2000	SGB III	9.126	5.957	1.775	1.041	269
SGB II			23.562	9.099	5.009	4.818	3.716	920
JD 2004		Gesamt	264.819	117.380	51.636	46.932	40.391	8.480
JD 2005		Gesamt	298.661	117.240	57.599	60.020	51.987	11.815
		Gesamt	319.178	125.840	67.546	59.038	54.265	12.489
JD 2010		SGB III	94.085	53.433	20.838	11.674	6.140	2.001
		SGB II	225.092	72.407	46.708	47.364	48.124	10.488
Juni 2011		Gesamt	231.485	108.848	45.421	40.955	27.903	8.358
		SGB III	44.103	29.465	8.158	3.913	1.709	860
		SGB II	187.382	79.383	37.264	37.042	26.194	7.498
12 Brandenburg	JD 2000	Gesamt	230.531	106.663	48.310	39.909	27.962	7.687
		SGB III	37.824	24.783	6.939	3.661	1.660	781
	JD 2004	SGB II	192.707	81.880	41.371	36.248	26.302	6.906
		Gesamt	226.451	96.264	46.850	45.099	32.325	5.914
	JD 2005	Gesamt	250.709	94.718	44.085	48.573	49.535	13.798
		Gesamt	197.223	83.255	37.492	32.249	33.332	10.894
	JD 2010	SGB III	102.705	55.264	21.265	12.960	9.696	3.521
		SGB II	94.518	27.991	16.227	19.290	23.636	7.373
	Juni 2011	Gesamt	116.899	57.779	21.356	18.240	13.470	6.055
		SGB III	47.413	29.580	7.737	4.891	3.238	1.967
SGB II		69.486	28.199	13.619	13.349	10.231	4.088	
13 Mecklenburg-Vorpommern	JD 2000	Gesamt	105.843	46.376	23.620	17.899	12.709	5.239
		SGB III	36.537	20.728	6.759	4.489	2.839	1.722
	JD 2004	SGB II	69.306	25.648	16.861	13.410	9.870	3.517
		Gesamt	163.039	77.679	35.838	28.317	18.218	2.987
	JD 2005	Gesamt	182.632	71.422	32.692	36.180	36.794	5.544
		Gesamt	171.495	68.613	31.303	30.954	33.640	6.985
	JD 2010	SGB III	69.267	39.523	13.933	8.473	5.883	1.454
		SGB II	102.228	29.090	17.370	22.481	27.757	5.530
	Juni 2011	Gesamt	105.243	58.975	20.584	15.535	7.809	2.340
		SGB III	33.531	22.727	5.335	3.193	1.618	657
SGB II		71.712	36.248	15.249	12.341	6.191	1.683	
14 Sachsen	JD 2000	Gesamt	97.111	44.822	24.808	16.563	8.776	2.142
		SGB III	24.954	14.371	5.155	3.121	1.667	640
	JD 2004	SGB II	72.157	30.451	19.653	13.442	7.109	1.502
		Gesamt	387.868	172.576	80.497	70.205	54.100	10.489
	JD 2005	Gesamt	396.328	148.104	69.438	75.452	82.172	21.162
		Gesamt	359.564	147.298	66.932	59.886	64.884	20.565
	JD 2010	SGB III	179.931	96.399	35.468	22.662	18.617	6.784
		SGB II	179.634	50.898	31.464	37.224	46.266	13.781
	Juni 2011	Gesamt	222.985	103.258	41.778	39.170	27.198	11.581
		SGB III	75.646	46.676	13.646	8.630	4.441	2.253
SGB II		147.339	56.581	28.132	30.540	22.757	9.328	
Juni 2011	Gesamt	184.281	75.441	40.594	33.072	24.925	10.249	
	SGB III	52.425	30.129	9.650	7.035	3.721	1.890	
		SGB II	131.856	45.312	30.944	26.037	21.204	8.359

Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen nach der bisherigen Dauer der ArbeitslosigkeitDeutschland, Bundesländer
Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	Berichtszeitraum	SGB Träger	Dauer der Arbeitslosigkeit						
			Gesamt	unter 6 Monate	6 Monate - u. 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger	
			1	2	3	4	5	6	
15 Sachsen-Anhalt	JD 2000	Gesamt	272.867	116.610	58.821	53.784	37.259	6.393	
	JD 2004	Gesamt	262.763	96.587	47.833	53.251	53.257	11.834	
	JD 2005	Gesamt	233.079	90.310	43.094	42.502	45.298	11.875	
		SGB III	102.811	55.058	20.362	13.467	10.798	3.127	
	JD 2010	SGB II	130.268	35.251	22.732	29.036	34.500	8.749	
		Gesamt	138.850	64.169	25.869	25.014	17.003	6.796	
	Juni 2011	SGB III	43.689	27.057	7.383	5.236	2.733	1.280	
		SGB II	95.162	37.112	18.486	19.778	14.270	5.516	
		Gesamt	100.233	44.437	21.105	17.290	13.029	4.372	
	16 Thüringen	JD 2000	SGB III	32.943	18.254	6.208	4.444	2.889	1.148
			SGB II	67.290	26.183	14.897	12.846	10.140	3.224
		JD 2004	Gesamt	193.663	94.127	42.809	32.349	20.198	4.181
Gesamt			207.430	83.849	37.726	40.421	38.382	7.052	
JD 2005		Gesamt	202.900	85.780	38.166	34.391	35.921	8.642	
		SGB III	100.662	56.038	19.860	12.152	9.722	2.890	
JD 2010		SGB II	102.238	29.743	18.306	22.238	26.199	5.752	
		Gesamt	111.902	56.121	20.849	18.781	11.382	4.769	
Juni 2011		SGB III	42.038	26.446	7.020	4.538	2.560	1.474	
		SGB II	69.864	29.676	13.828	14.243	8.822	3.295	
		Gesamt	94.267	43.389	20.710	15.474	10.753	3.941	
Juni 2011		SGB III	29.978	16.915	5.433	4.025	2.255	1.350	
	SGB II	64.289	26.474	15.277	11.449	8.498	2.591		

Erstellungsdatum: 29.06.2011, Statistik Dalenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise,
mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische
Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, [Nürnberg], Juni 2011

Tabelle 4: Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit

Deutschland, Bundesländer

Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	Berichtszeitraum	SGB Träger	Dauer der Arbeitslosigkeit					
			Gesamt	unter 6 Monate	6 Monate - u. 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger
			1	2	3	4	5	6
000 Deutschland	JS 2000	Gesamt	7.049.345	4.260.441	1.284.081	860.394	541.762	102.667
	JS 2004	Gesamt	8.085.896	4.816.400	1.545.703	1.042.806	576.340	104.647
	JS 2005	Gesamt	7.649.380	4.560.112	1.512.620	919.476	552.648	104.524
		SGB III	4.783.598	3.264.768	906.071	416.624	163.697	32.438
		SGB II	2.865.782	1.295.344	606.549	502.852	388.951	72.086
		Gesamt	8.827.539	5.720.374	1.523.727	972.503	467.454	143.481
	JS 2010	SGB III	4.138.438	3.212.661	647.745	214.928	49.071	14.033
		SGB II	4.689.101	2.507.713	875.982	757.575	418.383	129.448
	Juni 2011	Gesamt	659.880	422.387	115.832	71.293	40.098	10.270
		SGB III	282.880	218.774	42.770	15.544	4.658	1.134
		SGB II	377.000	203.613	73.062	55.749	35.440	9.136
	01 Schleswig-Holstein	JS 2000	Gesamt	224.172	144.515	37.818	23.206	15.778
JS 2004		Gesamt	274.225	167.594	53.201	34.472	16.230	2.728
JS 2005		Gesamt	267.336	164.240	53.359	30.645	16.351	2.741
		SGB III	155.510	108.286	29.162	12.899	4.431	732
		SGB II	111.826	55.954	24.197	17.746	11.920	2.009
		Gesamt	307.665	206.995	51.400	31.161	14.439	3.670
JS 2010		SGB III	133.737	105.201	20.772	6.139	1.356	269
		SGB II	173.928	101.794	30.628	25.022	13.083	3.401
Juni 2011		Gesamt	23.890	15.741	4.435	2.363	1.123	228
		SGB III	9.913	7.618	1.651	503	121	20
		SGB II	13.977	8.123	2.784	1.860	1.002	208
02 Hamburg		JS 2000	Gesamt	140.350	85.445	24.824	16.226	11.368
	JS 2004	Gesamt	186.361	113.506	36.259	23.428	11.501	1.667
	JS 2005	Gesamt	161.294	99.029	32.168	18.399	10.387	1.311
		SGB III	84.201	59.496	15.968	6.396	2.062	279
		SGB II	77.093	39.533	16.200	12.003	8.325	1.032
		Gesamt	246.534	163.147	42.759	26.043	12.211	2.374
	JS 2010	SGB III	92.422	72.382	14.821	4.191	877	151
		SGB II	154.112	90.765	27.938	21.852	11.334	2.223
	Juni 2011	Gesamt	19.821	13.575	3.446	1.816	838	146
		SGB III	7.193	5.787	1.052	273	68	13
		SGB II	12.628	7.788	2.394	1.543	770	133
	03 Niedersachsen	JS 2000	Gesamt	654.976	405.449	110.117	72.478	54.609
JS 2004		Gesamt	738.684	455.709	136.381	88.696	47.838	10.060
JS 2005		Gesamt	709.766	439.780	139.403	77.446	43.953	9.184
		SGB III	455.531	314.710	85.403	37.898	14.456	3.064
		SGB II	254.235	125.070	54.000	39.548	29.497	6.120
		Gesamt	769.521	508.124	129.575	79.029	39.151	13.642
JS 2010		SGB III	377.832	296.264	57.962	18.740	3.890	976
		SGB II	391.689	211.860	71.613	60.289	35.261	12.666
Juni 2011		Gesamt	57.248	36.815	9.957	6.307	3.195	974
		SGB III	25.429	19.726	3.780	1.438	404	81
		SGB II	31.819	17.089	6.177	4.869	2.791	893
04 Bremen		JS 2000	Gesamt	71.476	42.166	12.138	8.556	6.966
	JS 2004	Gesamt	70.776	40.889	13.451	9.303	5.488	1.645
	JS 2005	Gesamt	81.909	48.880	16.040	8.897	6.281	1.811
		SGB III	34.595	23.272	6.564	3.016	1.360	383
		SGB II	47.314	25.608	9.476	5.881	4.921	1.428
		Gesamt	88.794	53.090	16.360	10.961	6.364	2.019
	JS 2010	SGB III	28.655	21.976	4.935	1.425	268	51
		SGB II	60.139	31.114	11.425	9.536	6.096	1.968
	Juni 2011	Gesamt	7.026	4.108	1.235	910	614	159
		SGB III	1.940	1.532	289	98	18	3
		SGB II	5.086	2.576	946	812	596	156

Tabelle 4: Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit

Deutschland, Bundesländer

Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	Berichtszeitraum	SGB Träger	Dauer der Arbeitslosigkeit					
			Gesamt	unter 6 Monate	6 Monate - u. 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger
			1	2	3	4	5	6
05 Nordrhein-Westfalen	JS 2000	Gesamt	1.303.834	766.991	225.797	159.402	119.636	32.008
	JS 2004	Gesamt	1.507.944	884.004	291.443	200.476	106.380	25.641
	JS 2005	Gesamt	1.333.695	780.316	271.035	165.211	95.892	21.241
		SGB III	870.568	577.725	169.407	83.823	32.208	7.405
	JS 2010	SGB II	463.127	202.591	101.628	81.388	63.684	13.836
		Gesamt	1.788.094	1.069.336	325.721	226.419	121.880	44.738
		SGB III	784.092	588.196	138.468	46.505	8.589	2.334
	Juni 2011	SGB II	1.004.002	481.140	187.253	179.914	113.291	42.404
		Gesamt	139.239	82.275	24.943	17.353	11.431	3.237
		SGB III	55.348	41.642	9.210	3.445	855	196
06 Hessen	JS 2000	SGB II	83.891	40.633	15.733	13.908	10.576	3.041
		Gesamt	412.125	250.376	72.234	47.966	34.896	6.653
	JS 2004	Gesamt	495.468	294.950	98.886	68.027	28.313	5.292
		Gesamt	423.639	263.123	86.369	47.986	22.509	3.652
	JS 2005	SGB III	316.282	211.239	62.728	30.275	10.469	1.571
		SGB II	107.357	51.884	23.641	17.711	12.040	2.081
	JS 2010	Gesamt	476.051	319.906	80.440	45.214	23.285	7.206
		SGB III	268.552	209.874	42.775	13.063	2.450	390
		SGB II	207.499	110.032	37.665	32.151	20.835	6.816
	Juni 2011	Gesamt	34.609	23.175	5.872	3.342	1.668	552
SGB III		18.352	14.326	2.853	946	201	26	
SGB II		16.257	8.849	3.019	2.396	1.467	526	
07 Rheinland-Pfalz	JS 2000	Gesamt	278.328	175.969	48.174	30.932	19.635	3.618
	JS 2004	Gesamt	348.964	220.044	66.873	41.350	17.625	3.072
	JS 2005	Gesamt	363.040	226.922	71.615	41.211	20.112	3.180
		SGB III	220.094	153.784	41.814	18.188	5.436	872
	JS 2010	SGB II	142.946	73.138	29.801	23.023	14.676	2.308
		Gesamt	417.003	278.972	69.979	43.963	19.441	4.648
		SGB III	200.971	158.154	30.655	9.526	2.064	572
	Juni 2011	SGB II	216.032	120.818	39.324	34.437	17.377	4.076
		Gesamt	30.977	20.376	5.364	3.148	1.731	358
		SGB III	13.186	10.270	2.054	665	162	35
08 Baden-Württemberg	JS 2000	SGB II	17.791	10.106	3.310	2.483	1.569	323
		Gesamt	596.226	391.265	95.549	59.391	41.381	8.640
	JS 2004	Gesamt	747.956	469.352	147.127	91.078	34.938	5.461
		Gesamt	717.885	448.862	145.021	82.266	36.921	4.815
	JS 2005	SGB III	503.942	344.987	97.827	45.117	13.892	2.119
		SGB II	213.943	103.875	47.194	37.149	23.029	2.696
	JS 2010	Gesamt	866.316	568.254	159.417	98.114	33.166	7.365
		SGB III	483.000	360.907	86.600	29.707	4.917	869
		SGB II	383.316	207.347	72.817	68.407	28.249	6.496
	Juni 2011	Gesamt	63.593	42.053	10.754	6.676	3.512	598
SGB III		32.130	24.519	4.984	2.019	536	72	
SGB II		31.463	17.534	5.770	4.657	2.976	526	
09 Bayern	JS 2000	Gesamt	831.522	583.867	119.860	72.042	47.623	8.130
	JS 2004	Gesamt	1.000.515	656.488	185.356	110.234	43.381	5.056
		Gesamt	1.010.475	650.000	194.308	109.581	50.767	5.819
	JS 2005	SGB III	707.791	503.392	125.980	57.834	18.505	2.080
		SGB II	302.684	146.608	68.328	51.747	32.262	3.739
	JS 2010	Gesamt	1.141.261	824.747	177.259	95.900	34.764	8.591
		SGB III	688.771	556.575	95.345	30.431	5.361	1.059
		SGB II	452.490	268.172	81.914	65.469	29.403	7.532
	Juni 2011	Gesamt	81.217	57.625	12.505	7.094	3.327	666
		SGB III	44.177	35.587	5.721	2.227	568	74
SGB II		37.040	22.038	6.784	4.867	2.759	592	

Tabelle 4: Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit

Deutschland, Bundesländer
Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der Integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	Berichtszeitraum	SGB Träger	Dauer der Arbeitslosigkeit					
			Gesamt	unter 6 Monate	6 Monate - u. 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger
			1	2	3	4	5	6
10 Saarland	JS 2000	Gesamt	76.839	43.515	14.638	9.925	6.673	2.088
	JS 2004	Gesamt	96.471	57.162	18.703	12.274	6.622	1.710
	JS 2005	Gesamt	101.529	59.458	20.696	12.480	7.022	1.873
		SGB III	51.621	35.008	10.269	4.587	1.378	379
	JS 2010	SGB II	49.908	24.450	10.427	7.893	5.644	1.494
		Gesamt	110.458	70.598	20.180	12.977	5.517	1.186
		SGB III	46.503	35.460	8.066	2.489	377	111
	Juni 2011	SGB II	63.955	35.138	12.114	10.488	5.140	1.075
		Gesamt	8.215	5.156	1.503	966	492	98
		SGB III	3.049	2.379	483	151	30	6
11 Berlin	JS 2000	SGB II	5.166	2.777	1.020	815	462	92
		Gesamt	412.208	220.325	90.661	60.415	35.405	5.402
	JS 2004	Gesamt	484.297	255.730	97.312	73.836	48.835	8.584
	JS 2005	Gesamt	429.696	230.006	91.458	60.301	40.272	7.659
		SGB III	198.252	127.588	41.147	19.554	8.197	1.766
	JS 2010	SGB II	231.444	102.418	50.311	40.747	32.075	5.893
		Gesamt	621.593	380.702	107.503	77.787	44.236	11.365
		SGB III	157.416	124.688	23.056	7.055	2.004	613
	Juni 2011	SGB II	464.177	256.014	84.447	70.732	42.232	10.752
		Gesamt	49.451	31.426	8.529	5.587	3.178	731
SGB III		12.278	9.847	1.725	523	145	38	
12 Brandenburg	JS 2000	SGB II	37.173	21.579	6.804	5.064	3.033	693
		Gesamt	362.790	201.866	75.921	54.806	26.929	3.268
	JS 2004	Gesamt	395.721	215.312	74.799	55.770	41.484	8.356
	JS 2005	Gesamt	346.860	199.243	67.026	42.497	30.618	7.476
		SGB III	218.287	144.495	42.424	19.106	9.738	2.524
	JS 2010	SGB II	128.573	54.748	24.602	23.391	20.880	4.952
		Gesamt	325.236	212.653	54.021	33.434	18.560	6.568
		SGB III	160.516	125.301	22.495	7.938	3.224	1.558
	Juni 2011	SGB II	164.720	87.352	31.526	25.496	15.336	5.010
		Gesamt	23.988	15.408	4.368	2.428	1.330	454
SGB III		11.466	8.819	1.703	563	254	127	
13 Mecklenburg-Vorpommern	JS 2000	SGB II	12.522	6.589	2.665	1.865	1.076	327
		Gesamt	278.411	157.088	59.527	41.405	18.613	1.778
	JS 2004	Gesamt	298.002	167.626	56.235	39.991	30.685	3.465
	JS 2005	Gesamt	322.499	173.429	60.594	45.387	37.073	6.016
		SGB III	155.101	107.713	28.710	11.884	5.877	917
	JS 2010	SGB II	167.398	65.716	31.884	33.503	31.196	5.099
		Gesamt	322.258	217.676	56.859	32.067	12.725	2.931
		SGB III	121.534	98.764	15.576	4.945	1.744	505
	Juni 2011	SGB II	200.724	118.912	41.283	27.122	10.981	2.426
		Gesamt	24.514	15.328	5.379	2.594	1.003	210
SGB III		8.732	6.688	1.470	384	142	48	
14 Sachsen	JS 2000	SGB II	15.782	8.640	3.909	2.210	861	162
		Gesamt	624.309	355.656	129.510	86.958	46.734	5.451
	JS 2004	Gesamt	622.396	358.823	114.855	80.412	58.347	9.959
	JS 2005	Gesamt	583.603	333.583	111.432	71.386	54.590	12.612
		SGB III	358.961	244.047	65.937	29.044	15.792	4.141
	JS 2010	SGB II	224.642	89.536	45.495	42.342	38.798	8.471
		Gesamt	577.490	362.766	101.336	67.984	34.263	11.141
		SGB III	269.672	206.527	40.393	15.486	5.206	2.060
	Juni 2011	SGB II	307.818	156.239	60.943	52.498	29.057	9.081
		Gesamt	43.499	26.375	8.000	5.078	3.155	891
SGB III		18.123	13.718	2.606	1.100	499	200	
		SGB II	25.376	12.657	5.394	3.978	2.656	691

Tabelle 4: Abgang an Arbeitslosen nach der abgeschlossenen Dauer der ArbeitslosigkeitDeutschland, Bundesländer
Zeitreihe

Die Daten stammen nicht aus der integrierten Arbeitslosenstatistik und enthalten keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Polit. Gebietsstruktur	Berichtszeitraum	SGB Träger	Dauer der Arbeitslosigkeit					
			Gesamt	unter 6 Monate	6 Monate - u. 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger
			1	2	3	4	5	6
15 Sachsen-Anhalt	JS 2000	Gesamt	420.005	222.329	89.785	69.126	34.955	3.810
	JS 2004	Gesamt	440.217	240.707	83.565	62.152	45.972	7.821
	JS 2005	Gesamt	428.111	228.412	81.931	60.473	47.684	9.611
		SGB III	230.275	154.182	42.681	19.829	11.136	2.447
		SGB II	197.836	74.230	39.250	40.644	36.548	7.164
	JS 2010	Gesamt	409.408	250.851	70.320	50.497	28.125	9.615
		SGB III	159.036	123.448	22.461	8.650	3.342	1.135
		SGB II	250.372	127.403	47.859	41.847	24.783	8.480
	Juni 2011	Gesamt	26.967	16.591	4.863	2.984	1.944	585
		SGB III	11.215	8.486	1.689	600	342	98
SGB II		15.752	8.105	3.174	2.384	1.602	487	
16 Thüringen	JS 2000	Gesamt	361.774	213.619	77.528	47.560	20.561	2.506
	JS 2004	Gesamt	377.899	218.504	71.257	51.307	32.701	4.130
	JS 2005	Gesamt	368.043	214.829	70.165	45.310	32.216	5.523
		SGB III	222.587	154.844	40.050	17.174	8.760	1.759
		SGB II	145.456	59.985	30.115	28.136	23.456	3.764
	JS 2010	Gesamt	359.857	232.557	60.598	40.953	19.327	6.422
		SGB III	165.729	128.944	23.365	8.638	3.402	1.380
		SGB II	194.128	103.613	37.233	32.315	15.925	5.042
	Juni 2011	Gesamt	25.626	16.360	4.679	2.647	1.557	383
		SGB III	10.349	7.830	1.500	609	313	97
SGB II		15.277	8.530	3.179	2.038	1.244	286	

Erstellungsdatum: 29.06.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Abgang an Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, [Nürnberg], Juni 2011

119. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele so genannte Sozialbestattungen (nach § 74 SGB XII bzw. Kostentragung durch die öffentliche Hand) in den Jahren 2005 und 2010 durchgeführt wurden und wie hoch die übernommenen Kosten der Sozialbestattungen insgesamt in den Jahren 2005 und 2010 waren (bitte bundesweit und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Juli 2011**

Die aktuellen verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes für Ausgaben und Anzahl der Bestattungen nach dem SGB XII liegen für das Jahr 2009 vor. Im Jahr 2005 kam es – bedingt durch die Umstellung vom Bundessozialhilfegesetz auf das SGB XII – in der entsprechenden Statistik zu Erfassungsproblemen, die die Validität der Daten für das Jahr 2005 einschränken. Daher werden die Daten für die Jahre 2006 und 2009 dargestellt.

Nach der Statistik des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die Bruttoausgaben für Bestattungen nach § 74 SGB XII im Jahr 2006 auf 41,3 Mio. Euro und im Jahr 2009 auf 52,8 Mio. Euro.

Im Jahr 2006 wurden 13 808 und im Jahr 2009 19 106 Bestattungen nach § 74 SGB XII statistisch erfasst.

Die Anzahl der Bestattungen verteilt sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

2006

Land	Anzahl der Bestattungen	Bruttoausgaben in Mio. Euro
Baden-Württemberg	1.232	3,5
Bayern	1.942	5,5
Berlin	1.753	2,5
Brandenburg	412	0,9
Bremen ¹⁾	-	0,3
Hamburg	298	3,0
Hessen	983	2,9
Mecklenburg-Vorpommern	486	1,1
Niedersachsen	1.168	3,2
Nordrhein-Westfalen	1.080	9,3
Rheinland-Pfalz	452	1,7
Saarland	273	0,7
Sachsen	1.991	2,3
Sachsen-Anhalt	1.215	1,3
Schleswig-Holstein	195	1,8
Thüringen	328	1,1
Deutschland ohne Bremen	13.808	41,3

¹⁾ Daten für die Anzahl der Fälle in Bremen liegen wegen Softwareproblemen nicht vor

2009

Land	Anzahl der Bestattungen	Bruttoausgaben in Mio. Euro
Baden-Württemberg	1.583	4,5
Bayern	2.924	6,7
Berlin	273	3,1
Brandenburg	725	1,0
Bremen	126	0,4
Hamburg	1.548	3,5
Hessen	1.372	3,4
Mecklenburg-Vorpommern	788	1,1
Niedersachsen	2.089	4,4
Nordrhein-Westfalen	2.925	13,9
Rheinland-Pfalz	611	2,0
Saarland	222	1,1
Sachsen	1.615	2,2
Sachsen-Anhalt	1.515	1,7
Schleswig-Holstein	241	2,5
Thüringen	549	1,2
Deutschland	19.106	52,8

120. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren bundesweit und in den Bundesländern die Durchschnittsbeträge der Kostenübernahme pro Sozialbestattung in den Jahren 2005 und 2010, und wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Anzahl und übernommenen Kosten der Sozialbestattungen für die Vergangenheit und Zukunft ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Juli 2011**

Eine Ermittlung von durchschnittlich übernommenen Kosten je Bestattungsfall wird vom Statistischen Bundesamt nicht vorgenommen. Die in der Antwort zu Frage 119 dargestellten Daten des Statistischen Bundesamtes für die Bestattungsfälle in den Jahren 2006 und 2009 beruhen einerseits auf der Ausgabenstatistik und andererseits auf der Leistungsstatistik. Beide Statistiken werden getrennt erhoben. Ihre Kompatibilität ist nicht ausreichend, um daraus aussagekräftige Durchschnittsbeträge berechnen zu können.

Die künftige Entwicklung der Fallzahlen sowie die sich daraus ergebenden Ausgaben können nicht abgeschätzt werden, da in jedem Fall geprüft werden muss, ob ein Verpflichteter vorhanden ist, dem die Übernahme der Bestattungskosten zugemutet werden kann. Nur wenn dies nicht der Fall ist, hat die Sozialhilfe einzutreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

121. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Handlungs- und Umsetzungsbedarf ergibt sich aus der nunmehr vorliegenden Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 der Kommission vom 8. April 2011 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik (sog. Fischereikontrollverordnung), auf deren Ausstehen die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen (Bundestagsdrucksache 17/3378 vom 25. Oktober 2010) mehrfach verwiesen hat, im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit von Fischprodukten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Juli 2011

Die Fischereikontrollverordnung (EG) Nr. 1224/2009 und ihre Durchführungsverordnung (EU) Nr. 404/2011 verpflichten die Wirtschaft sicherzustellen, dass alle Lose von Fischereierzeugnissen auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen bis zum Einzelhandel rückverfolgbar sind. Nach hiesigem Kenntnisstand haben die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten bereits begonnen, ihre bestehenden Rückverfolgbarkeitssysteme an die neuen Anforderungen anzupassen. Für Vorhaben der Wirtschaft in diesem Bereich gewährt die EU derzeit eine Kofinanzierung in Höhe von 90 Prozent.

Für den Einzelhandel kommt durch die Neuregelung die Verpflichtung hinzu, bestimmte Verbraucherinformationen zur Verfügung zu stellen (wissenschaftlicher Name, Auftauhinweis).

Umsetzungsbedarf für den Bund besteht hinsichtlich der Schaffung von Ordnungswidrigkeitstatbeständen. Für die Durchführung der Kontrollen werden die Länder zuständig sein. Im Übrigen besteht kein Umsetzungsbedarf.

122. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die von Heimtieren (Katzen, Hunde, Meerschweinchen usw.) ausgehenden Infektionsgefahren für den Menschen (insbesondere Kleinkinder, Schwangere und alte Menschen) vor, und was wird unternommen, um auf diese Gefahren hinzuweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 4. Juli 2011**

Nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften gibt es anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten. Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) liegen Angaben über das Auftreten dieser Tierseuchen und Tierkrankheiten vor. Informationen über die wichtigsten Tierseuchen und Tierkrankheiten sind u. a. auf der Homepage des BMELV eingestellt.

Die nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheitsfälle und Erregernachweise können auf der Homepage des Robert Koch-Instituts über das Menü, aufgeschlüsselt nach Ort, Zeit sowie nach Alter und Geschlecht der betroffenen Person, abgefragt werden.

123. Abgeordnete
**Caren
Lay
(DIE LINKE.)**
- Warum liegt der angekündigte Kabinettsbeschluss zur Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes, für die es seit dem 3. Februar 2011 einen Referentenentwurf gibt, bisher noch nicht vor, und wann soll der Kabinettsbeschluss kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. Juli 2011**

Die Bundesregierung befindet sich aktuell noch im Abstimmungsprozess zur Kabinettsvorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation. Nach Abschluss der Vorbereitungen wird der Kabinettsbeschluss zeitnah erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

124. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant das Bundesministerium der Verteidigung, die durch die Ausmusterung der Maschinen vom Typ Breguet BR 1150 M entstandene Fähigkeitslücke im SIGINT-Bereich zu schließen, und welche sicherheitspolitische Relevanz misst sie dem Schließen dieser Fähigkeitslücke bei?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. Juni 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

125. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung nunmehr nach der Erkundigung bei US-Verbündeten über Zahl und Ergebnisse der von US-Spezialeinheiten im deutschen Verantwortungsbereich beim ISAF-Regionalkommando Nord Afghanistans seit Sommer 2009, insbesondere seit Anfang 2011 (Zahlen bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einsätzen insgesamt, „Capture-or-kill“-Einsätzen, dabei je Getöteten sowie Gefangenen), und in welcher Weise waren deutsche Stellen daran mit Informationszulieferung, boden- bzw. luftgestützter Aufklärung, Durchführung, Auswertung sowie Nachbearbeitung dieser angeblich inzwischen über 1 400 Einsätze bei Angriffsoperationen beteiligt?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 4. Juli 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

126. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Ist nach Ablauf des Ausschreibungsverfahrens für die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ abzu-
sehen, wie viele Standorte im Vergleich zum
vorherigen Zeitraum (bis August 2011) keine
Mittel aus dem Förderprogramm erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Juni 2011**

Das zweistufige Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der erfolgten Auswertung der Interessenbekundungen (erste Stufe) steht fest, dass von 428 Bewerbern 21 Träger aus fachlichen Gründen keine Förderung erhalten können. Alle übrigen Träger werden zur Antragstellung aufgefordert.

127. Abgeordnete
**Agnes
Alpers**
(DIE LINKE.)
- Wie werden die bewilligten Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 50 Mio. Euro für den Zeitraum bis Dezember 2013 verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Juni 2011**

Aufgrund des noch laufenden Ausschreibungsverfahrens wurden bisher keine Mittel bewilligt. Dies erfolgt erst, wenn die zur Antragstellung aufgeforderten Träger alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt zur Mittelaufteilung noch keine Aussage gemacht werden.

128. Abgeordneter
**Martin
Burkert**
(SPD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Berechnung des Elterngeldes für Selbstständige zu vereinfachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juni 2011**

Nach dem Koalitionsvertrag soll die Lebenssituation von Selbstständigen beim Elterngeld stärker berücksichtigt werden. Mögliche Ansatzpunkte liegen in der Vereinfachung der Elterngeldberechnung. Sie werden derzeit geprüft.

129. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Interessierte haben sich in den ostdeutschen und in den westdeutschen Bundesländern für den Bundesfreiwilligendienst gemeldet, und wie viele freie Plätze gibt es in den ostdeutschen und in den westdeutschen Bundesländern derzeit noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Juli 2011**

Der Bundesfreiwilligendienst wird nicht zentral gesteuert. Es handelt sich um einen Freiwilligendienst, der ganz überwiegend von zivilgesellschaftlichen Einsatzstellen, Trägern und Zentralstellen durchgeführt wird. Aufgrund des sich daraus ergebenden dezentralen Bewerbungsverfahrens sind keine Angaben über die Zahl der Interessenten, Bewerber und freien Plätze möglich. Bisher konnten schon mehr als 17 300 Freiwillige gewonnen werden. Darin eingeschlossen sind rund 14 300 Zivildienstleistende, die freiwillig ihren Dienst verlängert haben.

130. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die Bundesfreiwilligendienstleistenden aus den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern auf Vollzeit- und Teilzeitdienststellen, und wie hoch ist der Anteil der Bundesfreiwilligendienstleistenden in den einzelnen Bundesländern, die den Höchstsatz an Taschengeld erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Juli 2011**

Hierzu können ebenfalls zurzeit noch keine Angaben gemacht werden, da sich die Datenverarbeitung im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den am 1. Juli 2011 gestarteten Bundesfreiwilligendienst im Aufbau befindet.

131. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Gibt es bereits einen Termin, an dem das Interessenbekundungsverfahren für das Anschlussprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ beginnt, und wenn ja, wann ist er, und wie werden die Interessenten darüber informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Juni 2011**

Das Interessenbekundungsverfahren wird voraussichtlich im Juli 2011 starten und allen interessierten Trägern offenstehen. Die Bewerbungsfrist wird sechs Wochen betragen. Details zu den inhaltli-

chen Anforderungen des neuen Aktionsprogramms und Hinweise zur weiteren technischen Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens werden auf den Internetseiten www.bmfsfj.de und www.mehrgenerationenhaeuser.de beschrieben sein.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Auswahl treffen. Danach schließt sich das förderrechtliche Antragsverfahren an. Unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können Anfang 2012 die 450 Mehrgenerationenhäuser im Aktionsprogramm II an den Start gehen.

132. Abgeordnete
Petra Crone
(SPD)
- Inwiefern gibt die in vielen Mehrgenerationenhäusern fehlende Übergangsförderung zwischen Herbst 2011 und Januar 2012 der Bundesregierung Anlass, ihre Position erneut zu überdenken und eine Zwischenfinanzierung zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 3. Juni 2011

Das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ ist kein „echtes“ Anschlussprogramm. Denn das liefe auf eine Weiterförderung aller bisherigen Mehrgenerationenhäuser hinaus, die aus (haushalts-)rechtlichen Gründen und unter qualitativen Gesichtspunkten nicht in Betracht kommt. In dieser notwendigen Trennung der beiden Förderprogramme liegt auch der Grund, warum das BMFSFJ den betroffenen Häusern keine Übergangsförderung in Aussicht stellen kann. Eine Übergangsförderung für den Kreis der Häuser, deren Förderzeitraum vor dem 31. Dezember 2011 endet, ist daher weiterhin nicht geplant.

133. Abgeordnete
Petra Crone
(SPD)
- Welche 290 Mehrgenerationenhäuser sind davon betroffen, einen Antrag auf Weiterförderung im Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ (I) für 2012 zu stellen (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 8. Juli 2011

Zu den Adressdaten der 289 betroffenen Mehrgenerationenhäuser wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

Bundesland	MGH-Nr.	Mehrgenerationenhaus in ...		
		PLZ	Ort	Straße
Baden-Württemberg	1221	72221	Haiterbach	Beihinger Str.10
Baden-Württemberg	1222	76532	Baden-Baden	Breisgaustraße 23
Baden-Württemberg	1223	78532	Tuttlingen	Bergstraße 14
Baden-Württemberg	1224	74613	Öhringen	Hunnenstraße 12
Baden-Württemberg	1225	72519	Veringenstadt	Im Städtle 70
Baden-Württemberg	1228	72414	Rangendingen	Schulstraße 6
Baden-Württemberg	1230	74199	Untergruppenbach	Pestalozzistraße 1
Baden-Württemberg	1232	76437	Rastatt	Franz-Philipp-Str. 14
Baden-Württemberg	1234	78628	Rottweil	Neutorstr. 4-6
Baden-Württemberg	1235	71638	Ludwigsburg	Am Sonnenberg 22
Baden-Württemberg	1237	71032	Böblingen	Poststr. 38
Baden-Württemberg	1245	88400	Biberach	Banatstraße 34
Baden-Württemberg	1246	89129	Langenau	Kuffenstraße 19
Baden-Württemberg	1323	77716	Haslach	Sandhaasstraße 4
Baden-Württemberg	1327	75417	Mühlacker	Erlenbachstr. 15
Baden-Württemberg	1328	72070	Tübingen	Mauerstr. 2
Baden-Württemberg	1332	79183	Waldkirch	Emmendinger Straße 3
Baden-Württemberg	1337	79114	Freiburg	Sulzbürgerstr. 18
Baden-Württemberg	1340	77652	Offenburg	Kornstraße 3
Baden-Württemberg	1351	74076	Heilbronn	Rauchstraße 3
Baden-Württemberg	1354	78166	Donaueschingen	Schulstraße 5
Baden-Württemberg	1461	75172	Pforzheim	Barfüßergasse 12
Baden-Württemberg	1470	76275	Ettlingen	Middelkerker Straße 2
Baden-Württemberg	1472	73230	Kirchheim	Alleenstr. 90
Baden-Württemberg	1483	74821	Mosbach	Alte Bergsteige 4
Baden-Württemberg	1486	97922	Lauda-Königshofen	Josef-Schmitt-Str. 26a
Bayern	1081	91126	Schwabach	Flurstraße 52c
Bayern	1220	63762	Großostheim	Marsstr. 11a
Bayern	1238	89231	Neu-Ulm	Kasernstraße 54
Bayern	1239	97631	Bad Königshofen	Wallstraße 49
Bayern	1240	92278	Illschwang	Am Kirchberg 4a
Bayern	1241	90530	Wendelstein	Allerheiligenweg 36
Bayern	1242	86633	Neuburg	Berliner Straße 164
Bayern	1243	95111	Rehau	Maxplatz 12
Bayern	1244	93142	Maxhütte-Haidhof	Regensburger Straße 20
Bayern	1247	90614	Ammerndorf	Cadolzburger Straße 9
Bayern	1249	96317	Kronach	Friesenerstraße 57
Bayern	1250	91301	Forchheim	Paul-Keller-Str. 19
Bayern	1251	84085	Langquaid	Hintere Marktstr. 20
Bayern	1317	63739	Aschaffenburg	Sandgasse 1
Bayern	1366	87600	Kaufbeuren	Ringweg 2
Bayern	1367	82418	Murnau	Dr.-August-Einsele-Ring 18
Bayern	1368	97070	Würzburg	Bahnhofstraße 4-6
Bayern	1370	96450	Coburg	Oberer Bürglaß 3
Bayern	1371	93047	Regensburg	Ostengasse 29
Bayern	1374	90552	Röthenbach	Rückersdorfer Str. 24a
Bayern	1375	84503	Altötting	Hillmannstr. 20
Bayern	1377	94424	Arnstorf	Schönauer Straße 19
Bayern	1380	89340	Leipheim	Hermann-Köhl-Str. 3
Bayern	1381	84416	Taufkirchen (Vils)	Pfarrweg 1
Bayern	1383	82362	Weilheim	Waisenhausstrasse 1
Bayern	1384	85276	Pfaffenhofen	Bistumerweg 5
Bayern	1385	86637	Wertingen	Fritz-Sauter-Straße 10
Bayern	1386	84453	Mühdorf	Auf der Wies 18
Bayern	1387	92224	Amberg	Amselweg 7 a
Bayern	1388	86609	Donauwörth	Perchtoldsdorfer Str. 13
Bayern	1389	95336	Mainleus	Mühlstraße 3
Bayern	1390	83395	Freilassing	Obere Feldstr. 6
Bayern	1391	96247	Michelau	Schneyer Straße 19
Bayern	1392	83301	Traunreut	Kantstraße 8

Bundesland	MGH-Nr.	Mehrgenerationenhaus in ...		
		PLZ	Ort	Straße
Bayern	1393	96129	Strullendorf	Forchheimerstr. 29
Bayern	1396	95666	Mitterteich	Bachstraße 4
Bayern	1397	91413	Neustadt	Ansbacher Str. 6
Bayern	1398	91058	Erlangen	Egerlandstraße 24
Bayern	1400	95632	Wunsiedel	Marktplatz 6
Bayern	1401	91522	Ansbach	Brauhausstr.11
Bayern	1402	97688	Bad Kissingen	Ludwigstraße 20
Bayern	1404	82229	Seefeld	Roseggerstr. 2
Bayern	1406	84034	Landshut	Ludmillastraße 15a
Bayern	1407	81249	München	Wiesentfiser Straße 68
Bayern	1409	87435	Kempten	Friedrich-Ebert-Straße 14
Bayern	1410	85221	Dachau	Konrad-Adenauer-Str.15
Bayern	1411	97437	Haßfurt	Am Marktplatz 10
Bayern	1412	97532	Üchtelhausen	Oberer Weinbergsweg 2
Bayern	1413	82024	Taufkirchen	Ahornring 119
Bayern	1414	93128	Regenstauf	Hauptstraße 34
Bayern	1460	96050	Bamberg	Nürnberg Str. 108k
Bayern	1474	95326	Kulmbach	Negeleinstr. 5
Bayern	1475	91785	Pleinfeld	Kirchenplatz 1
Bayern	1476	82178	Puchheim	Heussstraße 3
Bayern	1484	63897	Miltenberg	Arnouviller Ring 3
Bayern	1487	94481	Grafenau	Grüber Straße 1
Bayern	1488	94315	Straubing	Amselstr. 70
Bayern	1492	97450	Arnstein	Untere Dorfstrasse 20
Bayern	1494	91746	Weidenbach	Triesdorfer Str. 8
Bayern	1495	87672	Roßhaupten	Hauptstraße 10
Bayern	1496	93449	Waldmünchen	Hofgartenstraße 2
Bayern	1497	83700	Rottach-Egern	Nördliche Hauptstraße 19
Bayern	1498	83646	Bad Tölz	Klosterweg 2
Bayern	1499	97318	Kitzingen	Kapuzinerstr.13-15
Bayern	1501	86343	Königsbrunn	Bürgermeister-Wohlfahrth-Straße 98
Bayern	1502	97421	Schweinfurt	Kornmarkt 24
Bayern	1503	86438	Kissing	Nelkenstr. 18
Bayern	1506	91085	Weisendorf	Sauerheimer Weg 1
Bayern	1510	81373	München	Hansastr. 39-41
Berlin	1283	12053	Berlin	Flughafenstraße 21
Berlin	1287	14167	Berlin	Teltower Damm 228
Berlin	1300	10781	Berlin	Karl-Schrader-Strasse 7-8
Berlin	1458	10318	Berlin	Marksburgstraße 38/40
Berlin	1464	10551	Berlin	Waldstraße 23/24
Brandenburg	1207	03238	Rückersdorf	Friedersdorfer Str. 9
Brandenburg	1208	15230	Frankfurt (Oder)	Franz- Mehring- Straße 20
Brandenburg	1216	16775	Löwenberger Land	Großmutter Dorfstr. 26
Brandenburg	1217	16348	Wandlitz	Thälmannstr. 3
Brandenburg	1261	14513	Teltow	Mahlower Straße 139
Brandenburg	1263	03130	Spremberg	Siamener Höhe 17
Brandenburg	1264	03172	Guben	Goethestraße 93
Brandenburg	1266	15741	Bestensee	Waldstraße 33
Brandenburg	1267	15711	Königs Wusterhausen	Fontaneplatz 12
Brandenburg	1279	19348	Perleberg	Reetzer Str. 73
Brandenburg	1285	01979	Lauchhammer	Alte Gartenstraße 24
Brandenburg	1293	16792	Zehdenick	Amtswallstraße 14a
Brandenburg	1295	14612	Falkensee	Ruppiner Straße 15
Brandenburg	1304	15566	Schöneiche	An der Reihe 5
Brandenburg	1314	15517	Fürstenwalde	W.-Komarow-Straße 42e
Brandenburg	1467	14558	Nuthetal	Schlüterstraße 46
Brandenburg	1511	01968	Senftenberg	Kormoran Straße 1
Hamburg	1423	22769	Hamburg	Alsenstraße 33
Hamburg	1448	21031	Hamburg	Leuschnerstraße 86
Hessen	1229	64846	Groß-Zimmern	Otzbergring 1-3

Bundesland	MGH-Nr.	Mehrgenerationenhaus in ...		
		PLZ	Ort	Straße
Hessen	1259	35321	Laubach	Stiftstraße 19-21
Hessen	1318	65760	Eschborn	Hauptstr. 18-20
Hessen	1321	61273	Wehrheim	Am Rathaus 2
Hessen	1336	65203	Wiesbaden	Rathausstraße 10
Hessen	1339	64625	Bensheim	Klostergasse 5 a
Hessen	1352	64720	Michelstadt	Kellereibergstraße 4
Hessen	1361	63452	Hanau	Reichenberger Straße 59
Hessen	1421	35745	Herborn	Walkmühlenweg 5
Hessen	1434	34127	Kassel	Brandastr. 10
Hessen	1445	34253	Lohfelden	Lange Straße 37
Hessen	1454	34587	Felsberg	Untere Birkenallee 19-21
Hessen	1469	65375	Oestrich-Winkel	Hauptstr. 45
Hessen	1477	35576	Wetzlar	Hohe Straße 13
Hessen	1490	36329	Romrod	Alsfelder Str. 1
Hessen	1508	65343	Eltville	Gutenbergstr. 38
Mecklenburg-Vorpommern	1209	17489	Greifswald	Markt 23/24
Mecklenburg-Vorpommern	1213	18439	Stralsund	Katharinenberg 35
Mecklenburg-Vorpommern	1254	23966	Wismar	Hans-Grundig-Straße 34
Mecklenburg-Vorpommern	1265	17389	Anklam	Wördeländer Str. 11
Mecklenburg-Vorpommern	1269	18528	Bergen	Bahnhofstrasse 44
Mecklenburg-Vorpommern	1274	19069	Lübstorf	Am See 4 a
Mecklenburg-Vorpommern	1298	18516	Süderholz	An der Kirche 11
Mecklenburg-Vorpommern	1310	18107	Rostock	Danziger Straße 45 d
Mecklenburg-Vorpommern	1315	19288	Ludwigslust	Alexandrienenplatz 1
Mecklenburg-Vorpommern	1316	19061	Schwerin	Dreescher Markt 1-2
Mecklenburg-Vorpommern	1426	23999	Insel Poel	Möwenweg 2
Mecklenburg-Vorpommern	1465	18147	Rostock	Zum Lebensbaum 16
Niedersachsen	1252	26721	Emden	Geibelstraße 30a
Niedersachsen	1253	38448	Wolfsburg	Hansaplatz 17
Niedersachsen	1256	26789	Leer	Hoheellernweg 7
Niedersachsen	1258	37632	Eschershausen	Steinweg 20
Niedersachsen	1260	31655	Stadthagen	Obernstr. 29
Niedersachsen	1419	29336	Nienhagen	Herzogin-Agnes-Platz 8
Niedersachsen	1424	29574	Ebstorf	Domänenplatz 2
Niedersachsen	1431	37139	Adelebsen	Kirchweg 8
Niedersachsen	1437	21640	Horneburg	Lange Straße 38
Niedersachsen	1440	29640	Schneverdingen	Osterwaldweg 9
Niedersachsen	1441	26382	Wilhelmshaven	Werftstr. 75
Niedersachsen	1443	30853	Langenhagen	Konrad-Adenauer Str. 15
Niedersachsen	1446	48527	Nordhorn	Schulstr. 19
Niedersachsen	1462	28816	Stuhr Brinkum	Bremer Str. 9
Niedersachsen	1478	37133	Friedland	Bönneker Straße 6
Niedersachsen	1480	31171	Nordstemmen	Hauptstraße 62
Niedersachsen	1507	27472	Cuxhaven	Abendrothstr. 25
Nordrhein-Westfalen	1218	51381	Leverkusen	Theodor-Gierath-Straße 4
Nordrhein-Westfalen	1219	58511	Lüdenscheid	Duisbergweg 3
Nordrhein-Westfalen	1231	57462	Olpe	Löherweg 9
Nordrhein-Westfalen	1233	52531	Übach-Palenberg	Bahnhofstraße 14
Nordrhein-Westfalen	1329	53840	Troisdorf	Nahestr. 61 und 63
Nordrhein-Westfalen	1343	50226	Frechen	Zum Kuckental 6 - 7
Nordrhein-Westfalen	1347	59505	Bad Sassendorf	Wasserstraße 9
Nordrhein-Westfalen	1350	51465	Bergisch Gladbach	Hauptstraße 258
Nordrhein-Westfalen	1358	53879	Euskirchen	Kommernerstraße 39
Nordrhein-Westfalen	1365	57078	Siegen	Obere Kaiserstraße 6
Nordrhein-Westfalen	1415	47805	Krefeld	Lutherplatz 32
Nordrhein-Westfalen	1416	44879	Bochum	Am Ruhrort 14
Nordrhein-Westfalen	1417	47623	Kevelaer	Klostergarten 1
Nordrhein-Westfalen	1418	46047	Oberhausen	Alte Heid 13
Nordrhein-Westfalen	1428	42107	Wuppertal	Platz der Republik 24-26
Nordrhein-Westfalen	1432	40789	Monheim	Friedenauer Str. 17/II

Bundesland	MGH-Nr.	Mehrgenerationenhaus in ...		
		PLZ	Ort	Straße
Nordrhein-Westfalen	1433	42281	Wuppertal	Meisenstr. 2
Nordrhein-Westfalen	1444	32049	Herford	Marienburger Str. 10
Nordrhein-Westfalen	1449	48431	Rheine	An der Stadtmauer 9
Nordrhein-Westfalen	1451	48249	Dülmen	An der Weberei 1
Nordrhein-Westfalen	1453	32423	Minden	Hermannstraße 21a
Nordrhein-Westfalen	1456	41236	Mönchengladbach	Friedhofstr. 39
Nordrhein-Westfalen	1468	59929	Brilon	Heinrich-Jansen-Weg 3
Nordrhein-Westfalen	1481	48149	Münster	Gievenbecker Weg 200
Nordrhein-Westfalen	1482	46325	Borken	Röntgenstraße 6
Nordrhein-Westfalen	1489	41747	Viersen	Heierstraße 17
Nordrhein-Westfalen	1493	42651	Solingen	Van-Meenen-Str.1
Nordrhein-Westfalen	1504	46236	Bottrop	Osterfelder Str. 45
Nordrhein-Westfalen	1509	57223	Kreuztal	Danziger Str. 2
Rheinland-Pfalz	1226	66877	Ramstein-Miesenbach	Landstuhler Str. 8a
Rheinland-Pfalz	1227	55232	Alzey	Schlossgasse 13
Rheinland-Pfalz	1320	67063	Ludwigshafen	Falkenstr. 19
Rheinland-Pfalz	1322	76829	Landau	Danziger Platz 18
Rheinland-Pfalz	1324	76877	Offenbach an der Queich	Hauptstraße 9-11
Rheinland-Pfalz	1325	67659	Kaiserslautern	Kennelstr. 7
Rheinland-Pfalz	1326	56564	Neuwied	Wilhelm-Leuschner-Str. 5
Rheinland-Pfalz	1331	56068	Koblenz	Hohenfelder Straße 16
Rheinland-Pfalz	1333	76744	Wörth	Ahornstraße 5
Rheinland-Pfalz	1334	67549	Worms	Heinrich-von-Gagern-Str. 41
Rheinland-Pfalz	1335	54568	Gerolstein	Raderstr. 9
Rheinland-Pfalz	1341	65623	Hahnstätten	Burgschwalbacher Str. 8
Rheinland-Pfalz	1342	57610	Altenkirchen	Wilhelmstraße 10
Rheinland-Pfalz	1344	67714	Waldfishbach	Bahnhofstraße 8
Rheinland-Pfalz	1345	56727	Mayen	St.Veit-Str. 14
Rheinland-Pfalz	1346	54439	Saarburg	Staden 130
Rheinland-Pfalz	1348	66482	Zweibrücken	Poststrasse 22
Rheinland-Pfalz	1349	67346	Speyer	Weißdornweg 3
Rheinland-Pfalz	1353	54516	Wittlich	Kurfürstenstraße 10
Rheinland-Pfalz	1357	67098	Bad Dürkheim	Dresdener Str. 2
Rheinland-Pfalz	1360	67292	Kirchheimbolanden	Liebfrauenstr. 11
Rheinland-Pfalz	1362	67117	Limburgerhof	Speyererstr. 52
Rheinland-Pfalz	1364	66869	Kusel	Fritz-Wunderlich-Str. 51a
Rheinland-Pfalz	1471	54411	Hermeskeil	Martinusstrasse 5a
Rheinland-Pfalz	1473	55543	Bad Kreuznach	Bahnstraße 26
Rheinland-Pfalz	1485	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Weststraße 6
Rheinland-Pfalz	1491	56759	Kaisersesch	Poststraße 23
Rheinland-Pfalz	1500	66954	Pirmasens	Winzler Straße 107
Saarland	1319	66111	Saarbrücken	Ursulinenstraße 22
Saarland	1330	66773	Schwalbach/Saar	Hauptstr. 97
Saarland	1338	66620	Nonnweiler	Trierer Straße 9
Saarland	1359	66538	Neunkirchen	Marienstraße 5
Sachsen	1214	09337	Hohenstein-Ernstthal	Logenstraße 2
Sachsen	1215	04574	Deutzen	Arno-Bahndorf-Straße 12
Sachsen	1262	04668	Grimma	Nicolaiplatz 5
Sachsen	1268	02977	Hoyerswerda	Albert-Schweitzer-Str. 9
Sachsen	1271	01796	Pirna	Schillerstr. 35
Sachsen	1272	04736	Waldheim	Obermarkt 9
Sachsen	1273	01705	Freital	Poststraße 13
Sachsen	1275	01587	Riesa	Klötzerstraße 29
Sachsen	1276	04105	Leipzig	Hinrichsenstr.14
Sachsen	1281	04808	Wurzen	Stephanstr. 1
Sachsen	1284	01219	Dresden	Heinz-Lohmar-Weg 1
Sachsen	1286	08523	Plauen	Albertplatz 12
Sachsen	1288	01591	Riesa	Alleestraße 88
Sachsen	1289	09119	Chemnitz	Irkutsker Straße 15
Sachsen	1291	08606	Oelsnitz	Rudolf-Breitscheid-Platz 1

Bundesland	MGH-Nr.	Mehrgenerationenhaus in ...		
		PLZ	Ort	Straße
Sachsen	1294	02625	Bautzen	Otto-Nagel-Straße 3
Sachsen	1296	01737	Tharandt	Piener Str. 13
Sachsen	1297	04880	Dommitzsch	Leipziger Straße 75
Sachsen	1302	04886	Arzberg	Straße der Jugend 1
Sachsen	1305	08134	Wildenfels	Otto-Nuschke-Str.18
Sachsen	1311	01067	Dresden	Adlergasse 14
Sachsen	1466	04420	Markranstädt	Weißbachweg 1
Sachsen-Anhalt	1195	39128	Magdeburg	Othrichstraße 30
Sachsen-Anhalt	1206	06536	Roßla	Schloss 1
Sachsen-Anhalt	1210	06193	Krosigk	Nauendorfer Str. 25
Sachsen-Anhalt	1211	06862	Dessau-Roßlau	Hauptstraße 108a
Sachsen-Anhalt	1255	39576	Stendal	Hohe Bude 5
Sachsen-Anhalt	1257	39326	Zielitz	Ramstedter Straße 26
Sachsen-Anhalt	1292	06369	Südliches Anhalt	Radegaster Straße 11a
Sachsen-Anhalt	1306	06712	Zeitz	Badstubenvorstadt 5
Sachsen-Anhalt	1427	39418	Staßfurt	Luisenplatz 12
Sachsen-Anhalt	1429	39397	Kroppenstedt	Am Turnplatz 1
Sachsen-Anhalt	1430	39288	Burg	August-Bebel-Str. 30
Sachsen-Anhalt	1442	39218	Schönebeck	Am Malzmühlenfeld 43
Sachsen-Anhalt	1505	06886	Lutherstadt Wittenberg	Sternstraße 14
Schleswig-Holstein	1422	25541	Brunsbüttel	Schulstraße 2 - 4
Schleswig-Holstein	1435	24143	Kiel	Elisabethstr. 64
Schleswig-Holstein	1436	25813	Husum	Woldsenstr. 45- 47
Schleswig-Holstein	1438	24536	Neumünster	Hürsland 2
Schleswig-Holstein	1450	23564	Lübeck	Im Brandenbaumer Feld 29
Schleswig-Holstein	1452	25524	Itzehoe	Schauenburger Str. 33
Schleswig-Holstein	1455	23758	Oldenburg-Holstein	Kremsdorfer Weg 51/53
Schleswig-Holstein	1457	23558	Lübeck	Hansering 20b
Thüringen	1212	07937	Zeulenroda-Triebes	Schopperstraße 59a
Thüringen	1270	07426	Königsee	Dr.- Dinkler- Allee 6
Thüringen	1278	07381	Pößneck	Franz-Schubert-Str. 8
Thüringen	1280	07552	Gera	Fritz-Gießner-Str.14
Thüringen	1290	07743	Jena	Erfurter Straße 52
Thüringen	1299	07407	Rudolstadt	Kopernikusweg 2
Thüringen	1301	06571	Roßleben	Karl Marx Strasse 11
Thüringen	1303	04610	Meuselwitz	Bergsiedlung 39
Thüringen	1369	98528	Suhl	Große Beerbergstr. 39
Thüringen	1372	98663	Bad Colberg-Heldburg	Bahnhofstraße 182
Thüringen	1376	98724	Neuhaus	Sonneberger Straße 197
Thüringen	1378	98574	Schmalkalden	Näherstiller Straße 7
Thüringen	1379	98617	Meiningen	Alte Henneberger Str. 2
Thüringen	1382	99880	Waltershausen	Schulplatz 4
Thüringen	1394	99974	Mühlhausen	Puschkinstr. 8
Thüringen	1395	99187	Eisenach	Marienstr. 57
Thüringen	1399	96515	Sonneberg	Kirchstr. 32
Thüringen	1403	99510	Apolda	Dornburger Straße 14
Thüringen	1408	99427	Weimar	Carl-Gärtig-Straße 25a
Thüringen	1425	36433	Bad Salzungen	Langenfelder Str. 8
Thüringen	1463	07646	Stadtroda	Zeitgrund 6

134. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Inwiefern ist nach dem Aktionsprogramm II vorgesehen, dass auch zwei bestehende Mehrgenerationenhäuser aus derselben Kommune sich bewerben und ausgewählt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juli 2011**

Die Möglichkeit, sich am Interessenbekundungsverfahren des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser II“ zu beteiligen, ist bezüglich der regionalen Verteilung der Bewerber nicht eingeschränkt. Es können sich auch zwei Mehrgenerationenhäuser aus derselben Kommune bewerben, wenn sie jeweils eine Kofinanzierungszusage der Kommune oder des Landes beibringen können.

Grundsätzlich soll auch im neuen Programm daran festgehalten werden, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Kommune ein Mehrgenerationenhaus gefördert wird. Berücksichtigt werden daneben die spezifischen Besonderheiten und Anforderungen der Großstädte mit einer Einwohnerzahl von über einer Million oder der großen Flächenlandkreise. Denen wird auch im Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ dadurch Rechnung getragen, dass dort – eine entsprechende Bewerbungslage vorausgesetzt – beabsichtigt ist, mehr als eine Einrichtung auszuwählen. Diese Festlegungen schließen nicht grundsätzlich aus, dass zwei bestehende Mehrgenerationenhäuser in derselben (auch kleineren) Kommune eine Chance zur Weiterförderung haben. Dies hängt in erster Linie von der bundesweiten Bewerbungssituation ab. Mit Blick auf den erfolgten Start des Interessenbekundungsverfahrens am 4. Juli 2011 ist derzeit leider noch keine konkretere Einschätzung möglich.

135. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde das Elterngeld im Jahr 2010 so beantragt, dass Vater und Mutter jeweils zwei, drei, vier, fünf, sechs oder sieben Monate lang gleichzeitig Elterngeld erhielten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Juni 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Daten bezogen auf im Jahr 2010 eingereichte Elterngeldanträge vor, da die Statistik zum Elterngeld des Statistischen Bundesamtes die gemeldeten beendeten Leistungsbezüge erfasst. Nach den aktuellen Zahlen bezüglich der im Jahr 2010 beendeten Leistungsbezüge haben 12 260 Paare einen Monat, 37 710 Paare zwei Monate, 1 895 Paare drei Monate, 1 042 Paare vier Monate, 604 Paare fünf Monate, 720 Paare sechs Monate und 375 Paare sieben Monate lang gemeinsam Elterngeld bezogen.

136. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, die Kostenübernahme im Bereich der künstlichen Befruchtung auszuweiten und die Kosten für vier Versuche der künstlichen Befruchtung vollständig zu erstatten (Süddeutsche Zeitung vom 9. Mai 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. Mai 2011**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, unterstreicht mit ihren Vorschlägen, dass die Bundesregierung die Nöte der kinderlosen Paare ernst nimmt. Dies nicht zuletzt im Lichte der Verschiebungen der Geburt des ersten Kindes in Zeiten demographischer Veränderungen und sinkender Geburtenzahl.

Es wäre deshalb wünschenswert, dass Menschen, die sich ein Kind wünschen, bei fortschreitenden medizinischen Möglichkeiten finanziell nicht alleine gelassen werden. Dies ist nicht ohne zusätzliche Steuermittel möglich.

Damit Kinderwünsche nicht am fehlenden Geld scheitern, wird die Bundesregierung mit allen Beteiligten, darunter den Ländern, darüber beraten, wie den Betroffenen geholfen werden kann und mit welchen konkreten Maßnahmen sie besser unterstützt werden können. Das Beispiel Sachsens zeigt, dass von Seiten der Länder innovative Wege außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung beschritten werden und Kooperationsbereitschaft besteht.

137. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welcher Gelegenheit (und wo ist dies dokumentiert) haben sich Bund, Länder und Kommunen auf die Einführung eines Betreuungsgeldes geeinigt, wie im „Zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes – Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010“ (S. 1) dargestellt: „Im Jahr 2013 wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege haben; wenn dieser nicht in Anspruch genommen wird, soll ein Betreuungsgeld eingeführt werden. Darauf haben sich Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2007 geeinigt.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Juni 2011**

Die Vereinbarung zur Einführung eines Betreuungsgeldes im Jahr 2013 ist Gegenstand des Beschlusses der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28. August 2007. Dieser ist beispielsweise abrufbar unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=100436.html.

138. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Umsetzung der diskutierten EU-Mutterschutzrichtlinie in Deutschland, und warum ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Umsetzung der diskutierten EU-Mutterschutzrichtlinie in Deutschland zu erheblichen Mehrkosten führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juli 2011**

Die EU-Kommission hat im Oktober 2008 Änderungen der bestehenden Mutterschutzrichtlinie vorgeschlagen, die insbesondere eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von bisher mindestens 14 auf mindestens 18 Wochen bei finanzieller Absicherung mindestens auf dem Niveau des Krankengeldes vorsehen. Das Europäische Parlament (EP) geht mit seinem Beschluss zur Revision der Mutterschutzrichtlinie vom 20. Oktober 2010 weit über den Kommissionsvorschlag hinaus. Es fordert insbesondere eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs auf 20 Wochen mit einer finanziellen Absicherung von grundsätzlich 10 Prozent des letzten Gehaltes.

Zudem sieht der EP-Text eine Ausweitung der Regelungen auf Adoptiveltern, eine Ausweitung des Kündigungsschutzes sowie einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub mit einer Bezahlung wie beim Mutterschaftsurlaub vor.

Sowohl der Vorschlag der EU-Kommission als auch der EP-Text sind für Deutschland mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Im Fall der Umsetzung des Kommissionsvorschlags fielen für Deutschland allein für die finanzielle Absicherung während der zusätzlichen vier Wochen Mutterschaftsurlaub Mehrkosten von über 400 Mio. Euro p. a. an. Die Mehrkosten im Falle der Umsetzung des EP-Textes beliefen sich, eine finanzielle Absicherung von 100 Prozent des letzten Gehaltes für den Gesamtzeitraum von 20 Wochen unterstellt, auf rund 1,2 Mrd. Euro p. a., einschließlich 470 Mio. Euro p. a. für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub mit finanzieller Absicherung in Höhe von 100 Prozent des letzten Gehaltes.

139. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was plant die Bundesregierung, um das in dem Bericht der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 20. Juni 2010 aufgezeigte Missverhältnis, nach dem die finanzielle Beteiligung des Bundes an den durch den U3-Ausbau zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben über eine Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte zugunsten der Länder dazu führt, dass in den Ländern deutlich unterschiedliche Summen pro neu geschaffenen Kitaplatz zur Verfügung stehen, zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juli 2011**

Im Kinderförderungsgesetz wurden die Kosten des Betreuungsausbaus in den Jahren 2008 bis 2013 mit insgesamt 12 Mrd. Euro angesetzt, davon 4 Mrd. Euro für Investitionen in die Schaffung und Sicherung von Betreuungsangeboten in Einrichtungen und Tagespflege und 8 Mrd. Euro auf die infolge des Betreuungsausbaus zusätzlich anfallenden laufenden Betriebskosten.

An diesen Gesamtkosten beteiligt sich der Bund mit insgesamt 4 Mrd. Euro, also einem Drittel, dabei mit 2,15 Mrd. Euro für Investitionen und 1,85 Mrd. Euro für Betriebskosten.

Die Länder führen den Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben als eigene Angelegenheit aus, sie trifft gemäß Artikel 104a Absatz 1 GG die Finanzierungslast im Bereich der Betriebskosten.

Die Betriebskosten unterscheiden sich nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch von Einrichtung zu Einrichtung.

Um dennoch eine Unterstützung des Bundes zu ermöglichen, wurde das Instrument der Gewährung eines zusätzlichen Festbetrags bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder gewählt (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Kinderförderungsgesetz).

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte im August 2007 festgehalten, dass die Länder

- „durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden“ und
- „ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden“.

Der Bund geht vor dem Hintergrund dieser politischen Vereinbarung davon aus, dass die Länder sich an die Zusage in beiden „Dimensionen“ halten: „tatsächliche“ und „zusätzliche“ Weiterleitung

der Bundesmittel an Träger und Kommunen sowie Bereitstellung eigener Mittel.

140. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die im Rahmen des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vorausgerichtliche Gleichstellung des Bundesfreiwilligendienstes mit den „herkömmlichen“ Jugendfreiwilligendiensten bei der Kindergeldregelung finanziell auswirken, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, die entstehenden Mehrkosten zu kompensieren bzw. zusätzliche Finanzmittel aufzubringen?
141. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird der geplante Kindergeldanspruch für den Bundesfreiwilligendienst bis zum 1. Juli 2011 gesetzlich geregelt sein, und bis wann erfolgt die Information gegenüber der Freiwilligendienstträger- und -verbändelandschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. Mai 2011**

Die Fragen 140 und 141 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung spricht sich für die Einführung eines Kindergeldtatbestandes im Bundesfreiwilligendienst aus – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes dazu gesprochen haben, eine entsprechende Regelung einhellig befürwortet haben.

Diese Kindergeldregelung könnte im Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz als Fraktionsantrag der Abgeordneten eingebracht werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen eine entsprechende Formulierungshilfe. Eine abschließende Beantwortung dieser Fragen ist daher erst nach Abschluss der derzeitigen Überlegungen möglich.

Es ist nicht mit einer förmlichen Verabschiedung vor dem 1. Juli 2011 zu rechnen, die geplante Regelung kann aber rückwirkend in Kraft treten.

Die Träger und Verbände der Freiwilligendienste sind bereits vom BMFSFJ entsprechend über die geplante Einführung eines Kindergeldtatbestandes informiert worden (z. B. BAGFW-Gespräche, Newsletter) und werden auch zeitnah nach Abschluss der derzeitigen Überlegungen unterrichtet werden.

142. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Auswahlkriterien (Mindeststandards) werden bei der Bewertung der Bewerbungen für das neue Aktionsprogramm für Mehrgenerationenhäuser zugrunde gelegt, und wer wurde in die Erarbeitung der Kriterien einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Juli 2011**

Zur Auswahl werden formale und inhaltliche Kriterien (Mindeststandards) zugrunde gelegt.

Die formalen Kriterien umfassen:

- Vollständigkeit der Angaben im Bewerbungsformular,
- Kofinanzierungszusage der Kommune/des Bundeslandes über jährlich 10 000 Euro für die Jahre 2012 bis 2014,
- Betreiben eines offenen Treffs,
- Internetzugang.

Die inhaltlichen Kriterien richten sich vorrangig nach

- der Vernetzung mit kommunalen Partnern,
- der Nachvollziehbarkeit der Aktivitäten im Bereich offene Begegnung und Generationenbegegnung,
- der Plausibilität der Darstellung der regionalen Bedarfe,
- der Tiefe und Breite der Angebotskonzeption zur Umsetzung der Handlungsfelder (freiwilliges Engagement, Alter und Pflege, Integration und Bildung, haushaltsnahe Dienstleistungen),
- der Schlüssigkeit und Geeignetheit der Strategien zur Nachhaltigkeit.

In die Erarbeitung der Kriterien wurden auch die Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände einbezogen. Zur Vorstellung des Programms, des Auswahlverfahrens einschließlich der vorgesehenen Auswahlkriterien haben zwei Bund-Länder-Besprechungen stattgefunden, zuletzt am 28. März 2011.

143. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Kritik zahlreicher Schwerpunkt-Kitas am Bundesprogramm „Frühe Chancen“ zu reagieren, wonach das geforderte Absprechen aller einzelnen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Schwerpunkt-Kitas mit der Re-

giestelle des Bundesprogramms zu aufwendig sei, und wann genau sind entsprechende Nachbesserungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juli 2011**

Im Zuwendungsbescheid zum Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ ist formuliert, dass Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das geförderte Projekt mit der Regiestelle abzustimmen sind. Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, sind ihr in elektronischer Form zu übersenden. Dieses Verfahren wird seit dem Programmstart von der Regiestelle umgesetzt und hat bisher nicht zu Beschwerden der geförderten Einrichtungen gegenüber der Regiestelle selbst oder dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geführt. Gleichwohl soll das Verfahren in Erwartung eines höheren Aufkommens an Anfragen im Programmverlauf demnächst modifiziert werden.

In Anlehnung an die aktuelle Praxis in durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Programmen des BMFSFJ sollen künftig lediglich Druckerzeugnisse (Publikationen, Berichte, Arbeitsmaterialien) vor Erteilung des Druckauftrags mit der Regiestelle abgestimmt werden. Pressemitteilungen müssen dann nur noch zur Kenntnis in elektronischer Kopie an die Regiestelle übermittelt werden.

144. Abgeordnete
**Caren
Marks**
(SPD)
- Werden Einrichtungen, die sich für eine Förderung durch das Bundesprogramm „Frühe Chancen“ beworben haben, jedoch die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen konnten, die Gelegenheit erhalten, sich im kommenden Jahr erneut zu bewerben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juli 2011**

Alle Einrichtungen, die in der aktuellen Förderwelle die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt haben, erhalten die Gelegenheit, sich im Rahmen der zweiten Förderwelle erneut zu bewerben. Diese wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 starten und rund 1 000 weiteren Einrichtungen eine Förderung als Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ermöglichen. Das Antragsverfahren für die zweite Förderwelle wird voraussichtlich Ende 2011 beginnen.

145. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Wie vereinbart die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, ihren Eid auf das Grundgesetz (Artikel 64 Absatz 2 i. V. m. Artikel 56 GG) mit ihrer Erklärung, sie schließe die gezielte Tötung als Mittel gegen Terroristen nicht aus („Man kann nicht sagen, dass so was nicht Mittel sein darf“ – PHOENIX-Kamingespräch, ausgestrahlt am 8. Mai 2011), insbesondere im Hinblick auf die Artikel 1, 2 Absatz 2 und Artikel 102 GG unter dem Aspekt, dass das Grundgesetz die Würde des Menschen als so hoch erachtet, dass die Todesstrafe und mithin auch die gezielte Tötung eines Menschen ausgeschlossen ist, gleichgültig wie schwerwiegend die von ihm begangenen Verbrechen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 16. Mai 2011

Die sehr allgemein formulierte Antwort der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder in der Sendung „Kamingespräch“, wonach man auch gezielte Tötungen im Kampf gegen den Terrorismus nicht generell ausschließen könne, steht im Einklang sowohl mit ihrem Eid auf unsere Verfassung als auch mit den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts.

Eine abschließende Bewertung außerhalb der Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder damit nicht vorgenommen.

146. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung, ob aus Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt – wie etwa für „TOLERANZ FORDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ – Mittel an Gruppierungen geflossen sind, die nicht fest auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Gruppierungen, die trotz positiver Bescheide ablehnten, die entsprechende Demokratieerklärung zu unterzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 7. Juni 2011

Bei den aktuellen Programmen der Bundesregierung zur Extremismusprävention sind bisher keine Fälle bekannt geworden, in denen Fördermittel an Personen oder Vereinigungen ausgezahlt wurden, die nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

In den Bundesprogrammen „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“, deren Laufzeit 2010 endete, sind drei Fälle bekannt geworden, in denen eine Zusammenarbeit mit Trägern aufgrund von Verbindungen zu islamistischen Organisationen nicht zustande gekommen ist bzw. die Förderung widerrufen wurde.

Die Unterzeichnung der Demokratieerklärung ist eine Voraussetzung für eine Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums des Innern und Bestandteil des Bewilligungsbescheides. Die Demokratieerklärung ist von den Zuwendungsempfängern und den geförderten Einzelprojekten zu zeichnen, nicht aber von den Gebietskörperschaften.

Nur in wenigen Fällen haben bisher tatsächlich Antragsteller, die im Wissen um die Demokratieerklärung trotzdem Anträge gestellt haben, dagegen im Nachgang Widerspruch eingelegt oder auf die Förderung verzichtet.

So haben im Rahmen des Programms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ die Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch gegen die Zuwendungsbescheide im Programmteil „Beratungsnetzwerke“ mit der Begründung eingelegt, dass sie die Zeichnung der Demokratieerklärung durch die Zuwendungsempfänger, an die sie die Mittel weiterreichen, als unzulässig bewerten. Sie haben im Folgenden jedoch auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Widerspruchsbescheide verzichtet, so dass nun der Förderung der Beratungsnetzwerke nichts entgegensteht.

Im Programmteil „Lokale Aktionspläne“ haben vier Träger (Verein Conne Island, Soziokulturelles Zentrum Frauenkultur Leipzig, Peer Training Sachsen, Soziokulturelles Zentrum DIE VILLA), die zunächst eine Bewilligung im Rahmen des lokalen Aktionsplans der Stadt Leipzig erhalten haben, auf die Förderung von geplanten Einzelprojekten mit Hinweis auf die Demokratieerklärung verzichtet.

147. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Ergebnissen führte die im Februar 2011 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages gestartete Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“, bzw. wann ist mit dem Vorliegen von Ergebnissen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juni 2011**

Anknüpfend an den hohen Bedarf berufstätiger Eltern hat das BMFSFJ in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag am 29. Oktober 2010 die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ gestartet. Damit werden Arbeitgeber motiviert und dabei unterstützt, mehr flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten, die Müttern mehr Karrierechancen und Vätern mehr Familienzeit ermöglichen. Dazu wurden u. a. ein praxisnaher

Leitfaden für Betriebe sowie eine Datenbank mit über 120 Beispielen von Arbeitgebern und Beschäftigten erstellt, die bereits familienfreundliche Arbeitszeiten umsetzen (www.erfolgsfaktor-familie.de/arbeitszeiten).

Mit der Unterzeichnung der Charta für familienbewusste Arbeitszeiten am 8. Februar 2011 haben sich die Bundesregierung, die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und die Gewerkschaften (DGB) auf höchster Ebene zu einem gemeinsamen Engagement für familienbewusste Arbeitszeiten verpflichtet.

Die Akteure aus Politik und Wirtschaft arbeiten derzeit in einem Folgeprozess an der Umsetzung der Vereinbarungen. Dazu hat das BMFSFJ den Dialogkreis „Familienbewusste Arbeitszeitkultur“ initiiert. In sechs themen- und branchenspezifischen Workshops werden mit ausgewählten Unternehmen praxistaugliche Lösungen für eine moderne Arbeitszeitgestaltung erarbeitet. Zudem führt das Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“, das gemeinsam vom BMFSFJ und vom DIHK betrieben wird, in diesem Jahr zahlreiche Informationsveranstaltungen in verschiedenen Regionen Deutschlands durch, um insbesondere kleinen und mittelständischen Betrieben konkrete Hilfestellung bei der Einführung einer familienbewussten Arbeitszeitgestaltung zu bieten.

Die Partner aus der Wirtschaft und von den Gewerkschaften führen ihrerseits Maßnahmen zur Umsetzung der Inhalte der Charta durch. Im Frühjahr 2013 wird eine Bilanz der Initiative gezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

148. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)** Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Missbrauch von opioidhaltigen Pflastern (wie Fentanyl), und inwiefern werden gegen den Missbrauch von den zuständigen Polizeidienststellen und den Ärztekammern ausreichende Vorkehrungen getroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. Juli 2011

Auf dem deutschen Markt sind durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) fentanylhaltige Schmerzpflaster zugelassen. Bei diesem Wirkstoff handelt es sich um ein stark wirksames Opioid der WHO-Stufe III (WHO = Weltgesundheitsorganisation), das in dieser Darreichungsform vor allem in der Therapie chronischer, starker Schmerzen eingesetzt wird.

Der Stoff Fentanyl ist der Anlage III (verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel) des deutschen Betäubungsmittelgesetzes unterstellt; international unterliegt Fentanyl seit 1964 als Klas-

se-I-Substanz der Kontrolle des Einheitsabkommens der Vereinten Nationen über Suchtstoffe von 1961.

Laut Informationen der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht und des Bundeskriminalamtes (BKA) kann der Missbrauch von Fentanyl u. a. durch unbenutzte oder bereits benutzte aber nicht fachgerecht entsorgte Fentanyl-Pflaster erfolgen.

Gemäß Informationen des BKA wurden in 2010 insgesamt 151 Fälle in Verbindung mit Fentanyl, in der ersten Jahreshälfte 2011 52 Fälle (Stand: 1. Juli 2011) polizeilich erfasst. Eine genauere Aufschlüsselung der Fälle, u. a. nach der Darreichungsform der Pflaster und der sichergestellten Mengen, ist derzeit nicht möglich. Wie die Konsumenten in den Besitz der Pflaster gelangen, ist nicht bekannt.

Dem BfArM liegen in der Datenbank Unerwünschte Arzneimittelwirkungen 22 Fälle im Zusammenhang mit dem (Drogen-)Missbrauch „transdermalen Fentanyls“ vor. Speziell in den vergangenen fünf Jahren wurden zum Missbrauch von fentanylhaltigen Pflastern lediglich 1 bis 5 Fälle pro Jahr bekannt. Eine zunehmende Missbrauchsproblematik im Zusammenhang mit opioidhaltigen transdermalen Systemen lässt sich aus diesen Zahlen nicht ableiten.

Aus Sicht der Bundesregierung sind viele Akteure und Beteiligte, primär die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die Apothekerinnen und Apotheker sowie die Patientinnen und Patienten, aufgerufen, dem Missbrauch dieser transdermalen therapeutischen Systeme entgegenzuwirken bzw. diesen so weit wie möglich zu begrenzen.

Insbesondere werden die mit diesen Pflastern behandelten Patientinnen und Patienten in der Gebrauchsinformation (Packungsbeilage) aufgefordert, Hinweise zur Entsorgung zu beachten. Diese zielen darauf ab, die nicht mehr benötigten oder gebrauchten Pflaster aus Sicherheits- und Umweltgründen sicher zu entsorgen oder möglichst in eine Apotheke zurückzubringen. Hier ist eine fachgerechte Entsorgung der Pflaster sichergestellt.

Daneben hat der Gesetzgeber im Rahmen der Dreiundzwanzigsten Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung mit der Neujustierung der Verschreibungshöchstmenge für Fentanyl in § 2 der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung eine Grenze gezogen, die einerseits die Entwicklung qualitativ hochwertiger Pflastersysteme begünstigt, andererseits aber den Missbrauch dieser Systeme limitieren soll.

- | | |
|--|---|
| 149. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirkung bzw. Scheinwirkung von Placebos je nach Erkrankung, und in welchem Ausmaß werden Placebos von deutschen Ärztinnen und Ärzten zur Heilung oder Linderung von Erkrankungen eingesetzt? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 7. Juli 2011**

Placebos sind Produkte, die nach ihrem Erscheinungsbild und ihrer Präsentation, in der Regel als Arzneimittel, dazu bestimmt sind, am oder im menschlichen Körper zur Heilung oder Linderung oder zur Verhütung menschlicher Krankheiten oder krankhafter Beschwerden angewendet zu werden, aber keinen wirksamen Inhaltsstoff enthalten. Bei Arzneimitteln ohne wirksame Inhaltsstoffe werden die physiologischen Funktionen des menschlichen Körpers nicht durch pharmakologische Wirkungen beeinflusst. Vielmehr können Placebos durch nichtpharmakologische Effekte, wie die Erwartungshaltung der betroffenen Personen im Zusammenhang mit der Einnahme eines Arzneimittels, Wirkungen entfalten. Diese nichtpharmakologischen Wirkungen sind von individuellen, sozialen und kulturellen Faktoren abhängig und nicht nur von den jeweiligen Krankheitsbildern. Eine Zuordnung alleine nach der Art einer Erkrankung liegt der Bundesregierung insofern nicht vor.

Das Bundesministerium für Gesundheit verfügt über keine eigenen Informationen, die eine verlässliche Aussage darüber ermöglichen, wie häufig Placebos von deutschen Ärztinnen und Ärzten zur Heilung oder Linderung von Erkrankungen eingesetzt werden. Über die Wirkungen und ggf. die Häufigkeit therapeutischer Anwendungen von Placebos sind jedoch verschiedene Publikationen von Fachkreisen frei verfügbar, z. B. aus dem Deutschen Ärzteblatt (Placebo in der Medizin: Neue Erkenntnisse zu Effekten vom 2. März 2011; Placebo: Missverständnisse und Vorurteile vom 13. November 2009).

150. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welche weiterführenden Detailberechnungen hat die Bundesregierung hinsichtlich des Honorarvolumenanstiegs von 6 Prozent im Rahmen der Novelle der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) jenseits der in der Begründung im Referentenentwurf angegebenen Mehrbelastungen von rund 162 Mio. Euro (2,05 Euro pro privatem Haushalt/Jahr) angestellt, und wie hoch sind die Mehrbelastungen speziell für die GKV-Versicherten in der Globalsumme und je Versichertem pro Jahr nach den Zahlen der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Juli 2011**

Der mit der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte verbundene Honorarzuwachs von rd. 6 Prozent oder rd. 345 Mio. Euro ergibt sich aus Detailberechnungen, bei denen für die einzelnen Gebührenpositionen Menge und durchschnittliche Vergütung nach der geltenden GOZ und dem neuen Gebührenverzeichnis gegenübergestellt worden sind.

Von den Mehraufwendungen von rd. 345 Mio. Euro entfallen anhand einer Schätzung auf der Basis der Gesundheitsausgabenrech-

nung auf die Haushalte der privat oder gesetzlich Versicherten rd. 162 Mio. Euro. In grober Schätzung dürften rd. 148 Mio. Euro den Haushalten der gesetzlich Versicherten zuzuordnen sein. Nach dieser Schätzung ist die Belastung der gesetzlich Versicherten nicht nennenswert höher (durchschnittlich rd. 2,10 Euro je Versichertem und Jahr) als die in der Frage angegebene Belastung.

151. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den vom AOK-Bundesverband veröffentlichten Zahlen (31. März 2011), wonach allein die gesetzlich Versicherten durch die Novelle der Gebührenordnung für Zahnärzte mit absoluten Mehrkosten in Höhe von 280 Mio. Euro zusätzlich zu Versicherungsbeitrag und Zusatzprämien rechnen müssen, und wie erklärt sich die Bundesregierung gegebenenfalls die Unterschiede ihrer und der von der Bundeszahnärztekammer beigebrachten Zahlen im Vergleich zum Zahlenwerk des AOK-Bundesverbandes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Juli 2011**

Die vom AOK-Bundesverband in seiner Pressemitteilung vom 31. März 2011 genannten Zahlen sind aus Sicht der Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Abrechnungsgrundlage für vertragszahnärztliche Leistungen bei gesetzlich Krankenversicherten ist nicht die GOZ, sondern der Einheitliche Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA). Insofern ist die beabsichtigte GOZ-Novelle im Hinblick auf die Erbringung und Abrechnung vertragszahnärztlicher Leistungen nicht mit Mehrkosten für gesetzlich Versicherte verbunden. Mehrkosten können gesetzlich Krankenversicherten nur dann entstehen, wenn sie sich für über die vertragszahnärztliche Versorgung hinausgehende Leistungen (z. B. Verblendungen im Seitenzahnbereich) entscheiden. In diesen Fällen werden die über die Regelversorgung hinausgehenden privat Zahnärztlichen Leistungen nach der GOZ abgerechnet und den Versicherten in Rechnung gestellt. Entsprechende Mehrkosten haben die Versicherten selbst zu tragen. Diese Mehrbelastung ist vermeidbar, wenn gesetzlich Versicherte die Regelversorgung in Anspruch nehmen.

152. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welche Überlegungen haben die Bundesregierung in ihren Beratungen mit der Zahnärzteschaft zu den Spezifikationen der Neufassung des § 9 der Gebührenordnung für Zahnärzte dazu kommen lassen, dass auch zukünftig keine generelle Pflicht zur Vorlage eines Kostenvoranschlags für zahntechnische Leistungen besteht, und auf welcher Grundlage hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entscheidung zur Festsetzung der 500-Euro-Kostengrenze getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Juli 2011**

Aus Sicht der Bundesregierung ist die vorgesehene Verpflichtung des Zahnarztes zum Angebot eines Kostenvoranschlages für zahntechnische Leistungen ausreichend. Der zahlungspflichtige Patient kann dann entscheiden, ob er das Angebot des Zahnarztes, einen Kostenvoranschlag zu erhalten, annimmt. Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Kostenvoranschlages unabhängig von dieser Entscheidung des Patienten würde einen unnötigen Bürokratieaufwand auslösen.

Die Festlegung eines Betrages, ab dem der Zahnarzt verpflichtet ist, dem zahlungspflichtigen Patienten einen Kostenvoranschlag für zahntechnische Leistungen anzubieten, soll vermeiden, dass für zahntechnische Leistungen im Rahmen von Reparaturen routinemäßig Kostenvoranschläge angeboten werden müssen. Auch dies dient der Vermeidung eines unnötigen Bürokratieaufwandes.

153. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD)
- Welchen Zeitrahmen gedenkt die Bundesregierung für die in der Begründung zum Referentenentwurf der Gebührenordnung für Zahnärzte angegebene „Nachbeobachtung“ (Seite 6) zu verwenden, um dem gegenüber der Zahnärzteschaft damit faktisch garantierten Honoraranstieg von 6 Prozent nachzukommen, und zu welchem Zeitpunkt ist folglich mit den gegenüber der Zahnärzteschaft in Aussicht gestellten Nachverhandlungen über die letztendliche Höhe des Punktwertes in der neuen GOZ zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Juli 2011**

Für die Beobachtung der finanziellen Auswirkungen der GOZ-Novelle sind grundsätzlich das erste und zweite Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung heranzuziehen. Darüber hinaus müssen für diesen Zeitraum belastbare Daten für die Ausgabenentwicklung bei den privat Zahnärztlichen Leistungen und das privat Zahnärztliche Leistungsgeschehen vorliegen.

154. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Wie weit ist die Entwicklung einer tagesgleichen Pauschale im Bereich der Psychiatrie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Juli 2011**

Für das nach § 17d des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zu entwickelnde pauschalierte Entgeltsystem für die Leistungen von psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen haben sich die gesetzlich beauftragten Selbstverwaltungspartner (Deutsche Krankenhausgesellschaft, GKV-Spitzenverband, Verband der privaten Krankenversicherung) bereits im November 2009 auf die Grundstrukturen des Vergütungssystems und des Verfahrens zur Ermittlung der Bewertungsrelationen geeinigt. Das von den Selbstverwaltungspartnern getragene Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat im Jahr 2010 einen Pretest zur Entwicklung der Kalkulationsmethodik durchgeführt, der dem Zweck diente, die Methodik zur Kalkulation der Behandlungskosten zu testen. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Pretests wurde ein Handbuch zur Kalkulation von Behandlungskosten in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen erstellt, das am 16. November 2010 veröffentlicht wurde.

Auf der Basis von Daten des Jahres 2010 führt das InEK im Jahr 2011 eine erste Probekalkulation durch, an der 48 Einrichtungen teilnehmen. Die Kalkulation einer ersten Version des neuen Entgeltsystems für die budgetneutrale Einführung ab dem Jahr 2013 hat bis zum 30. September 2012 zu erfolgen.

155. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD) Wie sieht die Entwicklung der Investitionspauschale aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. Juli 2011**

Mit § 10 KHG wurde zur Reform der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser ein Entwicklungsauftrag zur Ermittlung leistungsorientierter Investitionspauschalen vergeben. Die Investitionspauschalen berechnen sich dabei aus einem jeweils auf der Landesebene festzulegenden Investitionsfallwert (§ 10 Absatz 1 KHG) und bundeseinheitlichen Investitionsbewertungsrelationen (§ 10 Absatz 2 KHG). Die Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene wurden mit der Vereinbarung von bundeseinheitlichen Investitionsbewertungsrelationen für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen beauftragt. Im Februar 2010 haben die Selbstverwaltungspartner die grundlegenden konzeptionellen Vorgaben vereinbart. Nach der Entwicklung einer Methodik zur Kalkulation der Investitionskosten führt das InEK im Jahr 2011 einen Pretest zu deren kalkulatorischer und technischer Umsetzbarkeit durch. Auf der Grundlage dieser Informationen ist für das erste Quartal 2012 die Vorlage eines Kalkulationshandbuchs geplant, das dann für die Kalkulation der ersten Investitionsbewertungsrelationen Anwendung finden wird.

156. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung die Weiterfinanzierung der Pflegekräfte garantieren, die im Rahmen des Ende 2011 auslaufenden Modellprogramms – nach § 4 Absatz 10 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) wurden für die Jahre 2009 bis 2011 bei einer Neueinstellung oder Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen von ausgebildetem Pflegepersonal zusätzlich entstehende Personalkosten finanziell zu 90 Prozent gefördert – eingestellt wurden, und bis wann sind Evaluationsergebnisse zum Modellprogramm u. a. hinsichtlich einstellungsfördernder bzw. -hindernder Gründe, der Anzahl, Art und regionalen Verteilung der zusätzlichen Pflegepersonalstellen im Rahmen des Pflegestellen-Förderprogramms zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Juli 2011**

Ziel des im Jahr 2009 aufgelegten dreijährigen Pflegestellen-Förderprogramms war in erster Linie, dem deutlichen Stellenabbau im Pflegebereich der Krankenhäuser zielgerichtet und kurzfristig entgegenzuwirken. Gleichzeitig wurde in § 10 Absatz 12 des Krankenhausentgeltgesetzes geregelt, die landesbezogenen Mittel in Höhe der im Jahr 2011 abgerechneten Zuschläge zur Stellenfinanzierung in die Landesbasisfallwerte (LBFW) 2012 einzurechnen. Eine dauerhafte krankenspezifische Anbindung der zusätzlichen Mittel hat der Gesetzgeber – wie auch bei anderen Förderprogrammen – mit Blick auf landeseinheitliche Preise nicht vorgesehen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Gesetze wurde zudem klargestellt, dass beim Übergang der Mittel im Jahr 2012 die Grundlohnrate als Obergrenze für den Zuwachs des LBFW nicht gilt.

Insoweit sind die Voraussetzungen für eine Verstetigung der Effekte des Pflegestellen-Förderprogramms geschaffen.

Bereits bei Einrichtung des Pflegestellen-Förderprogramms hat der Gesetzgeber die Selbstverwaltungspartner damit beauftragt, ab dem Jahr 2012 die zusätzlichen Mittel des Förderprogramms im Rahmen des DRG-Vergütungssystems (DRG = Diagnosis Related Groups) zielgerichtet den Bereichen zuzuordnen, die einen erhöhten pflegerischen Aufwand aufweisen (§ 4 Absatz 10 Satz 14 KHEntgG). Als Instrument hierzu wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Deutschen Pflegerats der Pflegekomplexmaßnahmen-Score (PKMS) im Jahr 2009 entwickelt. Der PKMS differenziert zwischen hochaufwändigen Pflegeinterventionen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie Kleinkindern. Seit dem Jahr 2010 ist der Score Bestandteil des vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) herausgegebenen Operationen- und Prozedurenschlüssels. Auf der Grundlage des PKMS kann fristgerecht eine sachgerechtere Abbildung der hochaufwändigen Pflege im DRG-System 2012 vorgenommen werden, da dieses im Jahr

2011 auf der Grundlage von im Jahr 2010 kodierten Daten kalkuliert wird.

Um die Wirkungen des Pflegestellen-Förderprogramms bewerten zu können, hat nach § 4 Absatz 10 KHEntgG der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) jährlich bis zum 30. Juni dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) über die Zahl der Vollkräfte und den Umfang der aufgestockten Teilzeitstellen, die aufgrund der Förderung im Vorjahr zusätzlich beschäftigt wurden, zu berichten. Eine gesetzliche Vorgabe, dass beispielsweise auch einstellungsfördernde bzw. -hindernde Gründe in den Berichten dargelegt werden, besteht nicht. Über die Umsetzung im Budgetjahr 2009 hat die Bundesregierung den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2010 auf der Grundlage des ersten Berichtes des GKV-Spitzenverbandes informiert. Im ersten Förderjahr haben demnach bereits 1 058 von 1 619 anspruchsberechtigten Krankenhäusern die Mittel in Anspruch genommen. Damit wurden hochgerechnet 5 480 Pflegestellen neu geschaffen. Das war eine unerwartet hohe Inanspruchnahme, zumal das Programm erst Ende März 2009 in Kraft getreten ist, als die Budgetverhandlungen mit vielen Krankenhäusern bereits angelaufen waren.

Neben Anzahl und Art kann auch die regionale Verteilung der zusätzlichen Pflegepersonalstellen im Rahmen des Pflegestellen-Förderprogramms den Berichten des GKV-Spitzenverbandes entnommen werden. Der erste Bericht ist im Internet unter www.gkv-spitzenverband.de/upload/23-06-2010_Bericht_Pflegesonderprogramm_KH_13887.pdf einzusehen.

Der zweite Bericht des GKV-Spitzenverbandes über das Budgetjahr 2010 ist am 29. Juni 2011 im BMG eingegangen. Nach einer ersten Durchsicht kann auch für das Jahr 2010 ein positives Fazit gezogen werden. So wurden im Jahr 2010 weitere zusätzliche Mittel in Höhe von fast 175 Mio. Euro für weitere 5 400 Vollzeitkräfte vereinbart und finanziert. Endgültige Aussagen über die tatsächliche Beschäftigung zusätzlichen Pflegepersonals sind jedoch noch nicht möglich, da derzeit in großem Umfang Bestätigungen der Stellenentwicklung von den Wirtschaftsprüfern fehlen. Es kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die vom Gesetzgeber angestrebte Größenordnung des Zuwachses an Pflegepersonal (bis zu 16 500 neue Stellen über die Gesamtlaufzeit des Programms) durch das Pflegestellen-Förderprogramm erreicht werden kann.

157. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)

Will die Bundesregierung, wie im Krankenhausentgeltgesetz vereinbart, den bundesweiten Basisfallwert im Krankenhaus umsetzen, und wann wird nach Ansicht der Bundesregierung die für den Anstieg der Landesbasisfallwerte maßgebliche Veränderungsrate gemäß § 71 Absatz 3 Satz 1 SGB V durch eine Orientierungswert ersetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Juli 2011**

Das Krankenhausentgeltgesetz sieht bis zum Jahr 2014 die schrittweise Angleichung unterschiedlicher Landesbasisfallwerte an einen einheitlichen Basisfallwertkorridor, nicht aber die Einführung eines bundesweiten Basisfallwerts vor.

Gemäß § 10 Absatz 6 Satz 4 KHEntgG bestimmt das Bundesministerium für Gesundheit nach Anhörung der Länder durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates das Jahr, in dem die Veränderungsrate gemäß § 71 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Grundlohnrate) abgelöst wird und den zu finanzierenden Anteil des Orientierungswertes (Veränderungswert). Die Entscheidung, in welchem Jahr der Veränderungswert eingeführt wird, ist noch nicht getroffen. Für das Jahr 2012 hat der Gesetzgeber mit dem GKV-Finanzierungsgesetz als Obergrenze für den Anstieg der Landesbasisfallwerte die um 0,5 Prozentpunkte geminderte Grundlohnrate festgelegt.

158. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Welche konkreten Aufgaben wird die neue Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege übernehmen, und wird sie dabei auf zusätzliche personelle und materielle Unterstützung durch das Bundesministerium für Gesundheit zurückgreifen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Juli 2011**

Mit der Berufung der Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege soll das Thema des Bürokratieabbaus gezielt angegangen werden, um dadurch mehr Zeit für die direkte Pflege und Betreuung der Menschen zu gewinnen.

Nach Auffassung vieler am Pflegeprozess Beteiligter bildet ein zu großer bürokratischer Aufwand ein Hemmnis bei der Bewältigung der eigentlichen pflegerischen Aufgaben. Eine verantwortungsvolle gute und qualitätsgesicherte Pflege kann allerdings nur geleistet werden, wenn ausreichend Informationen erhoben und dokumentiert werden. Dieser Widerspruch soll analysiert und so gut wie möglich aufgelöst werden. Eine unabhängige sachkundige Ombudsperson soll dazu eine Analyse des Gesamtkomplexes „Bürokratie in der Pflege“ vornehmen und an das Bundesministerium für Gesundheit wirkungsvolle und praktikable Lösungsvorschläge herantragen, die geeignet sind, in das Reformvorhaben des Elften Buches Sozialgesetzbuch einbezogen zu werden.

Geplant sind eine Sichtung und Bewertung der vorgetragenen Beschwerden, Vorschläge und Lösungsansätze durch diese unabhängige Person.

Die Aufgaben sind wie folgt definiert:

- Sichtung, Systematisierung und Bewertung vorliegender und eingehender Vorschläge zur Entbürokratisierung in der Pflege,
- Beratung der Fachabteilung bezüglich einer konkreten Umsetzung in die Gesetzgebung des SGB XI.

Dazu findet eine ständige Berichterstattung an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) statt.

Damit die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit gewährleistet ist, ist die Ombudsfrau nicht unmittelbare Mitarbeiterin des BMG. Neben einem Honorar stehen ihr zur Erfüllung des Auftrages ein Büro mit einer Schreibkraft sowie Sachkostenmittel zur Verfügung.

159. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Welche Patientenschulungsmaßnahmen für Patientinnen und Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen sind der Bundesregierung bekannt, die von den gesetzlichen Krankenkassen nach § 43 Absatz 1 Nummer 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch angeboten werden und auf die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema „Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen“ (Bundestagsdrucksache 17/4762) hingewiesen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Juli 2011**

Nach § 43 Absatz 1 Nummer 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch können die Krankenkassen als ergänzende Leistungen zur Rehabilitation wirksame und effiziente Patientenschulungsmaßnahmen für chronisch Kranke erbringen, wenn zuletzt die Krankenkasse Krankenbehandlung geleistet hat oder leistet. Patientenschulungsmaßnahmen sollen Patientinnen und Patienten zum Selbstmanagement befähigen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen aber auch Folgeerkrankungen vermeiden helfen. Über die Leistungsbewilligung entscheiden die Krankenkassen im Einzelfall. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4762 verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse zu den in der Frage genannten Maßnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

160. Abgeordnete
Dr. Marlies Volkmer
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema „Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Patienten mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen“ (Bundestagsdrucksache 17/4762), in der es um Erkenntnisse über die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch entzündlich-rheumatische Erkrankungen entstehen, geht, entsprechende Studien des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums Berlin nicht erwähnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Juli 2011**

Die Studien des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums Berlin sind der Bundesregierung bekannt. Nach Angaben des Deutschen Rheuma-Forschungszentrums Berlin – auf Basis der rheumatologischen Kerndokumentation – entstanden im Jahr 2008 für jeden betroffenen Patienten im Alter von 18 bis 65 Jahren mit rheumatoider Arthritis im Durchschnitt für Arzneimittelbehandlung, ergänzende Therapien und Krankenhausaufenthalte jährlich knapp 6 000 Euro an direkten und weitere 10 000 Euro an indirekten Kosten (Basis: Jahr 2008).

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass exakte Angaben über die Zahl der von Rheuma betroffenen Menschen aufgrund der vielfältigen Erscheinungs- und Verlaufsformen sowie der zum Teil relativen Seltenheit einzelner Krankheitsbilder nur schwer zu ermitteln sind und damit auch Angaben über die volkswirtschaftlichen Kosten im Ergebnis notwendig ungenau bleiben müssen. Darüber hinaus variieren die methodischen Ansätze zur Berechnung der indirekten Krankheitskosten sowie die daraus folgenden Ergebnisse in der Wissenschaft erheblich. Die Krankheitskostenrechnung des Statistischen Bundesamtes verzichtet deshalb bewusst auf eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Kosten von Krankheiten in monetären Größen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

161. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Wie ist der Sachstand für einen Ausbau der Lkw-Parkplätze auf der A 8 zwischen München und der Landesgrenze, insbesondere am Rastplatz Holzkirchen-Süd, an dem ein Ausbau von 143 zusätzlichen Lkw-Parkplätzen geplant ist und den die Autobahndirektion seit 2009 plant, prüft und Gespräche mit Grundstückseigentümern führt und für den seit Sommer 2010 ein vom Bundesministerium für Ver-

kehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigter Vorentwurf vorliegt, und ist dort eine Verkleinerung oder Standortverlagerung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2011

Die zuständige Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern prüft derzeit in einer erneuten Standortuntersuchung die Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Rastanlagen im betroffenen Abschnitt. Eine abschließende Festlegung ist noch nicht erfolgt.

162. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) Inwieweit liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass die Deutsche Bahn AG den Regionalexpress von Nürnberg nach München über Allersberg einstellen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2011

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonenverkehr liegt seit dem 1. Januar 1996 bei den nach Landesrecht zuständigen Aufgabenträgern. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe stellt der Bund den Ländern Mittel aus seinem Mineralölsteueraufkommen zur Verfügung. Er ist aber nicht an der Ausgestaltung des Angebots beteiligt.

163. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Planfeststellungsabschnitte des Doppelprojektes Stuttgart 21 und Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm verfügt die Deutsche Bahn AG (DB AG) über Planfeststellungsbeschlüsse, also Baurecht, und für welche Planfeststellungsabschnitte sind noch Planänderungsverfahren bzw. neue Planfeststellungsbeschlüsse erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2011

Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 28. Januar 2005 und ist bestandskräftig. Das heißt, das Baurecht besteht in dem dort definierten Umfang. Derzeit sind für diesen Abschnitt zwei Planänderungsverfahren anhängig.

PFA 1.2

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 19. August 2005 und ist bestandskräftig. Hier sind ebenfalls zwei Planänderungsverfahren anhängig.

PFA 1.3

Für diesen PFA liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

PFA 1.4

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 30. April 2008 und ist bestandskräftig. Derzeit ist ein Planänderungsverfahren anhängig.

PFA 1.5

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 13. Oktober 2006 und ist bestandskräftig. Hier sind fünf Planänderungsverfahren anhängig.

PFA 1.6a

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 16. Mai 2007 und ist bestandskräftig. Derzeit ist eine Planänderung anhängig.

PFA 1.6b

Für diesen PFA liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

Die NBS Wendlingen–Ulm ist in ebenfalls sieben Planfeststellungsabschnitte aufgeteilt:

PFA 2.1a/b

Für diesen PFA liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

PFA 2.1c

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 13. August 1999 und ist bestandskräftig.

PFA 2.2

Für diesen PFA liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

PFA 2.3

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 12. November 2008 und ist bestandskräftig.

PFA 2.4

Für diesen PFA liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

PFA 2.5a1

Für diesen PFA liegt noch kein Planfeststellungsbeschluss vor.

PFA 2.5a2

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 31. April 2004 und ist bestandskräftig.

164. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die DB AG nicht über die erforderlichen Planänderungsbeschlüsse verfügt, die für die geplanten Veränderungen bei der Tunnelbauweise von Stuttgart 21 und beim Grundwassermanagement erforderlich sind, und falls ja, auf welcher rechtlichen Basis hat die Deutsche Bahn AG mit deren Ausschreibung und Vergabe begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Juli 2011**

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich als Aufgabenträger an der Finanzierung. Aus diesem Grund liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu der Frage keine Informationen vor.

165. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Position, dass die maßgeblichen Eingriffe in die Eisenbahninfrastruktur des Bundes bei der geplanten Umgestaltung des Eisenbahnknotens Stuttgart 21 nicht in der verfassungsrechtlichen Verantwortung des Bundes gemäß Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Juli 2011**

Das Ergreifen von Maßnahmen durch den Bund im Zuge seiner Gewährleistungsverantwortung ist nur erforderlich, wenn die Tätigkeit der Eisenbahnen des Bundes die in Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes niedergelegten Ziele nicht verwirklicht. Dabei ist zu beachten, dass der Gesetzgeber in Wahrnehmung seines ihm durch Artikel 87e Absatz 4 Satz 2 des Grundgesetzes eröffneten Gestaltungsspielraums über eine erhebliche Einschätzungsprärogative verfügt. Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes verbietet nicht die eigenverantwortliche Finanzierung des Infrastrukturausbaus durch Dritte (siehe hierzu die Antwort zu Frage 164). Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Stuttgart 21 und der NBS Wendlingen–Ulm, um das Nahverkehrsangebot und die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern. Die Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs ist eine Landesaufgabe.

166. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfügt die Bundesregierung über die vollständigen detaillierten Untersuchungsergebnisse der im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durchgeführten Überprüfung der DB-Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt Stuttgart 21 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Susat & Partner OHG aus dem Jahr 2007, oder wurden dem BMVBS zum Schutz der betriebsinternen Daten der DB AG nur zusammenfassende modellhafte Berechnungen vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Juli 2011**

Dem BMVBS wurde ein Gutachten vorgelegt, in dem die 2006 aktualisierte Wirtschaftlichkeitsrechnung (WR) der DB AG zu Stuttgart 21 analysiert wird. Aufgabe des Gutachters war es, dem Eigentümer der DB AG mögliche Folgewirkungen des Vorhabens aufzuzeigen, die darin bestehen können, dass Eigenmittel der DB AG gebunden oder aufgezehrt werden. Die Arbeiten des Gutachters haben sich darauf beschränkt, die WR auf methodische und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Zu dieser Aufgabenstellung gibt das Gutachten detailliert Auskunft.

- | | |
|---|--|
| 167. Abgeordneter
Martin
Gerster
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung Pläne, die Ortsumfahrung B 30 Ravensburg-Süd zwischen Weißenau und Untereschbach von einem privaten Investor ausbauen, erhalten und betreiben zu lassen? |
| 168. Abgeordneter
Martin
Gerster
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ortsumfahrung B 31 Friedrichshafen privat vorfinanzieren zu lassen? |
| 169. Abgeordneter
Martin
Gerster
(SPD) | Falls ja, wann wird mit den Bauarbeiten begonnen? |
| 170. Abgeordneter
Martin
Gerster
(SPD) | Falls nein, was hindert die Bundesregierung daran, die Ortsumfahrung B 31 Friedrichshafen privat vorfinanziert zu bauen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Juni 2011**

Die Fragen 167 bis 170 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die aus der Region vorgebrachten Vorschläge zur Finanzierung der Projekte im Zuge der B 30 und B 31 im Bereich des Bodensees, darunter der Neubau der B 30, Ravensburg/Eschach-Baindt (Egelsee), Bauabschnitt VI, und der B 31, Immenstaad-Friedrichshafen/Waggershausen, geprüft. Hierzu wurden vom BMVBS notwendige Abstimmungen in die Wege geleitet. Dabei ist zu beach-

ten, dass die neue Landesregierung von Baden-Württemberg entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag fordert, vor dem Bau neuer Maßnahmen zunächst alle in Bau befindlichen Vorhaben fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund ist somit auch der Bau der Vorhaben im Zuge der B 30 und B 31 neben der Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten mit der neuen Landesregierung abzustimmen. Diese Abstimmung wird derzeit durchgeführt.

171. Abgeordnete
Angelika Graf (Rosenheim) (SPD) Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn für den geplanten sechsspurigen Ausbau der A 8 zwischen Rosenheim und Salzburg, und welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Ausbaus vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Juni 2011**

Zurzeit wird die Ausgestaltung der Maßnahmen für die Entwurfsplanung zwischen den Ministerien von Bund und Land unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Planungsdialogs und unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten abgestimmt. Auf dieser Grundlage sind die Projektunterlagen durch die bayerische Straßenbauverwaltung zu erarbeiten. Nachdem das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Projektplanung zugestimmt hat, werden die Baurechtsverfahren durchgeführt werden. Die dann rechtlich bestimmten Lärmschutzmaßnahmen werden die Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erfüllen. Aufgrund der weiteren notwendigen Planungsschritte kann aus heutiger Sicht noch kein Termin für einen Baubeginn des Ausbaus genannt werden.

172. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hängen die variablen Vergütungen der DB-AG-Vorstände von der Durchsetzung und Realisierung von Stuttgart 21 ab, und wie hoch war die Vergütung, die Dr. Rüdiger Grube aufgrund der positiven Bilanz 2009 durch Grundstücksverkäufe an die Stadt Stuttgart erhalten hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Juli 2011**

Nach Auskunft der DB AG besteht kein Zusammenhang zwischen der variablen Vergütung der Vorstände und der Durchsetzung und Realisierung des Projekts Stuttgart 21. Ferner wurde nach Angaben der DB AG die Vergütung von Dr. Rüdiger Grube für das Geschäftsjahr 2009 durch die Grundstücksverkäufe an die Stadt Stuttgart nicht beeinflusst.

173. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, dass die Deutsche Bahn AG mehr als die Hälfte ihres Gewinns im Jahr 2009 durch Sondererträge des umstrittenen Projekts Stuttgart 21 erzielte, weil die Konzerntochter DB Netz AG durch den Baubeginn die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung von 639 Mio. Euro gewinnerhöhend einbringen konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juli 2011

Es ist richtig, dass im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 die DB AG im Jahr 2009 außerordentliche Erträge in Höhe von 639 Mio. Euro erzielt hat. Diese außerordentlichen Erträge sind entstanden durch die Auflösung von Rückstellungen für Grundstücksverkäufe aus den Vorjahren, die bisher nicht ergebniswirksam verbucht werden konnten, weil der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für das Projekt Stuttgart 21 noch ausstand. Nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mussten diese Rückstellungen im Jahr 2009 ergebniswirksam aufgelöst werden. Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht der DB AG verwiesen.

174. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung den Bestand des Wasser- und Schifffahrtsamtes Mannheim weiter garantieren, oder werden beabsichtigte organisatorische Veränderungen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Auswirkungen auf dessen Fortbestand haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juli 2011

In dem 2. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde eine mögliche Zielstruktur der künftigen Aufbauorganisation der WSV dargestellt.

Der Bericht enthält erste Überlegungen und keinerlei Standortentscheidungen. Für die Umsetzung sind vertiefte Untersuchungen zu den Aufgaben, der Personalausstattung sowie förmliche Beteiligungsverfahren mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten erforderlich. Mit der Organisationsuntersuchung wurde unverzüglich begonnen. Alle Untersuchungen sind ausdrücklich ergebnisoffen.

175. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Gespräche zwischen der Deutschen Bahn AG, dem BMVBS und dem Eisenbahn-Bundesamt über die Planung der ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Stuttgart im Bereich Mannheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juli 2011**

Gemeinsame Gespräche zwischen dem BMVBS, dem Eisenbahn-Bundesamt und der Deutschen Bahn AG über die Planung der Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar im Bereich Mannheim wurden nicht geführt; eine Bewertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

176. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Ott**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inhalts ist das Schreiben des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, an die Europäische Kommission von Mitte Mai 2011 im Zusammenhang mit der Einbeziehung des Luftverkehrs in den europäischen Emissionshandel ab dem 1. Januar 2012, in dem nach Angaben des Portals www.euractiv.com Bedenken gegen die Einbeziehung europäischer Fluggesellschaften in das Emissionshandelssystem geäußert werden, und inwiefern hat sich ggf. die Position der Bundesregierung zu der im nächsten Jahr beginnenden Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. Juli 2011**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, hat im Schreiben vom 10. Mai 2011 an den Vizepräsidenten der EU-Kommission Siim Kallas die Problematik der Wettbewerbsneutralität für europäische Fluggesellschaften vor dem Hintergrund thematisiert, dass einige Drittstaaten wie China, die USA und Russland die Einbeziehung ihrer Fluggesellschaften in das europäische Emissionshandelssystem in Frage stellen.

Die Position der Bundesregierung zur Einbeziehung des Luftverkehrs in das europäische Emissionshandelssystem hat sich nicht geändert. Die Richtlinie wird derzeit vom federführenden Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in nationales Recht umgesetzt.

177. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Treffen die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage aus dem Jahr 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14110) gemachten Angaben zu den barrierefreien Bahnhöfen im Freistaat Thüringen weiterhin zu, und wird der Bahnhof in Bad Salzungen trotz erheblicher baulicher Mängel als barrierefrei gelistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juli 2011

Eigentümerin und Bauherrin der Personenbahnhöfe ist die DB Station & Service AG. Die Beantwortung der Fragen der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/14110 in aktueller Fassung beruht auf den Auskünften des Unternehmens.

Mit Einführung des seit 1. Januar 2011 gültigen Stationspreissystems der DB Station & Service AG wurde die Anzahl der Bahnhofskategorien von sechs auf sieben erhöht. Hierdurch ist eine Neuaufschlüsselung der Übersicht aus dem Jahr 2009 erforderlich.

1. Wie viele Personenbahnhöfe sind in Thüringen derzeit (Stand Juni 2011) barrierefrei, wie viele nicht (bitte aufgeschlüsselt nach Kategorien)?

Kategorie 1: keine

Kategorie 2: 2 Bahnhöfe, davon 2 stufenfrei

Kategorie 3: 8 Bahnhöfe, davon 7 stufenfrei

Kategorie 4: 11 Bahnhöfe, davon 9 stufenfrei

Kategorie 5: 20 Bahnhöfe, davon 4 stufenfrei

Kategorie 6: 144 Bahnhöfe, davon 79 stufenfrei

Kategorie 7: 111 Bahnhöfe, davon 101 stufenfrei.

2. Wie viele Personenbahnhöfe wurden in Thüringen in den Jahren 2005 bis 2008 barrierefrei umgestaltet (bitte aufgeschlüsselt nach Kategorien)

Keine Änderung im Vergleich zu 2009.

3. Welche Personenbahnhöfe werden in Thüringen nach derzeitiger Planung mit Hilfe der Konjunkturprogramme bis Ende 2011 barrierefrei sein?

Keine Änderung im Vergleich zu 2009. Die Inbetriebnahme der Aufzüge am Bahnhof Altenburg (Kategorie 5) ist für den 7. Juli 2011 vorgesehen.

4. Welche Personenbahnhöfe werden über das im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes aufgelegte Bahnhofsprogramm hinaus in den Jahren 2009 bis 2011 mit bzw. ohne Förderung des Bundes barrierefrei umgestaltet?

Außerhalb des Konjunkturprogramms des Bundes werden bis 2011 keine weiteren Stationen stufenfrei ausgebaut.

Die in 2009 mitgeteilten Bahnhöfe Jena West und Apolda werden nach aktueller Planung nach 2011 stufenfrei erschlossen. Ebenso die Bahnhöfe Jena-Göschwitz, Bad Sulza, Köllda, Neudietendorf, Gößnitz, Vieselbach, Wernshausen und Rottenbach. Die stufenfreie Er-

schließung des Bahnhofs Bad Salzungen wird nach jetzigem Planungsstand bis 2013 ausgebaut sein.

5. Welche Personenbahnhöfe im Land Thüringen werden nach derzeitiger Planung auch nach dem Jahr 2011 noch nicht barrierefrei sein?

Artern, Bad Blankenburg (Thüringer Wald), Bad Köstritz, Ballstädt (Kr. Gotha), Bernterode, Bleicherode Ost, Breternitz, Bretleben, Crossen a. d. Elster, Dachrieden, Dornburg (Saale), Eckartsberga, Eisenach Opelwerk, Eisenach West, Eisfeld, Elgersburg, Ellrich, Emleben, Erfurt Nord, Erfurt-Bischleben, Erfurt-Gispersleben, Gangloffsömmern, Gehlberg, Georgenthal, Gerstungen, Glückauf, Görsbach, Greiz-Dölau, Greußen, Grimmenthal, Großengottern, Großheringen, Hausen, Heringen (Helme), Hildburghausen, Hockeroda, Hopfgarten (Kr. Weimar), Ilmenau, Jena Saalebahnhof, Kleinfurra, Kraftsdorf, Kühnhausen, Lobenstein, Loitsch-Hohenleuben, Mellingen, Neustadt (Orla), Niederpöllnitz, Niedersachswerfen, Niederspieder, Niedertrebra, Nohra (Wipper), Oberhof, Ohrdruf, Orlamünde, Plaue, Porstendorf, Pößneck oberer Bahnhof, Probstzella, Rentwertshausen, Ringleben-Gebesee, Rudolstadt-Schwarza, Sättelstädt, Silberhausen, Sollstedt, Sondershausen, Stotternheim, Straußfurt, Themar, Triptis, Uhlstädt, Unterloquitz, Unterwellenborn, Vieselbach, Wandersleben, Wasserhalleben, Weida, Wingerode, Wipperfurth, Wolkramshausen, Wünschendorf (Elster), Wurzach, Zella-Mehlis.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass eine Bundesförderung der stufenfreien Erschließung von Bahnhöfen in der Regel erst ab einer Reisendenzahl von über 1 000 Personen täglich erfolgt.

178. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Via Donau, ein Unternehmen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie in Österreich, in ihrem Jahresbericht 2009 den Rhein-Main-Donau-Kanal als die eigentliche problematische Engstelle in Deutschland benennt, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juli 2011

Es ist nicht richtig, dass die Via Donau im Jahresbericht 2009 den Rhein-Main-Donau-Kanal als die eigentliche problematische Engstelle in Deutschland benannt hat; diese Behauptung wäre auch falsch.

Die Via Donau hat im Jahresbericht 2009 zur Rhein-Main-Donau-Achse ausgeführt, dass der Main-Donau-Kanal aufgrund der Eissperren im Winter und der Schifffahrtssperren zur Instandsetzung der Einkammerschleusen und Kanalbrücken die größte Einschränkung hinsichtlich der Verfügbarkeit darstellt. Dies ist aus physikalischer Sicht verständlich, da es sich bei dem Main-Donau-Kanal um einen Stillwasserkanal in großer Höhe handelt, der früher und länger gefriert als eine fließende Donau in einem Tal. Hinsichtlich der Abladetiefen verfügt allerdings der Main-Donau-Kanal – im Vergleich zur

Donautrecke zwischen Straubing und Vilshofen – über erheblich größere dauerhaft nutzbare Tiefen.

179. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass an der Donau flussabwärts, außer im Abschnitt zwischen Straubing und Vilshofen, weitere Engstellen zwischen Wien und Bratislava (47 km), zwischen Palkovicovo und Mohacs (358 km), in Rumänien (927 km) und zwischen Bathin-Belene (26 km) vorhanden sind und dass eine Vertiefung der Donau im Abschnitt Straubing-Vilshofen nach der Variante C 2,80 keine durchgehende Wasserstraßenverbindung mit gleichwertigen Abladetiefen zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer ermöglicht (Quelle: Bericht der hochrangigen Gruppe für das transeuropäische Verkehrsnetz vom 27. Juni 2003, Anhang S. 6)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juli 2011

Es ist nicht bekannt, dass neben dem Engpass zwischen Straubing und Vilshofen auf der Donau noch weitere Engstellen existieren und es sich bei dem Abschnitt zwischen Straubing und Vilshofen um den größten Engpass auf der gesamten Donau handelt. Dies ist auch im Bericht der hochrangigen Gruppe für das transeuropäische Verkehrsnetz vom 27. Juni 2003 auf Seite 5 beschrieben: „Ein Hauptengpass existiert in Deutschland auf dem Abschnitt Straubing-Vilshofen, wo der Tiefgang im Verhältnis zur Gesamtstrecke am stärksten eingeschränkt ist. Dieser zentral gelegene Engpass ist von entscheidender Bedeutung für die Effizienz der Rhein-Main-Donau-Verbindung.“

Die Planungen der sonstigen Donauanliegerstaaten orientieren sich an einer Fahrrinntiefe von 2,5 m, die an 300 Tagen im Jahr erreicht wird. In der nicht ausgebauten Strecke Straubing-Vilshofen wird diese Fahrrinntiefe an rd. 165 Tagen pro Jahr erreicht.

180. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Wie ist, vor dem Hintergrund des Berichts der hochrangigen Gruppe für das transeuropäische Verkehrsnetz vom 27. Juni 2003 (siehe Frage 179), die Äußerung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in der „Passauer Neue Presse“ vom 27. Juli 2010 zu verstehen, in der er den Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen mit einem Flaschenhals vergleicht, der den Schiffsverkehr auf dem Weg von Rotterdam zum Schwarzen Meer behindert?

181. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Wie ist, vor dem Hintergrund des Berichts der hochrangigen Gruppe für das transeuropäische Verkehrsnetz vom 27. Juni 2003 (siehe Frage 179), die Äußerung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, im „Straubinger Tagblatt“ vom 11. Juni 2011 zu verstehen, in der er ausführt: „Wir brauchen aber diesen Ausbau dringendst, um eine durchgehende Wasserstraßenverbindung mit – und das ist ganz wichtig – gleichwertigen Abladetiefen zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer herzustellen. Doch genau dieser Abschnitt zwischen Straubing und Vilshofen erweist sich dabei als ein Flaschenhals.“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Juli 2011**

Die Fragen 180 und 181 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der ausgebaut Main, der Main-Donau-Kanal und die ausgebauten Donauabschnitte verfügen ganzjährig über ausreichende Abladetiefen, die im noch nicht ausgebauten Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen nur an rd. 130 Tagen im Jahr erreicht werden.

182. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Mitteilung der EU-Kommission (KOM(2011) 174 endg.; Ratsdok. 9066/11), bei der es heißt, dass die „Durchsetzung [...] nicht wirksam, verhältnismäßig und abschreckend genug, um den Luftfahrtunternehmen einen wirtschaftlichen Anreiz zur Einhaltung der VO zu geben“ sei (S. 9), die „Durchsetzung [...] zu komplex, zu langsam oder praktisch gar nicht“ erfolge (S. 10), und wie wird vor diesem Hintergrund die Bußgeldbelegung von 1 000 bis 4 000 Euro bewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 5. Juli 2011**

Die Mitteilung der EU-Kommission (KOM(2011) 174) vom 11. April 2011 bewertet allgemein die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 in Europa. Es werden keine Mitgliedstaaten im Einzelnen genannt. So wird auch nicht die Durchsetzung der Verordnung speziell in Deutschland kritisiert.

Die Festsetzung von Geldbußen erfolgt unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls. Auf dieser Grundlage ist im jeweiligen Einzelfall eine dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechende Geldbuße zu bestimmen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Durchsetzung von Fluggastrechten“ (Bundestagsdrucksache 17/4114, zu Frage 17) und „Sanktionen bei Verstößen gegen die Fluggastrechte-Verordnung“ (Bundestagsdrucksache 17/4676, zu Frage 5) verwiesen.

183. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anzeigen erfolgten beim Luftfahrt-Bundesamt, die sich auf die Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 beziehen (bitte einzeln für die Jahre 2005 bis 2011 auflisten), und gegen wie viele Fluggesellschaften richtete sich ein Bußgeld (bitte einzeln nach Datum und Fluggesellschaft auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Juli 2011

Die Verteilung des Anzeigenaufkommens nach Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Anzahl Anzeigen	1.609	2.081	3.096	3.977	3.067	4.788	2.120	20.738

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Durchsetzung von Fluggastrechten“ (Bundestagsdrucksache 17/5383) und das Schreiben vom 2. März 2011 auf Ihre Nachfrage zur Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4513 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

184. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Landschaftsvermüllung durch Verkaufsverpackungen (Serviceverpackungen) für Speisen im Außer-Haus-Bereich zunimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 4. Juli 2011

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise für eine Zunahme der illegalen Entsorgung von Verpackungsabfällen in der Landschaft vor.

185. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Landschaftsvermüllung durch Essensverpackungen, insbesondere von Fast Food, zu verringern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 4. Juli 2011**

Mit der Verpackungsverordnung hat die Bundesregierung im Wege der abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung ökonomische Anreize für eine Reduzierung des Einsatzes von Packmitteln geschaffen und den Bürgerinnen und Bürgern zugleich ein haushaltsnahes und kostenfreies Entsorgungssystem für Verkaufsverpackungen bereitgestellt. Parallel dazu unterhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger kostenfreie Abfallsammelsysteme im öffentlichen Raum und gehen ordnungsrechtlich gegen Fälle illegaler Abfallentsorgung vor. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Umweltbildung an Schulen sowie Kampagnen zum verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, welche sich mit vergleichbaren Initiativen der Wirtschaft ergänzen.

186. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche Auswirkungen auf den Zertifikatspreis und damit auf die Einnahmesituation sieht die Bundesregierung aufgrund der Energiewende?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Juli 2011**

Mögliche Auswirkungen der mit der Energiewende verbundenen Maßnahmen auf den Zertifikatspreis setzen eine Veränderung der CO₂-Emissionen der vom Emissionshandel erfassten Anlagen voraus. Hiervon nicht berührt ist also der Ersatz von Strom aus Kernkraftwerken durch einen zunehmenden Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, da beide Stromerzeugungsformen nicht vom Emissionshandel erfasst sind.

Darüber hinaus hängt der Zertifikatspreis von der Entwicklung in der gesamten EU ab, so dass sich Maßnahmen in Deutschland nicht unmittelbar im Zertifikatspreis abbilden können. Im Vergleich zu den Auswirkungen einer Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Zertifikatspreis sind die möglichen Auswirkungen durch Maßnahmen der Energiewende von deutlich nachrangiger Bedeutung. Daher sind verlässliche Aussagen über mögliche Auswirkungen der Energiewende auf die Einnahmesituation ausgeschlossen. Insgesamt sind in die Ermittlung der Zertifikatsmenge bereits die Erwartungen über den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien eingeflossen.

187. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten haben die Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen, der gesetzlichen Verpflichtung gemäß dem neuen § 6 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe b des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes nachzukommen, am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung zu begrenzen (bitte um möglichst umfassende Darstellung der Möglichkeiten im Rahmen des Buchstaben b), und in welcher Form soll der Anlagenbetreiber den Nachweis erbringen, dass er dieser Vorgabe nachkommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. Juli 2011**

Die Regelung in § 6 Absatz 2 Nummer 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das am 30. Juni 2011 im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, besagt, dass Anlagen mit einer installierten Leistung bis 30 Kilowatt entweder am vereinfachten Einspeisemanagement teilnehmen können (Buchstabe a) oder am Netzverknüpfungspunkt die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen müssen (Buchstabe b).

Der Netzverknüpfungspunkt ist der Punkt, an dem die Anlage mit dem Netz der allgemeinen Versorgung verbunden ist. Bei Dachanlagen mit einer installierten Leistung bis 30 Kilowatt ist dies regelmäßig der Hausanschluss. Erfolgt die Begrenzung an diesem Punkt, kann der überschüssige Strom im Haus oder auf dem Grundstück selbst verbraucht werden. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, dass die Leistung durch den Wechselrichter begrenzt wird – dann könnten Stromspitzen allerdings nicht genutzt werden.

Es ist den Herstellern überlassen, welche Technologien sie einsetzen, um die Leistung zu begrenzen. Die Bundesregierung überlässt dies grundsätzlich dem Markt.

Es ist keine bestimmte Form des Nachweises vorgeschrieben.

188. Abgeordnete
**Angelika
Graf**
(**Rosenheim**)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Energiewende vor, die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für Kernkraftwerksbetreiber von 2,5 Mrd. Euro nach den Vorfällen von Fukushima auf ein realistisches Maß zu erhöhen, und inwiefern können die Kernkraftwerksbetreiber darüber hinaus im Falle einer nuklearen Katastrophe an den wirtschaftlichen Folgen beteiligt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Juli 2011**

Der Betreiber eines Kernkraftwerks haftet nach deutschem Recht summenmäßig unbegrenzt mit seinem gesamten Vermögen für Schäden, die auf einem von dem Kernkraftwerk ausgehenden nuklearen Ereignis beruhen. Zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ein Nachweis des Verschuldens nicht erforderlich (Gefährdungshaftung). Eingeschlossen in die Haftung sind auf der Grundlage von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen auch die jeweiligen Muttergesellschaften. Das Betriebsvermögen der Muttergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber übersteigt die gesetzlich vorgesehene Deckungssumme um ein Vielfaches.

Die für deutsche Kernkraftwerke geregelte Deckungssumme ist die höchste europaweit. Sie wird zu einem Teil durch Versicherung und darauf aufstockend bis zu dem Betrag von 2,5 Mrd. Euro durch gegenseitige Garantiezusagen der Muttergesellschaften erbracht.

In Anbetracht der summenmäßig unbegrenzten Gefährdungshaftung des Betreibers und der europaweit höchsten Deckungssumme für jedes Kernkraftwerk sieht das deutsche Atomrecht ein sehr striktes Haftungsregime vor.

189. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, damit angesichts der Ausweitung der Nabenhöhe von Windkrafträdern von ursprünglich 50 m auf nunmehr 140 m das Abstandsgebot für Windkrafträder von menschlichen Siedlungen entsprechend erhöht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. Juli 2011**

Die Entscheidung für die Planung und die Genehmigung von Windenergiestandorten liegt nach der Kompetenzordnung der Bundesrepublik Deutschland bei der jeweils zuständigen Behörde des Landes bzw. den Kommunen. Dies betrifft auch die Ausgestaltung von Mindestabständen. Mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind den Genehmigungs- und Planungsbehörden der Länder Steuerungsmöglichkeiten an die Hand gegeben, die es ermöglichen, ausgewogen planerisch gestaltend tätig zu werden. Die Anforderungen des BImSchG zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch anlagenbezogene Geräuschimmissionen und zur Vorsorge werden durch die TA Lärm konkretisiert. Daneben haben verschiedene Länder Abstandsempfehlungen zur Wohnbebauung getroffen.

190. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist die Bundesregierung mit ihren Bemühungen vorangeschritten, die Erstellung eines Kormoran-Managementplans auf europäischer Ebene voranzutreiben, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juli 2011**

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen für die Erstellung eines Kormoran-Managementplans auf europäischer Ebene vorangetrieben. Neben Bemühungen im Agrar- und Fischereirat der Europäischen Union hat die Bundesregierung zuletzt auf der Tagung des Umweltrats der Europäischen Union am 21. Juni 2011 einen entsprechenden Vorschlag Frankreichs unterstützt. Diesem Vorschlag folgten auch einige andere Mitgliedstaaten.

Die EU-Kommission lehnt allerdings die Erarbeitung eines gesamt-europäischen Kormoran-Managementplans weiterhin ab. Sie hat ein Forschungsvorhaben zu den sozioökonomischen Folgen eines europäischen Kormoranmanagements in Auftrag gegeben und prüft, wie nach der Vogelschutzrichtlinie Ausnahmeregelungen von den Schutzvorschriften erlassen werden könnten.

191. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung noch im Jahr 2011 Maßnahmen ergreifen, einen bundesweiten Kormoran-Managementplan zu erarbeiten und umzusetzen, und wenn nicht, gibt es einen projektierten Zeitraum für dieses Vorhaben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juli 2011**

Im Oktober 2010 hat die Agrarministerkonferenz (AMK) die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, um eine Analyse und Bewertung zu den in Deutschland vorgenommenen Bestandsmanagementmaßnahmen für den Kormoran sowie um wissenschaftliche Unterstützung bei der Ermittlung von möglichen Schäden durch Kormorane an Binnen- und Küstengewässern gebeten. Diese Analyse und Bewertung soll im Oktober 2011 der AMK vorliegen.

192. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsultationen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der Tschechischen Republik haben in dieser Wahlperiode bezüglich der geplanten Atomkraftwerksprojekte Temelin 3 und 4 stattgefunden (bitte mit Angabe des Datums), und welche schriftlichen

Stellungnahmen zu Temelin 3 und 4 wurden in dieser Wahlperiode zwischen dem BMU und tschechischen Behörden ausgetauscht (bitte mit Angabe des Datums)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 7. Juli 2011

In Erfüllung des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen gibt die Tschechische Republik entsprechend Artikel 2 Absatz 6 der Espoo-Konvention der Öffentlichkeit in den voraussichtlich betroffenen Gebieten Gelegenheit, sich an dem Verfahren der UVP für die neuen Kernreaktoren am Standort Temelin zu beteiligen. Nach dem deutschen Umweltverträglichkeitsgesetz hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Bundesländer Bayern und Sachsen über das grenzüberschreitende UVP-Verfahren unterrichtet. Beide Bundesländer beteiligen sich an dem UVP-Verfahren. Die Öffentlichkeitsbeteiligung in dem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren fand in Bayern und Sachsen bis zum 30. September 2010 statt, die der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit gab, Einwände jeder Art unmittelbar an das tschechische Umweltministerium zu richten. Ein regelmäßiger Austausch über die geplanten Kernkraftwerksprojekte Temelin 3 und 4 findet unter Beteiligung der Bundesländer Bayern und Sachsen in den Sitzungen der Deutsch-Tschechischen Kommission statt.

193. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass jede Maßnahme zur Begrenzung der Bestände oder zur Reduktion des Nachwuchses des nach europäischem Naturschutzrecht geschützten Kormorans, da sie rechtlich als „Projekt“ gemäß § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes einzustufen ist, eine Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) erfordert, und wenn ja, was kann unter dieser Voraussetzung im Rahmen eines bundeseinheitlichen Kormoranmanagements geregelt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 4. Juli 2011

Maßnahmen zur Begrenzung des Bestandes oder zur Reduktion des Nachwuchses des Kormorans in einem Natura-2000-Gebiet können ein Projekt im Sinne des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellen. In diesen Fällen bedarf es einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nach dieser Vorschrift. Ein bundeseinheitliches Kormoranmanagement hätte diese Vorgabe zu beachten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein Kormoranmanagement keine Gefährdung u. a. anderer Arten oder von Schutzgebieten mit sich bringen darf (vgl. auch Bundestagsdrucksache 17/980, S. 8).

194. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Welche Rolle hat bei der Festlegung über die Restlaufzeiten der einzelnen Atomkraftwerke die Tatsache gespielt, dass die beiden Atomkraftwerke Gundremmingen B (vorgesehene Laufzeit bis Ende 2017, vgl. Bundestagsdrucksache 17/6070) und Gundremmingen C (vorgesehene Laufzeit bis Ende 2021) die einzigen dann noch in Betrieb befindlichen und sicherheitsempfindlichen Siedereaktoren wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juli 2011**

Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt für alle Kernkraftwerke in gleicher Weise auf eine allgemeine Bewertung der Risiken der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung, nicht jedoch auf spezifische Sicherheitsaspekte einzelner Anlagen ab. Die Bewertung der Kernkraftwerke durch die Reaktor-Sicherheitskommission hat insoweit bei den untersuchten Einwirkungen gezeigt, dass die Anlagen ein hohes Maß an Robustheit aufweisen und dass in den betrachteten Themenfeldern kein durchgehendes Ergebnis in Abhängigkeit von Bauart, Alter der Anlage oder Generation auszuweisen ist.

195. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Welche kerntechnischen Einrichtungen bzw. deren Betreiberinnen haben Verträge, Kooperationen oder Austauschprogramme mit dem Los Alamos National Laboratory, USA?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juli 2011**

Die Bundesregierung verfügt über keinen umfassenden Überblick über die Beziehungen in Form von Verträgen, Kooperationen oder Austauschprogrammen zwischen Betreibern kerntechnischer Einrichtungen in Deutschland und dem Los Alamos National Laboratory in den USA.

196. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wurden radioaktive Abfälle oder anderweitige radioaktive Reststoffe aus deutschen kerntechnischen Anlagen an das Los Alamos National Laboratory geliefert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juli 2011**

Im Jahr 2010 wurden zwei Genehmigungen zur Ausfuhr von Plutonium-Beryllium-Quellen aus Deutschland in das Los Alamos National Laboratory erteilt. Soweit in der Kürze der für die Beantwortung

von Schriftlichen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit geprüft werden konnte, fanden seit dem Jahr 2008 keine weiteren Exporte von radioaktiven (Rest-)Stoffen oder Abfällen in diese Anlage statt.

197. Abgeordneter
Holger Ortel
(SPD)
- Sind nach der dauerhaften Abschaltung der sieben ältesten Kernkraftwerke und des Kernkraftwerks Krümmel auch die damit einhergehenden Pachtverträge der Kernkraftwerksbetreiber für die Durchleitung von Strom erloschen, und können die entsprechenden Einspeisepunkte ab sofort wieder neu belegt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 7. Juli 2011**

Vertragspartner der jeweiligen Netzanschlussverträge und -nutzungsverträge für die Kernkraftwerke Biblis A, Neckarwestheim 1, Biblis B, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg 1 sowie Krümmel sind der Betreiber des Kernkraftwerks und der Betreiber des Energieversorgungsnetzes, an das das Kernkraftwerk angeschlossen ist. Der Bundesregierung sind die einzelnen privatrechtlichen Vertragswerke nicht bekannt; jenseits der energiewirtschaftsrechtlichen Vorgaben unterliegen sie der Privatautonomie der Vertragspartner.

198. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für angemessen, dass im Falle eines schweren Unfalls in einem Atomkraftwerk die Haftungssumme für den Betreiber des Atomkraftwerks auf 2,5 Mrd. Euro begrenzt ist und alle darüber hinausgehenden Kosten durch den Bundeshaushalt zu begleichen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Juli 2011**

Es ist zwischen Haftung und Deckungsvorsorge zu unterscheiden. Der Betreiber eines Kernkraftwerks haftet nach deutschem Recht summenmäßig unbegrenzt mit seinem gesamten Vermögen für Schäden, die auf einem von dem Kernkraftwerk ausgehenden nuklearen Ereignis beruhen. Zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ein Nachweis des Verschuldens nicht erforderlich (Gefährdungshaftung). Eingeschlossen in die Haftung sind auf der Grundlage von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen auch die jeweiligen Muttergesellschaften. Das Betriebsvermögen der Muttergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber übersteigt die gesetzlich vorgesehene Deckungssumme um ein Vielfaches.

Zur Erfüllung etwaiger Schadenersatzverpflichtungen hat der Inhaber eines Kernkraftwerks Deckungsvorsorge in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zu treffen. Dies ist europaweit die höchste geregelte Deckungssumme. Sie wird zu einem Teil durch Versicherung und darauf aufstockend bis zu dem Betrag von 2,5 Mrd. Euro durch gegenseitige Garantiezusagen der Muttergesellschaften erbracht.

In Anbetracht der summenmäßig unbegrenzten Gefährdungshaftung des Betreibers und der europaweit höchsten Deckungssumme für jedes Kernkraftwerk sieht das deutsche Atomrecht ein sehr striktes Haftungsregime vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

199. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Auf welche Höhe belaufen sich im Einzelnen die Kosten, um eine stabile Anbindung der Universitäten und Fachhochschulen an die vom Bund finanzierte Zulassungssoftware (dialogorientiertes Serviceverfahren) sicherzustellen, und inwieweit ist in diesem Zusammenhang – unter Angabe der weiteren Roadmap für dieses Projekt – zwischenzeitlich die in der 55. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages angesprochene Weiterbeschäftigung aller bei der Stiftung für Hochschulzulassung beschäftigten Fachberater über das Jahr 2011 hinaus gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juli 2011

Der Stiftungsrat der von Ländern und Hochschulen getragenen Stiftung für Hochschulzulassung hatte am 29. April 2011 einen Aktionsplan beschlossen, der die aus seiner Sicht wesentlichen Aufgaben enthält, um den Start des dialogorientierten Serviceverfahrens mit allen Funktionalitäten und Studiengängen zum Wintersemester 2012/2013 realisieren zu können und in allgemeiner Form die hierfür zu erfüllenden finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen benennt.

Beratungen hierzu waren Gegenstand der Sitzung des Stiftungsrats am 30. Juni 2011. Festlegungen zur Höhe der Kosten von Software, die die Anbindung der Hochschulen an die Software des dialogorientierten Serviceverfahrens sicherstellt, hat der Stiftungsrat nicht getroffen. Der Stiftungsrat hat die Länder gebeten, gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9./10. Juni 2011 die für die Distribution/Implementierung der Konnektoren in den Hochschulen bis 2012 erforderliche Finanzierung zu sichern. Der Stiftungsrat hat ferner im Zusammenhang mit seiner Entscheidung zum Entwurf des Wirtschaftsplans der Stiftung für Hochschulzulassung für 2012 die

künftige Organisationsstruktur der Geschäftsstelle der Stiftung für Hochschulzulassung und deren personelle Ausstattung beraten. Danach werden auch die bislang aus Projektmitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bezahlten Mitarbeiter über das Jahr 2011 hinaus weiterbeschäftigt.

200. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Produktentwicklungspartnerschaften – unter Angabe der jeweils beteiligten Pharmaunternehmen, der jeweils geförderten Impfstoffe bzw. Medikamente gegen vernachlässigte oder armutsbedingte Erkrankungen und der jeweiligen Fördersumme – konnten im Hinblick auf das im Oktober 2010 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgestellte Förderprogramm bisher vereinbart werden, und welche Initiativen gibt es von Seiten der Bundesregierung, dieses Programm im Hinblick auf die Millenniumsziele der Vereinten Nationen weiter auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. Juli 2011

Zur Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die KfW Bankengruppe damit beauftragen, als Mittlerorganisation das Auswahlverfahren im Vorfeld der Förderentscheidung durch das BMBF zu organisieren, Förderverträge mit den Produktentwicklungspartnerschaften abzuschließen, die für die Verwendung außerhalb Deutschlands vorgesehenen Mittel treuhänderisch zu verwalten sowie deren revisionssichere Verwendung sicherzustellen.

Für die Beauftragung einer solchen Mittlerorganisation wie auch für die Veröffentlichung einer von Standardvorlagen abweichenden Förderrichtlinie ist die Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erforderlich, die am 1. Juli 2011 mit Auflagen erfolgt ist. Das BMBF wird nun den Vertrag mit der KfW Bankengruppe abschließen und die Richtlinie zur Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften veröffentlichen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage erster Erfahrungen mit der Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften zu diskutieren und zu entscheiden, ob und ggf. wie die Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften über die zuvor beschriebene Fördermaßnahme hinaus langfristig ausgebaut werden soll. Im Hinblick auf die Erreichung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen hat das BMBF am 9. Mai 2011 ein Förderkonzept zur Erforschung vernachlässigter und armutsassoziierter Krankheiten vorgestellt, das einschlägige Fördermaßnahmen stärkt, bündelt und strategisch neu ausrichtet (vgl. www.bmbf.de/de/15337.php).

201. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Welches Ergebnis haben die Gespräche des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe zur Weiterentwicklung des Studienkreditangebotes in Bezug auf die Einbindung lebensälterer und berufsbegleitend Studierender in die Kreditberechtigung (Einführung eines Weiterbildungskredites) ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 8. Juli 2011**

Wie die KfW Bankengruppe mit ihrer Pressemitteilung vom 27. Juni 2011 öffentlich bereits angekündigt hat, wird sie ab dem kommenden Wintersemester die Altersgrenze für die Berechtigung zum Studienkredit anheben und auf alle ausdehnen, die bei Studienbeginn das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zugleich hat die KfW Bankengruppe ihre Absicht bekundet, in einem zweiten Schritt auch Studierende in Zweit- und Aufbaustudiengängen sowie berufsbegleitend Studierende einbeziehen zu wollen.

202. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung eine Sicherheitskonferenz zur fachwissenschaftlichen Diskussion der Sicherheitsaspekte des Betriebs des Protonenbeschleunigers Large Hadron Collider (LHC) am CERN in Genf, die auch Gegenstand der beiden vom CERN beauftragten Sicherheitsberichte der LHC Safety Assessment Group (LSAG) aus den Jahren 2003 und 2008 waren, einberufen, wie vom Verwaltungsgericht Köln im Prozessverfahren 13 K 5693/08 in der mündlichen Verhandlung am 27. Januar 2011 laut Sitzungsprotokoll ausdrücklich nahegelegt wurde, und wenn nicht, weshalb wird auf die Einberufung einer solchen Sicherheitskonferenz verzichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. Juli 2011**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird eine derartige Sicherheitskonferenz nicht einberufen, da es die Risikobewertung des Betriebs des Protonenbeschleunigers Large Hadron Collider am CERN bei Genf umfassend vorgenommen hat. Das BMBF hat gemeinsam mit weltweit anerkannten Wissenschaftlern dabei nicht nur alle wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse in Erwägung gezogen, sondern sich auch mit dem Vorbringen der Klägerin im genannten Verfahren intensiv auseinandergesetzt. Das BMBF ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die beabsichtigten Forschungen am LHC kein Gefahrenpotential begründen.

Im Übrigen ist eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer solchen Konferenz vom Verwaltungsgericht Köln nicht festgestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

203. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie wird die Bundesregierung den im Strategiepapier des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ vom April 2011 erwähnten Ansatz, „auf verschiedenen Ebenen auf den Menschenrechtsschutz hinzuwirken“, im Falle des Palmölprojekts des Konzerns Dinant in Honduras, welches u. a. von der International Finance Corporation, einem Tochterunternehmen der Weltbank, mitfinanziert wird, in die Praxis umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Juli 2011

Das Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist für den Geschäftsbereich des BMZ erstellt worden. Die Wahrung der Menschenrechte ist Leitprinzip und zentrales Kriterium für die deutsche Entwicklungspolitik. Dadurch werden Menschenrechtsstandards und -prinzipien zu einer verbindlichen Vorgabe der staatlichen entwicklungspolitischen Vorhaben.

Die Bundesregierung setzt sich zudem in den Entscheidungsgremien der Weltbankgruppe und regionaler Entwicklungsbanken nachdrücklich dafür ein, dass Menschenrechte auch in der operativen Arbeit der Finanzinstitutionen verstärkt Berücksichtigung finden. Dies geschah in der Vergangenheit im Rahmen der Fortschreibung der Umwelt- und Sozialstandards (sog. Safeguards der Weltbank bzw. Performance Standards der IFC/MIGA). Die Bundesregierung hat sich während des Überarbeitungsprozesses der IFC Policy und Performance Standards (übergreifend als IFC Sustainability Framework bezeichnet) für die Stärkung menschenrechtsrelevanter Standards auf operativer Ebene eingesetzt und darauf hingewirkt, dass im Rahmen des neuen IFC Sustainability Frameworks Unternehmen verpflichtet werden, Menschenrechtsstandards bei IFC-finanzierten Projekten zu berücksichtigen.

Bezüglich des der Firma Dinant durch die IFC gewährten Kredits hatte die Bundesregierung die Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen gegenüber der IFC zur Sprache gebracht. Die IFC hat mitgeteilt, vor dem Hintergrund der Anschuldigungen die weitere Auszah-

lung ausgesetzt zu haben und die Einhaltung der Sozialstandards durch die Firma Dinant zu prüfen. Das Ergebnis steht noch aus.

Auf die Anwendung der Standards wird in Umsetzung des BMZ-Menschenrechtskonzepts verstärkt hingewirkt werden. Dies gilt für alle Fälle, nicht nur für das Palmölprojekt des Unternehmens Dinant in Honduras.

Ferner wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 90 vom 12. April 2011 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/5568).

204. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der Weltentwicklungsbericht 2011 mit Blick auf wiederkehrende konfliktbeladene Entwicklungen die Frage nach der Sinnhaftigkeit von kurzfristig angelegter Ergebnisorientierung und Wirksamkeitssteigerung stellt, die ja eine wesentliche Rolle im Entwicklungskonzept der Bundesregierung spielen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. Juli 2011

Der Weltentwicklungsbericht 2011 unterstreicht die Bedeutung und Notwendigkeit, in fragilen und vom Konflikt betroffenen Staaten schnelle und kurzfristige Maßnahmen mit langfristig angelegten Transformationsprozessen von Institutionen und der Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft zu kombinieren (z. B. S. 129 und 248).

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung und wird diese Erkenntnisse verstärkt in den Planungen von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Staaten berücksichtigen. Bereits heute ist das Zusammenwirken der unterschiedlichen entwicklungspolitischen Instrumente, insbesondere der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe (ENÜH) kombiniert mit längerfristigen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ein wichtiger Handlungsrahmen in der Zusammenarbeit mit fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten.

Des Weiteren bringt sich die Bundesregierung aktiv in verschiedenen multilateralen Foren wie dem International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding oder bei der Weltbank ein, um spezifische Ergebnissysteme für kurz- und langfristige Fortschritte in fragilen und vom Konflikt betroffenen Staaten zu erarbeiten.

205. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für geboten, den Fokus der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mittelfristig stärker auf Institutionen- bzw. Staatenoptimierung zu richten, und wie könnte nach ihrer Ansicht diese Langfristaufgabe am besten finanziert und organisiert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. Juli 2011

Der Aufbau legitimer Institutionen, gute Regierungsführung und die Grundversorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen spielen eine wesentliche Rolle in der sozioökonomischen Entwicklung von Gesellschaften. Die Förderung von legitimen staatlichen Institutionen und Akteuren auf nationaler und regionaler Ebene, die zur Gewährleistung und Optimierung dieser Leistungserbringung beitragen, stellt daher bereits heute eine wichtige Zielgröße der deutschen EZ dar. Gleichzeitig richtet sich die deutsche EZ aber auch an zivilgesellschaftliche Institutionen auf kommunaler bzw. lokaler Ebene, wo die Folgen von Unterentwicklung von der Bevölkerung unmittelbar wahrgenommen und direkt adressiert werden können. Durch diese multisektoralen Mehrebenenansätze in die Entwicklungspolitik greift die Bundesregierung bereits die Empfehlungen des Entwicklungsausschusses (DAC) der OECD und auch des Weltentwicklungsberichts 2011 in ihrer EZ in Kontexten von Konflikt, Gewalt und Fragilität auf.

Die Langfristaufgabe der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Institutionen- und Staatenoptimierung wird aus dem jährlich ausgehandelten BMZ-Haushalt finanziert.

206. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Lässt es die Bundesregierung dabei bewenden, auf ihre Projekte in Liberia, Sierra Leone und dem Kongo zu verweisen, die nach ihrer Einschätzung vor allem zur Förderung von Bildung, Wirtschaft und der Infrastruktur beitragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. Juli 2011

In Liberia, Sierra Leone und der DR Kongo zielen die Maßnahmen, die langfristige Transformationsprozesse unterstützen und dabei kurzfristige Wirkungen erzielen, auf Konsolidierung und Konfliktprävention bei gleichzeitiger Entwicklung effektiver staatlicher Strukturen. Ansätze zur Förderung der Menschenrechte und eines breitenwirksamen, armutsmindernden Wachstums werden hierbei, wo immer möglich, gestärkt. Dazu gehört u. a. die Verankerung von Transparenz im Rohstoffsektor, die Bestandteil der „Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen“ vom Oktober 2010 ist.

In der DR Kongo, Liberia und Sierra Leone werden hierzu die institutionellen Strukturen gestärkt, damit öffentliche Einnahmen aus dem Rohstoffsektor und ihre Verwendung im Haushalt den Anforderungen von Transparenz, Effizienz und demokratisch legitimierter Kontrolle entsprechen. In der DR Kongo werden beispielsweise neben der Entwicklung eines staatlichen Zertifizierungssystems und einem Pilotansatz zum Herkunftsnachweis von Tantalerzen dazu das Bergbau- und das Planungsministerium beraten.

Die politische Entwicklung bleibt in diesen Ländern allerdings volatil und erfordert von der deutschen EZ eine flexible Reaktion.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Liberia und Sierra Leone erfolgt daher seit 2006 im Rahmen des Regionalansatzes „Fragile Staaten Westafrikas“*. Die Mittel werden für diese Ländergruppe insgesamt vorgesehen und je nach Lageentwicklung und aktuellen Ansatzpunkten in den einzelnen Staaten eingesetzt. Dies ermöglicht gezielte Interventionen in Postkonfliktsituationen, die über die traditionellen Kooperationsinstrumente hinausgehen. Die Entscheidung über Mittelzusagen und deren Höhe trifft das BMZ in jährlichen Überprüfungen unter anderem anhand des Standes der demokratischen Entwicklung, der guten Regierungsführung und der Gewährleistung der Menschenrechte. Da die Konflikte in Westafrika zum Teil vergleichbare Ursachen haben, werden Regionalansätze, beispielsweise zur Stärkung der Rohstoffgovernance, unterstützt, die in mehreren Ländern konfliktpräventiv und strukturbildend wirksam sind.

207. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kooperationen zwischen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Rüstungs- bzw. Sicherheitsunternehmen bestehen weltweit, neben der Kooperation mit der European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) in Saudi-Arabien, und wie hoch sind die dadurch insgesamt verwalteten bzw. umgesetzten Gelder?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. Juli 2011

Im Rahmen des angesprochenen Projekts zur Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH das Bundesministerium des Innern (BMI) durch Leistungen logistischer und administrativer Art (vgl. hierzu die Bundestagsdrucksachen 17/5721 und 17/6102). Die technischen Maßnahmen der Grenzsicherung werden von der EADS im Auftrag des saudischen Innenministeriums durchgeführt. Eine Kooperation oder vertragliche Verbindung der GIZ mit der EADS oder anderen Sicherheitsunternehmen in Saudi-Arabien besteht nicht. Das von der GIZ umgesetzte Projektvolumen beträgt 7,6 Mio. Euro.

* Zu der Staatengruppe gehören auch Guinea und die Cote d'Ivoire.

Darüber hinaus ist die GIZ gegenwärtig weder als Dienstleister noch als Dienstleistungsempfänger eines Rüstungs- bzw. Sicherheitsunternehmens im oben genannten Sinne tätig. Hiervon ausgenommen ist die in vielen Partnerländern regelmäßige, projektunabhängige Inanspruchnahme von Dienstleistungen privater Sicherheitsunternehmen zum Zwecke der Sicherung von GIZ-Büros bzw. -Gebäuden vor Ort.

208. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- An welchen Berichten, Konzeptpapieren, Strategiepapieren (wie z. B. der Rohstoffstrategie oder dem Afrikakonzept der Bundesregierung) über die Erstellung des diesjährigen G8-Accountability-Berichts hinaus war bzw. ist der Mitarbeiter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der seit dem 15. September 2010 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Fachreferat mit der Zuständigkeit für OECD/DAC, G7/G8/G20, Zusammenarbeit mit anderen Gebern und ODA-Statistik eingesetzt ist, involviert und in welcher Funktion (bitte um genaue Angaben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Juli 2011

Der Austauschmitarbeiter des BDI im BMZ war über die Erstellung des deutschen Beitrags zum diesjährigen G8-Accountability-Bericht hinaus an keinen Konzept- oder Strategiepapieren beteiligt. Darüber hinaus hat er bei der Erstellung von Berichten im Zusammenhang mit der G20-Arbeitsgruppe Entwicklung mitgewirkt.

209. Abgeordnete
Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Aussage auf Seite 49 des federführend vom Auswärtigen Amt entwickelten, ressortübergreifenden Afrikakonzepts vom 15. Juni dieses Jahres, den Globalen Fonds für die Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) jährlich mit 200 Mio. Euro auch im Jahr 2012 ff. zu unterstützen, und wenn nicht, warum wurde dann die Arbeit des GFATM mit dem Hinweis, dass dadurch beispielsweise 2,5 Millionen Menschen eine AIDS-Therapie und 7,5 Millionen Menschen Tuberkulosemedikamente erhalten haben, explizit als positives Beispiel im Afrikakonzept dargestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. Juli 2011

Die Bundesregierung hat bei der Wiederauffüllungskonferenz des GFATM im Oktober 2010 in New York für die Jahre 2011, 2012

und 2013 jeweils 200 Mio. Euro gestellt unter Haushalts- und Parlamentsvorbehalt in Aussicht.

Im Afrikakonzept der Bundesregierung heißt es dementsprechend „Deutschland unterstützt mit 200 Millionen Euro pro Jahr die Programme des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria. Durch ihn erhalten heute etwa 2,5 Millionen Menschen eine AIDS-Therapie. 7,7 Millionen Menschen konnten mit Tuberkulosemedikamenten behandelt werden.“ Ein ausdrücklicher Verweis auf das Jahr 2012 ff. ist unter Beachtung des Haushalts- und Parlamentsvorbehalts nicht enthalten.

Die Bundesregierung behält sich vor, im Lichte der Ergebnisse der derzeit laufenden internationalen Überprüfung der Umsetzung von GFATM-Geldern über das weitere Prozedere entscheiden.

210. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**

Welche konkreten Inhalte (politische Strategie, Finanzmittel, Projekte – bitte aufzählen) hat die am 26. Mai 2011 per Pressemitteilung von Gudrun Kopp, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, vorgestellte „BMZ-Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“, und in welchen Titeln werden die Mittel (bi- und multilateral) im Einzelplan 23 aufgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 5. Juli 2011**

Die konkreten Inhalte der BMZ-Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Maßnahme 2 der Initiative, der Verdoppelung der bilateralen finanziellen Mittel für Maßnahmen der reproduktiven Gesundheit und Familienplanung. Hierzu hat sich die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 17/5568, S. 62, 63 geäußert, auf die entsprechend verwiesen wird.



BMZ-Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit

Stand: Mai 2011

Weit über 200 Mio. Frauen haben keinen Zugang zu modernen Verhütungsmitteln. Die Folge ist eine Vielzahl ungewollter Schwangerschaften. Häufig führen diese zu unsicheren Abtreibungen und oftmals schwerwiegenden gesundheitlichen Komplikationen bis hin zum Tod. Die Minderung dieses ungedeckten Verhütungsbedarfs trägt nicht nur zur Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit von Frauen bei. Es ermöglicht Frauen und Paaren auch, selbst über die Zahl ihrer Kinder und den Abstand zwischen Schwangerschaften zu entscheiden. Dies hat positive Auswirkungen auf den Gesundheits- und Bildungsstand ihrer Kinder, ihre wirtschaftlichen Perspektiven sowie die Bevölkerungsentwicklung und Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele insgesamt.

Trotz erheblicher Fortschritte sterben noch immer über 350.000 Frauen und Mädchen pro Jahr aufgrund von Schwangerschaft und Geburt. Keines der Millenniumsentwicklungsziele ist von der Erreichung soweit entfernt wie das zur Verbesserung der Müttergesundheit. Eine der wesentlichen Ursachen für Müttersterblichkeit ist dabei die ungenügende medizinische Begleitung während der Schwangerschaft und Geburt.

Die G8 und die Internationale Gemeinschaft insgesamt haben sich daher zu neuen Initiativen 2010 zu verstärkten politischen und finanziellen Anstrengungen verpflichtet. So haben die G8 mit der Muskoka-Initiative zur Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit 5 Mrd. US\$ zusätzliche Entwicklungsgelder über 5 Jahre zugesagt. Die Bundesregierung wird bis 2015 zusätzlich 400 Mio. € bereitstellen. Unter der Schirmherrschaft des VN-Generalsekretärs wurde zudem im September 2010 die „Globale Strategie zur Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit“ ins Leben gerufen, für die neben über 40 Regierungen auch Akteure der Zivilgesellschaft und des Privatsektors eigene zusätzliche finanzielle und politische Anstrengungen zugesagt haben.

Als Beitrag zur Umsetzung der G8-Muskoka-Initiative sowie in Unterstützung der Globalen Strategie des VN-Generalsekretärs hat das BMZ eine eigene „Initiative zur Selbstbestimmten Familienplanung und Müttergesundheit“ ins Leben gerufen, die in der laufenden Legislaturperiode sowie bezüglich der finanziellen Verpflichtungen bis 2015 umgesetzt wird.

Ziele:

Die BMZ-Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit verfolgt drei Ziele:

1. Wissen über und Akzeptanz moderner Familienplanungsmethoden steigern;
2. Zugang zu modernen Familienplanungsmethoden und -dienstleistungen verbessern;
3. Zahl der medizinisch professionell begleiteten Geburten erhöhen.



Bei der Erreichung dieser Ziele verfolgt das BMZ gemeinsam mit den beteiligten Partnern einen menschenrechtsbasierten und gendersensitiven Ansatz. Im Rahmen des Wirkungsmonitorings werden Daten erhoben, wie viele Frauen und Männer durch Vorhaben im Rahmen dieser Initiative erreicht werden, so dass hierzu gegen Ende der Initiative konkrete Zahlen vorliegen werden.

Maßnahmen

Die BMZ-Initiative Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit wird Aktivitäten in den folgenden Bereichen intensivieren bzw. zusätzlich ergreifen.

1. Familienplanung und Müttergesundheit hohe politische Priorität einräumen

Im politischen Dialog mit Partnerregierungen werden die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Familienplanung sowie die Notwendigkeit von Fortschritten bei der Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit von Frauen bis auf höchster Ebene thematisiert. Hierzu gehören insbesondere Fragen des diskriminierungsfreien Zugangs sowie der staatlichen Budgetzuweisungen und der Finanzierbarkeit der Methoden und Dienstleistungen gerade auch für die ärmsten Bevölkerungsgruppen. Vorhaben der Familienplanung und Müttergesundheit werden gezielt in Besuchsprogramme der BMZ-Leitung integriert, auch um eine entsprechende Öffentlichkeit zu schaffen und ihre politische Bedeutung hervorzuheben.

Das BMZ wird auch ähnlich gelagerte bi- und multilaterale Initiativen unterstützen und eine enge Koordinierung sicherstellen. Hierzu gehören neben den G8 und der Globalen Strategie des VN-Generalsekretärs insbesondere die Arbeit von UNFPA, der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und der WHO, wie auch die Arbeit der Reproductive Health Supply Coalition und der Partnership for Maternal, Newborn and Child Health. Am Rande der diesjährigen Sitzung der VN-Kommission für Bevölkerung und Entwicklung hat das BMZ am 11. April gemeinsam mit UNFPA und der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) eine eigene Veranstaltung zur Bedeutung der Familienplanung organisiert, um das Thema auch im Rahmen der Vereinten Nationen weiter voranzubringen.

2. Finanzielle Mittel für reproduktive Gesundheit und Familienplanung verdoppeln und die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes erhöhen

Im Jahr 2008 hat Deutschland bilaterale Mittel für reproduktive Gesundheit und Familienplanung in Höhe von 43,6 Mio. € bereitgestellt¹. Über den Zeitraum 2011 bis 2015 wird das BMZ dieses jährliche Zusagevolumen verdoppeln und somit insgesamt mehr als 400 Mio. € für die Initiative bereitstellen. Bereits 2011 werden voraussichtlich über 80 Mio. € im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen EZ zugesagt. Hierzu zählen neue oder finanziell aufgestockte Vorhaben u.a. in Bangladesch, Burkina Faso, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Pakistan und Vietnam.

¹ Laut OECD/DAC-Statistik der bilateralen ODA-Zusagen für die Förderbereichsschlüssel 13020 (reproduktive Gesundheit) und 13030 (Familienplanung). Diese Zahlen beziehen sich auf staatliche wie nichtstaatliche Vorhaben und beinhalten auch Treuhandmittel an internationale multilaterale und nichtstaatliche Organisationen.



Diese Zusagen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der deutschen G8-Muskoka-Zusage 2010 dar, innerhalb von 5 Jahren für Vorhaben der Kinder- und Müttergesundheit insgesamt 400 Mio. € zusätzlich zur Verfügung zu stellen.²

Parallel werden die Vorhaben der Müttergesundheit und Familienplanung entsprechend den Empfehlungen einer 2010 erstellten Portfolioanalyse neu ausgerichtet, um ihre Wirksamkeit weiter zu verbessern. So sollen zum Beispiel verstärkt auch längerfristig wirkende Familienplanungsmethoden mit angeboten werden. Neben der Förderung des Rechts auf Gesundheit und der Gleichberechtigung der Geschlechter wird dabei besonderer Wert auf die Stärkung der Gesundheitssysteme insgesamt sowie auf die enge Verzahnung („Linking“) von Familienplanungs- und HIV/Aids-Vorhaben gelegt werden. Zur Steigerung und besseren Erfassung der Wirksamkeit beabsichtigt das BMZ in bilateral-staatlichen Vorhaben der reproduktiven Gesundheit und Familienplanung zudem Standardindikatoren einzuführen, die die drei Ziele der Initiative (Wissen/Akzeptanz; Familienplanung; sichere Geburten) abdecken.

3. Engagement von Zivilgesellschaft und Privatsektor verstärkt unterstützen

Die Förderung von Familienplanung und Müttergesundheit bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller. Daher beinhaltet die BMZ-Initiative die verstärkte Förderung zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Aktivitäten, sowohl in Deutschland, als auch in den Partnerländern.

Im Juni 2011 wird es eine Dialogveranstaltung zur Förderung der Kinder- und Müttergesundheit mit einer breiten Palette zivilgesellschaftlicher Akteure geben. Im Rahmen des Titels „Private Träger“ werden Vorhaben der reproduktiven Gesundheit und Familienplanung prioritär gefördert werden. Darüber hinaus befinden sich erste PublicPrivatePartnerships (Deve-lopPPPs) mit der Privatwirtschaft in Vorbereitung und sollen zukünftig intensiviert werden.

Auch in den Partnerländern kommen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor im Bereich Familienplanung und Müttergesundheit oftmals zentrale Rollen zu. Diese sollen verstärkt in den Politikdialog einbezogen und auch direkt im Rahmen bilateraler Vorhaben gefördert werden. Das BMZ unterstützt zudem internationale Nichtregierungsorganisationen in ihrer Arbeit vor Ort, wie z.B. die International Planned Parenthood Federation (IPPF).

4. Besonderen Wert auf Bildung und Aufklärung legen

Bildung und Aufklärung sind für Familienplanung und Müttergesundheit von entscheidender Bedeutung. Sie werden daher in der Weiterentwicklung der deutschen EZ-Ansätze besondere Berücksichtigung finden und auch Gegenstand gemeinsamer Programme mit Zivilgesellschaft und Privatsektor sein.

² Der Ansatz der Muskoka-Initiative ist inhaltlich insgesamt breiter und bezieht sich auf die Gesamt-EZ, also bi- und multilaterale Leistungen. Ausgangsbasis sind die ODA-Auszahlungen im Jahr 2008, die sich für Deutschland nach der G8-Berechnungsmethodik auf 302 Mio. € beliefen. Bei gleichmäßiger Umsetzung des deutschen Beitrags werden somit für 2011 bis 2015 jährliche Zusagen für Kinder- und Müttergesundheit (unter Berücksichtigung der Muskoka-Berechnungsmethodologie) von durchschnittlich je 382 Mio. € angestrebt.



Der am 19. und 20. Oktober 2011 in Berlin stattfindende „9. Internationale Dialog für Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung“ steht daher unter dem Thema „Education matters: Empowering Young People for a Healthy Future“. Zusammen mit den Mitveranstaltern des Internationalen Dialogs, Bayer Health Care, IPPF, DSW, KfW und GIZ, sowie geladenen Experten aus Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatsektor werden bisherige Erfolgsbeispiele und innovative neue Ansätze diskutiert werden. Auf Basis dieser Ergebnisse, soll die Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerländern der deutschen EZ (Malawi, Pakistan und Kirgisistan) neu ausgerichtet werden.

Das BMZ unterstützt auch die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des WHO Regionalbüros Europa entwickelten Standards für die Sexualaufklärung. Ziel ist es, diese in (ost-)europäischen Partnerländern umzusetzen und Schlussfolgerungen auch für Vorhaben in anderen Regionen zu ziehen. Auch in der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft wird die Frage der Bildung und Aufklärung im Rahmen von Familienplanungsansätzen eine zentrale Rolle spielen.

5. Ausbildung von Hebammen und medizinisch geschultem Personal für die professionelle Begleitung von Geburten weiter vorantreiben

Die professionelle medizinische Begleitung von Schwangerschaft und Geburt ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Verbesserung der Mütter- wie auch Neugeborenenengesundheit. Das BMZ wird sich daher gezielt für die Stärkung des Hebammenwesens in Kooperation mit den nationalen Berufsverbänden einsetzen. Hierzu zählt die Strategie, auf gesetzgebende Verfahren im Hinblick auf Bedarfsanalysen und Personalschlüssel einzuwirken, um den Anteil professionell begleiteter Schwangerschaften und Geburten zu erhöhen.

So beteiligt sich die deutsche EZ an dem im Juni 2011 erstmals erscheinendem „State of World’s Midwifery Report“ des UN-Bevölkerungsfonds und der Internationalen Hebammenföderation. Mit beiden Organisationen wird das BMZ gezielt zusammen arbeiten, um in Kooperation mit nationalen Hebammenberufsverbänden eine qualitative Verbesserung der Curricula und Qualifikation geburtshilflich tätigen Personals zu erreichen. Hierfür werden wir auch die bilaterale Kooperation mit ausgewählten Partnerländern in diesem Bereich weiter ausbauen, so z.B. in Kenia und Kirgisistan.

Im Rahmen der Europäischen ESTHER Allianz besteht ein noch nicht ausgeschöpftes Potential, durch Nutzung vorhandener Expertise und Ressourcen von deutschen Hochschulen, Kliniken und Forschungseinrichtungen, einen Beitrag im Bereich Mütter- und Kindergesundheit zu leisten. Durch Capacity Development im Rahmen institutioneller Partnerschaften mit Einrichtungen aus Partnerländern kann die Versorgungsqualität sowie damit eng verknüpfte Ausbildung von Fachpersonal und die Forschungskapazität verbessert werden.

Berlin, den 8. Juli 2011

